

## Protokoll

Sitzung Nr. 6  
 Datum **22. Oktober 2025**  
 Ort Aula Sekundarstufe I  
 Zeit 19:30 Uhr bis 23:20 Uhr

Vorsitz	Andreas Buser	GLP
Mitglieder	Hans Peter Anderegg	SP
	Stéphanie Anliker	FDP
	Flavio Baumann	GFL
	Irene Brunner	SVP
	Marco Bucheli	SVP
	Stefan Burren	SVP
	Manuel Buser	parteilos/GFL
	Michael Fust	SP
	Aksayaa Gunaratnam	SP
	Ashwina Gunaratnam	SP
	Patrick Heimann	FDP
	Beatrix Herren Imboden	GFL
	Raymond Känel	Die Mitte
	Ruth Kaufmann	parteilos/GFL
	Fabian Krättli	SP
	Peter Nussbaum	parteilos/SVP
	Fritz Pfister	SVP
	Marcel Remund	FDP
	Franziska Rhyner	SVP
	Stefan Ritter	SVP
	Hans Jörg Rothenbühler	Die Mitte
	Esther Schwarz	SP
	Hannes Spichiger	GLP
	Petra Spichiger	SP
	Karin Steiner	SP
	Marceline Stettler	parteilos/GFL
	Rolf Stettler	FDP
	Ulrich Thierstein	SVP
	Armin Thommen	GLP
	Alexander Tichy	GLP
	Annette Tichy	parteilos/GFL
	Bruno Vanoni	GFL
	Karin Walker	EVP
	Céline Wendelspiess	SP
	Matthias Widmer	parteilos/FDP
	Markus Wüest	SP
	Tino Wymann	Piratenpartei
	Stefan Zingre	parteilos/SVP

Anzahl Anwesende 39

Abwesend	Markus Wüthrich	SVP
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Ratheeshan Gunaratnam (SP) Martin Köchli (Die Mitte) Edi Westphale (GFL)	
Beigezogen	Sabine Breitenstein, Bauverwalterin zu Traktandum 4 und David Portner, Finanzverwalter zu den Traktanden 5 und 6	
Sekretär	Stefan Sutter	
Protokoll	Nicole Gempeler	
Anzahl Zuhörende	6	
Anzahl Medienvertretende	-	

---

## Traktanden

### Nr. Bezeichnung

1. Mitteilungen
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Protokollgenehmigung
4. Neubau Kindergärten, Mehrzweckraum und Tagesschule Steinibach, Verpflichtungskredit  
Departement Bau und Umwelt
5. Politikplan 2026 - 2030  
Departement Präsidiales
6. Budget 2026  
Departement Finanzen
7. Interpellation Rolf Stettler (FDP) und Mitunterzeichner betreffend «Entwicklung des Aufwands für freiwillige Gemeindeaufgaben», Antwort  
Departement Finanzen
8. Parlamentarische Eingänge

## GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Andreas Buser  
Präsident

Stefan Sutter  
Sekretär

Nicole Gempeler  
Protokollführerin

Traktandum 1	Beschlusnummer 48	Geschäftsnummer 4370	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

## Mitteilungen

### Begrüssung

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Geschätzte Ratsmitglieder, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse euch zur Oktober-Sitzung des Grossen Gemeinderats. Ich freue mich auf die voraussichtlich spannende und intensive Debatte. Die Sitzung ist eröffnet. Ich begrüsse den Gemeinderat, seitens der Verwaltung sind Sabine Breitenstein, Bauverwalterin zu Traktandum 4 und David Portner, Finanzverwalter zu den Traktanden 5 und 6 dabei. Ich sehe keine Vertretenden der Presse. Wenn nicht heute, wann dann? Ich begrüsse auch die Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal.

Anwesend sind 39 Ratsmitglieder, wir sind fast komplett. Ich sehe, es geht heute um etwas. Wir sind also beschlussfähig.

Entschuldigt ist: Markus Wüthrich (SVP).

## Mitteilungen

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Per Mail habt ihr eine Interpellation mit Antrag auf Dringlichkeit von Rolf Stettler und einem Mitunterzeichnenden betreffend «Entwicklung des Aufwands für freiwillige Gemeindeaufgaben» erhalten. Über die Dringlichkeit der Interpellation werden wir nach den Mitteilungen abstimmen.

Am 13. September waren wir anlässlich des GGR-Ausflugs bei der Firma Kästli. Ich fand die Führungen sehr spannend und sie haben auch die eine oder andere Anregung zu Geschäften gegeben, die wir hier behandeln. Von mehreren von euch bekam ich positive Rückmeldungen. Ich dachte, es wäre eine schöne Geste, Daniel Kästli für seinen Einsatz und seine Gastfreundschaft zu danken. Wir haben dafür zwei Dankeskarten vorbereitet, die wir jetzt zirkulieren lassen. Wer will, kann unterschreiben oder auch ein paar Worte an Daniel Kästli richten.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, werte Gäste. Anlässlich der letzten GGR-Sitzung vom 27. August 2025 habt ihr die dringliche Motion von Bruno Vanoni und Mitunterzeichnenden in Form einer Richtlinie erheblich erklärt. Bekanntlich liegt die Entscheidungsverantwortung bei diesem parlamentarischen Instrument letztlich beim Gemeinderat. Der Vorstoss hatte zum Inhalt, dass sich der Gemeinderat anlässlich der Regionalversammlung im Rahmen der Beratung zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) für die Streichung des Halbanschlusses Grauholz hätte einsetzen müssen. Der Gemeinderat hat sich im Hinblick auf die Regionalversammlung intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Dabei galt es, auf der einen Seite eine Aussensicht einzunehmen respektive sich zu überlegen, wie ein Entscheid von einer Aussenseite her wirkt, und andererseits die Innensicht, also die innenpolitische Situation, zu berücksichtigen. Zur Aussensicht: Die Gemeinde Zollikofen wäre an der Regionalversammlung als widersprüchlich wahrgenommen worden, weil sie das RGSK samt Halbanschluss in den Vorberatungen zuvor grundsätzlich befürwortet und auch die Option zur Prüfung eines Halbanschlusses unterstützt hatte. Zur Innensicht: Es war uns bewusst, dass wir ein politisches Signal aus dem Gemeindeparslament zu würdigen haben und berücksichtigen sollten. In einer Güterabwägung kam der Gemeinderat zum Schluss, dass ihm die Wirkung Zollikofens nach aussen wichtiger war. Deshalb verzichtete er an der Regionalversammlung auf eine Intervention oder gar eine ablehnende Haltung zum RGSK. Dabei war ihm bewusst, dass er dem Wunsch des Gemeindeparslaments damit nicht Rechnung trug und so der parlamentarische Wille weniger stark gewichtet wurde als die eigene Zuständigkeit in Bezug auf die Stimmausübung an einer Regionalversammlung. Wir stehen dazu, im Wissen, dass uns diese Haltung hier im Grossen Gemeinderat wahrscheinlich nicht viel Sympathie einbringen wird. Andererseits ist es uns wichtig zu betonen, dass wir Signale des Parlaments durchaus wahrnehmen. Ohne zahlenmässig genau recherchiert zu haben, gehe ich davon aus, dass wir seitens des Gemeinderats überwiesene Richtlinienmotionen

weitgehend berücksichtigen und im Grossen Gemeinderat gemachte Willensäusserungen in die weiteren Geschäftsbehandlungen und -beratungen durchaus einfliessen lassen. Ich kann euch versichern, dass wir auch künftig nicht leichtfertig mit Beschlüssen und Willensäusserungen des Parlaments umgehen werden und dass uns die demokratiepolitische Dimension bewusst ist. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Traktandum 2	Beschlusnummer 49	Geschäftsnummer 4371	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

### **Genehmigung Traktandenliste**

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Als erstes kommen wir zur Interpellation mit Antrag auf Dringlichkeit von Rolf Stettler und einem Mitunterzeichnenden betreffend «Entwicklung des Aufwands für freiwillige Gemeindeaufgaben». Es geht nun in diesem Schritt einzig und allein darum, über die Dringlichkeit zu entscheiden, nicht über Inhalte zu diskutieren. Ich erteile dem Interpellanten das Wort, damit er die Dringlichkeit begründen kann.

**Rolf Stettler (FDP):** Im Hinblick auf das Budget, über welches wir heute gemeinsam befinden, haben wir uns die Frage gestellt, wie sich Gemeindeaufgaben mit freiwilligem Charakter in den letzten Jahren entwickelt haben. Wir finden, dass dies bei der Beurteilung eines Budgets ein wichtiges Element ist, denn manchmal fehlt bei den hier geführten Einzeldebatten und den getroffenen Beschlüssen ein Gesamtüberblick, wohin sich die Gemeindefinanzen bei den freiwilligen Aufgaben entwickeln. Deshalb sind wir zur Überzeugung gelangt, dass wir über einen gewissen Zeitraum eine Gesamtschau haben möchten und dass im Zusammenhang mit dem Budget die Dringlichkeit für eine Antwort auf diese Frage gegeben ist. Deshalb haben wir uns für die Dringlichkeit dieses Anliegens eingesetzt. Danke.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Der Gemeinderat befürwortet die dringliche Behandlung dieser Interpellation. Gibt es seitens des Gemeinderats weitere Äusserungen zur Dringlichkeit? Dies ist nicht der Fall.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Wir kommen also zur Abstimmung über die Dringlichkeit.

#### **Beschluss** (mehrheitlich)

Der Antrag auf Dringlichkeit wird angenommen.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Die Dringlichkeit ist gegeben. Wir werden die Interpellation als letztes Geschäft vor den parlamentarischen Eingängen, also als Traktandum 7 behandeln.

Gibt es Änderungsanträge in Bezug auf die Reihenfolge der Traktanden? Das ist nicht der Fall. Somit behandeln wir die Geschäfte in der vorgegebenen Reihenfolge. Gibt es Anträge für eine Diskussion zu einem aktuellen Ereignis mit Bezug zur Gemeinde? Das scheint auch nicht der Fall zu sein.

#### **Beschluss**

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 3	Beschlusnummer 50	Geschäftsnummer 4372	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

### **Protokollgenehmigung**

#### **Beschluss**

Das Protokoll vom 27. August 2025 wird genehmigt.

Traktandum 4	Beschlusnummer 51	Geschäftsnummer 2049	Ordnungsnummer 09.04.02.02
-----------------	----------------------	-------------------------	-------------------------------

## Neubau Kindergärten, Mehrzweckraum und Tagesschule Steinibach, Verpflichtungskredit

### Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat im November 2024 den Planungskredit für das Projekt Kindergärten, Mehrzweckraum und Tagesschule Steinibach gutgeheissen. Grundlage war das Wettbewerbsprojekt über die Kindergärten und den Mehrzweckraum und die zusätzliche Machbarkeitsstudie zur Tagesschule.

Die Räume für die Tagesschule sind zwischenzeitlich aufgrund der Empfehlungen aus dem Bericht Schulraumplanung<sup>1</sup> dazugekommen. Das Schulhaus und die Turnhalle Steinibach stehen unter Denkmalschutz. Eine Erweiterung der Schulanlage erfordert eine hohe Sensibilität. Das vorliegende Projekt deckt alle Raumbedürfnisse ab. In Absprache mit der Kantonalen Denkmalpflege kann der Bau als zweigeschossiges Gebäude im Pavillonstil realisiert werden. Damit wird zugleich der Fussabdruck des Gebäudes verkleinert.



Abbildung 1: Visualisierung von Süden mit Kindergärten und Mehrzweckraum

<sup>1</sup> [https://www.zollikofen.ch/docn/5089954/Bericht\\_Schulraumplanung\\_Gemeinde\\_Zollikofen\\_Res\\_Publica\\_Consulting\\_AG.pdf](https://www.zollikofen.ch/docn/5089954/Bericht_Schulraumplanung_Gemeinde_Zollikofen_Res_Publica_Consulting_AG.pdf)



Abbildung 2: Visualisierung von Norden mit Tagesschule und Zugang zu den Kindergärten

Das Bauprojekt Kindergärten, Mehrzweckraum und Tagesschule wurde vom Architekten in Zusammenarbeit mit der Kommission Schulanlage Steinibach erarbeitet und liegt nun vor. Die Bedürfnisse der Nutzenden wurden in diesem Prozess präzisiert und sind in das Projekt eingeflossen. Die Fachplanenden haben ihre Arbeit aufgenommen, die Kostenberechnungen wurden präzisiert und liegen nun mit einer Genauigkeit von  $\pm 10\%$  vor.

Die Gesamtkosten liegen mit 7,25 Mio. Franken um 21 % höher als in der Machbarkeitsstudie geschätzt, bewegen sich jedoch innerhalb der damaligen Kostengenauigkeit von  $\pm 25\%$ .

## Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 106
- Tagesschulverordnung vom 28. Mai 2008 (BSG 432.211.2); Art. 2 und Art. 6
- Volksschulgesetz (VSG) vom 19. März 1992 (BSG 432.210), Art. 14d
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 33 lit. b
- Verordnung über die Tagesschule vom 15. November 2010 (SSGZ 432.222)

## Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Vorhaben entspricht folgenden Leit- und Lösungsansätzen:

- Wir fördern und fordern gesellschaftliche Integration und ermöglichen allen die Teilhabe am attraktiven Gemeinde- und Vereinsleben.
  - Zusätzliche Begegnungsorte schaffen.
- Wir schützen Natur und Umwelt und ergreifen wirksame Massnahmen, um dem Klimawandel und dem Verlust der Biodiversität zu begegnen.
  - In gemeindeeigenen Liegenschaften kommen nur noch erneuerbare Energien zum Einsatz.

- Wir entwickeln unsere Infrastrukturen und Dienstleistungen bedarfsgerecht, generationenfreundlich und qualitätsbewusst – immer im Einklang mit den Bedürfnissen unserer wachsenden und sich verändernden Bevölkerung.
  - Bedarfsgerechten Schulraum realisieren.

## **Erläuterung zum Bauprojekt**

### Kindergärten und Mehrzweckraum

Das Grundkonzept des Wettbewerbsprojekts «Grünspecht» wurde beibehalten: Die nördlichen und südlichen Bereiche des Gebäudes werden durch den laubenartigen Zugang, die Garderobe und den gedeckten Vorplatz der Kindergärten verbunden. Das Gebäude wird dadurch in zwei leicht gegeneinander verschobene Gebäudeeinheiten unterteilt.

Auflagen seitens Gemeinde aus dem Wettbewerb wurden bei der Weiterbearbeitung berücksichtigt.

- Verzicht auf die Fensterflächen an den Schmalseiten.
- Verschiebung des Gebäudes gegen Norden zwecks Vergrösserung des Aussenbereichs.
- Die Verbindung zum Schulhaus erfolgt über den Pausenplatz.
- Der bestehende Baum (Esche) ist mit der neuen Position des Gebäudes gesichert.

Im Grundsatz ist das Raumprogramm an die Kindergärten Häberlimatte und Oberdorf angelehnt. Erkenntnisse aus der Praxis haben zu folgenden Anpassungen geführt: Anstelle einer separaten Küche wird pro Kindergarten im Hauptraum eine einfache Küchenzeile integriert. Die Gruppenräume werden einsehbar ausgestaltet, so dass die Kindergartenlehrperson die Kinder im Blick hat.

Der Mehrzweckraum wird mit einer mobilen Bühne und Bühnenlicht ausgestattet, so, dass er auch für Aufführungen, Konzerte etc. genutzt werden kann. Der Raum bietet Platz für rund 70 Stühle. Zum Mehrzweckraum gehört eine kleine Teeküche mit Abwaschmaschine. Bei Bedarf kann die Küche der Tagesschule genutzt werden. Als Toiletten stehen ebenfalls jene der Tagesschule zur Verfügung. Ein Lift sichert den hindernisfreien Zugang. Der Raum kann künftig auch von Vereinen gemietet werden und stellt damit für das ganze Steinibachquartier einen Mehrwert dar.

Die Anforderungen betreffend Waldabstand werden mit dem vorliegenden Projekt erfüllt.



Abbildung 3: Grundriss Kindergärten und Mehrzweckraum, Ebene 1, Bauprojekt vom 08.08.2025

### Raumprogramm Tagesschule

Das Raumprogramm der Tagesschule orientiert sich im Grundsatz an jenem der Tagesschule Oberdorf und den kantonalen Vorgaben. Die räumlichen Kapazitäten basieren auf einer vertieften Auseinandersetzung mit den Schülerinnen- und Schülerzahlen und der Machbarkeitsstudie.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass der Bedarf für Tagesschulplätze stetig zugenommen hat. Aktuell besuchen zwischen 9.5 % und 23 % der Schulkinder im Steinibach auch den Mittagstisch im Steinibach; am Mittagstisch im Geisshubel liegt der Anteil der Kinder zwischen 7 % und 25 %. Im Zentrum besuchen am stärksten Tag 27 % aller Schulkinder des Zentrums die Tagesschule über den Mittag. Rechnerisch sind in der Tagesschule in den nächsten Jahren gegen 30 % der Schulkinder in der Tagesschule zu erwarten. In anderen Gemeinden im Raum Bern sind es bis zu 40 % der Schülerinnen und Schüler (SuS), welche die Tagesschule besuchen.

Aufgrund dieser Annahmen wird von rund 50 Kindern (30 % von 162 SuS) ausgegangen, die in Zukunft die Tagesschule oder den Mittagstisch im Steinibach besuchen werden.

Der Kanton Bern gibt in der Broschüre «Schulraum gestalten»<sup>2</sup> Empfehlungen für die Gestaltung von Schulraum und auch für die Raumgrössen der Tagesschulen ab. Empfohlen wird für die Tagesschule eine Fläche von rund 4 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche pro Kind. Dies entspricht insgesamt einer Fläche von rund 200 m<sup>2</sup> Tagesschulraum, die benötigt wird. Zu den 200 m<sup>2</sup> Hauptnutzflächen kommen noch Toiletten, Garderobe, Küche, Büro und Putzraum dazu. Die projektierte Hauptnutzfläche ist etwas kleiner als die 200m<sup>2</sup>, dafür ist ein grosszügigerer Eingangs- und Garderobenbereich vorgesehen.

<sup>2</sup> <https://www.akvb-gemeinden.bkd.be.ch/de/start/organisation-finanzierung/schulorganisation/schulraum.html>

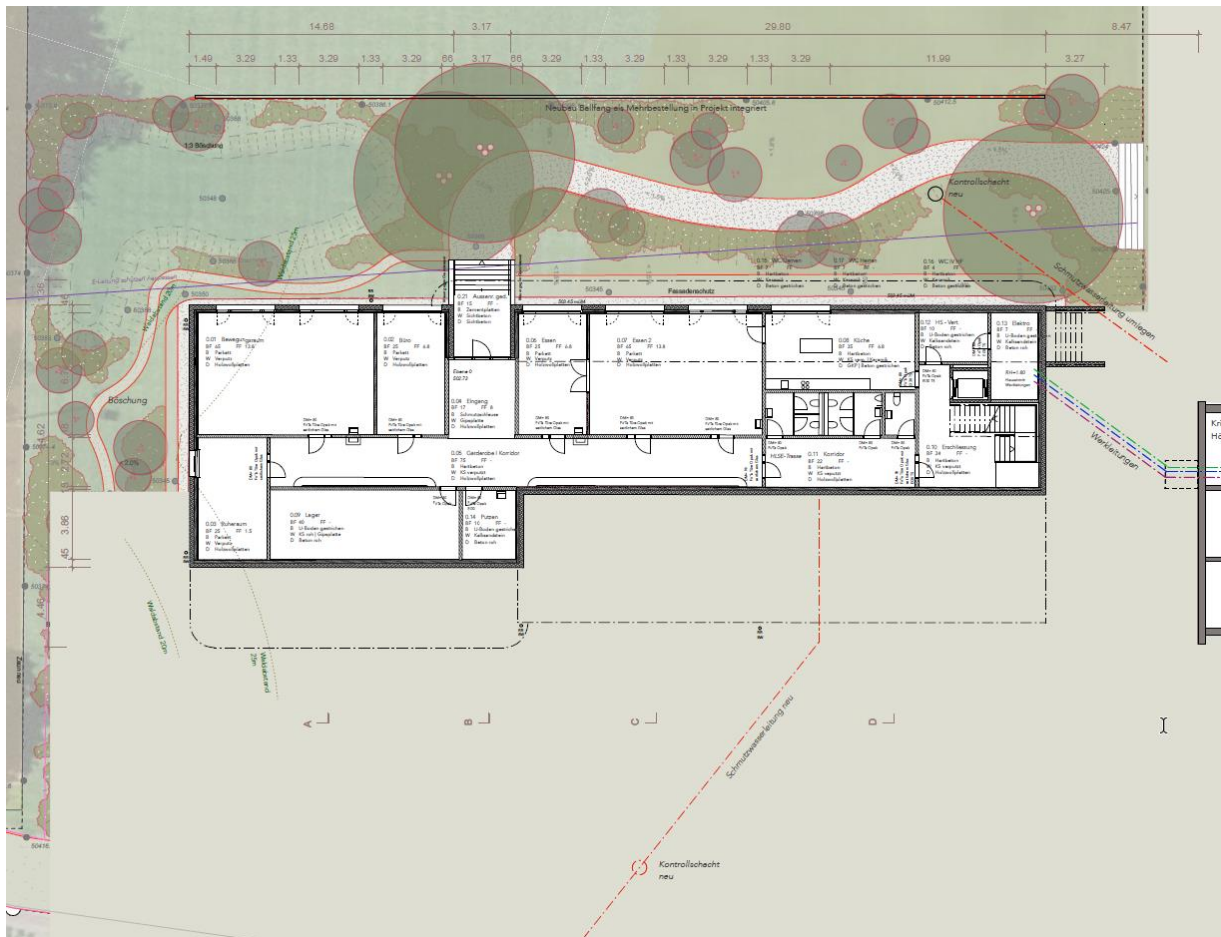


Abbildung 4: Grundriss Tagesschule, Ebene 0, Bauprojekt vom 08.08.2025

### Flexible Raumnutzungen und Synergien

Die innere Erschliessung der zwei Stockwerke mit Treppe und Lift ermöglicht die Nutzung von Synergien. Die Küche und die Toilettenanlage der Tagesschule stehen den Nutzenden des Mehrzweckraums ebenfalls zur Verfügung.

Die Räume der Tagesschule können unterteilt werden, so dass sie durch einfache bauliche Massnahmen als Kindergartenraum von 90 m<sup>2</sup> oder Klassenzimmer von 65 m<sup>2</sup> mit Gruppenraum von 25 m<sup>2</sup> genutzt werden könnten. Ebenfalls ist der Mehrzweckraum durch den Einbau einer Wand in zwei Räume von rund 70 m<sup>2</sup> unterteilbar. So ist eine flexible Nutzung möglich und die Räume sind an diverse Schulnutzungen anpassungsfähig.

### Ecobau

Der Grosse Gemeinderat hat einem Antrag für Ecobau zugestimmt. Grundlage für Ecobau bildet die «Methodik Baumaterialien ecobau»<sup>3</sup> und die Liste der «ecoProdukte»<sup>4</sup>. Ziel ist es, wo immer möglich, Produkte aus dieser Liste zu verwenden. Ausgeschrieben werden die Produkte im ecoDevis. Dieses beinhaltet Vorgaben für die ökologische und gesunde Wahl von Leistungen in der Ausschreibung.

In der weiteren Planung wurden die Anforderungen an Ecobau berücksichtigt. Auf eine Zertifizierung des neuen Schulgebäudes wird verzichtet.

### Photovoltaikanlage

Im Projekt ist eine Aufdachanlage eingerechnet mit einer Leistung von 40 kWp, die mehr als den Eigenverbrauch des Neubaus deckt. Zusammen mit der Photovoltaikanlage des Pfadiheims Grauholz ist ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) vorgesehen.

<sup>3</sup> <https://www.ecobau.ch/de/themen/methodik-ecobau>

<sup>4</sup> <https://www.ecobau.ch/de/instrumente/ecoproducte>

Qualität

Mit dem vorliegenden Projekt kann ein Neubau realisiert werden, der die Qualität der bestehenden, schützenswerten Bauten weiterführt und mit wertigen Ausführungsdetails diesen Qualitätsanspruch auch zu Ende denkt. Damit wird an diesem sensiblen Ort das Zugeständnis der Kantonalen Denkmalpflege für den zweigeschossigen Neubau ermöglicht.

**Finanzielle Auswirkungen**

Der Kostenvoranschlag ( $\pm 10\%$ ) des Architekten für das Bauprojekt (inkl. Rückbau der bisherigen Kindergartengebäude) umfasst folgende Elemente:

<b>BKP</b>	<b>Arbeitsgattung</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
1	Vorbereitungsarbeiten	324'200.00
2	Gebäude	5'839'600.00
4	Umgebung	412'700.00
5	Baunebenkosten	155'000.00
5	Reserven (3 %)	178'500.00
<b>Total</b>		<b>6'910'000.00</b>

Gesamtkredit

<b>Positionen</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
Kosten gemäss Bauprojekt (inkl. Planungsleistungen ab Vorprojekt), KV $\pm 10\%$	6'765'000.00
Kosten Rückbau bestehende Kindergärten gemäss Bauprojekt, KV $\pm 10\%$	145'000.00
Möblierung (eigene Kostenschätzung gemäss Abteilung Bildung), KV $\pm 10\%$	75'000.00
Kosten Machbarkeitsstudie, Wettbewerb, Überarbeitung nach Rückweisung	161'700.00
Bauherrenvertretung, Grobkostenschätzung $\pm 25\%$	100'000.00
Rundungsdifferenz, Reserven	3'300.00
<b>Total Bruttokredit</b>	<b>7'250'000.00</b>

Bereits erteilte Kredite:

<b>Kreditbeschluss / Gegenstand</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
GRB vom 13. Juni 2022 Machbarkeitsstudie	24'500.00
GRB vom 17. Oktober 2022 Wettbewerbsverfahren / Projektorganisation	125'500.00
GRB vom 10. Juni 2024 Nachkredit zur Bearbeitung Rückweisung	11'700.00
GGRB vom 27. November 2024 Projektierungskosten	492'000.00
<b>Total bereits bewilligte Kredite</b>	<b>653'700.00</b>

<b>zu bewilligender Verpflichtungskredit</b>	<b>6'596'300.00</b>
- davon zu Lasten der Erfolgsrechnung (Konto 2170.3144.01) [Rückbaukosten]	145'000.00
- davon zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5040.04)	6'451'300.00

Baukosten im Vergleich zu bereits erstellten AnlagenKosten pro m<sup>3</sup>

	<b>Bauende</b>	<b>m3</b>	<b>Gebäude BKP 2 tot</b>	<b>BKP 2 Fr. /m3</b>	<b>Oktober 2020:</b>	<b>Kosten/m3</b>
					<b>Baukostenindex = 100</b>	<b>indexiert auf 2025</b>
Kindergarten Häberlimatte	2016	4840	3'520'000	727	April 2016 99.4	842
Neubau Oberdorf	2022	7161	5'572'000	778	April 2022 109	822
Neubau Steinibach	2027	6445	5'646'000	876	April 2025 115.1	876

Kosten pro m<sup>2</sup><sup>5</sup>

	Bauende	m2	Gebäude BKP 2 tot	BKP 2 Fr. /m2	Oktober 2020: Baukostenindex = 100	Kosten/m2 indexiert auf 2025	
Kindergarten Häberlimatte	2016	1277	3'520'000	2'756	April 2016	99.4	3'192
Neubau Oberdorf	2022	1958	5'572'000	2'846	April 2022	109	3'005
Neubau Steinibach	2027	1535	5'646'000	3'678	April 2025	115.1	3'678

Vergleich Grobkostenschätzung und Kostenvoranschlag

In der Phase Wettbewerb und Machbarkeitsstudie liegt die Ungenauigkeit der Kostenschätzung bei  $\pm 25\%$ . Die Berechnungen basieren auf Erfahrungswerten bei m<sup>2</sup>- oder Stück-Preisen. In dieser Phase ist es nicht möglich, jedes Element einzeln mit der jeweiligen Materialisierung zu berechnen. Die Mehrkosten zum Antrag vom 27. November 2024, welchem die Machbarkeitsstudie Tagesschule vom 4. September 2024 und das Wettbewerbsprojekt vom Oktober 2023 zu Grunde lagen, können deshalb nicht im Detail, sondern nur mit einer Ungenauigkeit begründet werden. Ein Vergleich der Kosten pro m<sup>3</sup> mit bisherigen Bauten der Gemeinde zeigt eine Abweichung von + Fr. 34.00 zum KG-Häberlimatte und + Fr. 54.00 zum Neubau Oberdorf.

Begründung der offensichtlichen Mehrkosten:

Änderung / Mehrkostenelement	Begründung	Mehrkosten in Fr.
Differenz bei der Grobkostenschätzung durch zwei Büros.	Unterschiedliche Ziele Wettbewerb und Vorprojekt, andere Elemente, Kennwerte, Erfahrungszahlen, auch regional bedingt. Ungenauigkeiten aufgrund Planungsstand. Unterschiedliche Berücksichtigung von Reserven. Abweichung liegt innerhalb der Ungenauigkeit von $\pm 25\%$ .	480'000.00
Mehrfläche Ebene 0 (Tagesschule) von 50 m <sup>2</sup>	Das vom Gemeinderat verabschiedete Raumprogramm beinhaltet eine grössere Fläche als in der Machbarkeitsstudie berücksichtigt. Der Flur bei den Toiletten wurde verbreitert, um die Nutzung zu verbessern. Der Garderobebereich musste grösser geplant werden, um genügend Ablagefläche für Jacken, Schuhe und Schultaschen für die vorgesehenen 50 Kinder zu erhalten.	175'000.00
Mehrfläche Ebene 1 (Kindergärten / Mehrzweckraum) von 20 m <sup>2</sup>	Der Mehrzweckraum war im Vorprojekt kleiner dimensioniert. Der Raum soll unterteilbar sein und als zwei Klassenzimmer von je 70m <sup>2</sup> eingesetzt werden können. Die Materialräume Kindergärten wurden etwas grösser dimensioniert. Am Grundriss und Gebäuderaster erfolgten Änderungen aufgrund der Minimierung Waldabstand und Anpassungen der Räume.	90'000.00
Erstellung Ballfang Rasenfeld bei Neubau	Bis anhin wurde davon ausgegangen, dass die Erstellung mit der Sanierung des Rasenfelds im Anschluss an den Neubau erfolgt. Jedoch ist der Ballfang	48'000.00

<sup>5</sup> Die Position BKP 2 beim Neubau Steinibach ist ohne die Kosten für die Erstellung des Verbindungsdachs berechnet.

Änderung / Mehrkostenelement	Begründung	Mehrkosten in Fr.
	für die sichere Nutzung und um Schäden am neuen Gebäude vorzubeugen, unabdingbar. Es handelt sich um vorgezogene Ohnehin-Kosten.	
Abbruch Kandelaber	Durch das Schieben des Gebäudes Richtung Rasenfeld wird der Abbruch eines Kandelabers notwendig. Änderung aufgrund Vorgaben Gemeinde nach dem Wettbewerb.	22'000.00
Trennwand für die Garderoben der zwei Kindergärten	Dies entspricht einer Forderung aus dem Wettbewerb von Seiten Schule.	40'000.00
Innentreppe	Ist mit Einsparungen Toiletten kostenneutral.	0.00
Personenlift anstatt Plattformlift	Der Lift wird für die Anlieferung Tageschule (Essen) genutzt. Ein langsamer Plattformlift wird bei dieser häufigen Nutzung als ungeeignet eingestuft.	20'000.00
Vorinvestitionen Gemeinde und Möblierung (inkl. Bühne, Beamer, usw.) und Rundungsreserven	Wurden in der Gesamtkostenzusammenstellung vernachlässigt. Diese Leistungen waren bei den Kostenschätzungen des Architekturbüros nie inkludiert.	240'000.00
Zusätzliche Bauherrenunterstützung	Wird neu dazukommen: Eine Projektleitung Bauherrschaft wird als erforderlich erachtet und wurde bis anhin nicht berücksichtigt.	100'000.00
		Total 1'215'000.00

### Kostenoptimierungen

Nach dem Rückweisungsantrag durch den Grossen Gemeinderat und der Machbarkeitsstudie zur Tagesschule hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 4. November 2024 Optionen zur Kostenoptimierung beschlossen. So wurde die Aufwertung der Umgebung vom Bauprojekt entkoppelt. Der Inhalt soll in einem separaten Geschäft überprüft werden.

Die Planer erhielten den Auftrag, folgende Themenbereiche in der Weiterbearbeitung auf Kosteneinsparungen zu prüfen. Downgrade Raumausstattung und die vereinfachte Ausführung der Umgebung.

Bezeichnung	Kosten in Franken	Entscheid Gemeinderat
Downgrade Raumausstattung und Raumstandard (günstigere Materialien, Reduktion Anzahl Elektroinstallationen, einfache Beleuchtung)	- Fr. 100'000.00	Einsparungen sind in der Weiterbearbeitung zu prüfen.
Vereinfachte Ausführung Umgebung Kindergärten (weniger, einfachere Spielgeräte, Verzicht auf Möblierung oder Sitzstufen)	- Fr. 100'000.00	Einsparungen sind in der Weiterbearbeitung zu prüfen.

Diesen Einsparungen wurde folgendermassen Rechnung getragen:

- Reduktion von Glasuren und Glasfronten: Verzicht auf weitere Verglasung in Ebene 0. Reduktion der Fensterfronten Ost und West in der Ebene 1.
- Downgrade Qualität 3-Schichtplatte von A/B zu B/C (- Fr. 16'000.00).
- Verwendung der Akustikplatten direkt als Deckenverkleidung anstatt 3-Schichtplatte.
- Berücksichtigung von Akustikplatten mit sehr gutem Preis- / Leistungsverhältnis (Holzwollplatten).
- Linoleum- anstatt Holzboden. Fr. 40.00/m<sup>2</sup> günstiger.

- Im Aussenraum der Kindergärten ist vorgesehen, Steinstufen und noch funktionstüchtige Spielgeräte wiederzuverwenden.

An der GGR-Sitzung vom 27. November 2024 wurden Gesamtkosten von rund 6 Millionen Franken kommuniziert mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 25\%$  (1,5 Mio. Franken). Dies entspricht einer Bandbreite zwischen 4,5 und Fr. 7,5 Millionen Franken.

Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf 7,25 Millionen Franken mit einer Genauigkeit des Bauprojekts von  $\pm 10\%$ . Die Gesamtkosten weisen unterschiedliche Kostengenauigkeiten aus, zwischen 0 % (bereits erbrachte und abgerechnete Leistungen) und 25% (noch ohne Offerten hinterlegte Schätzungen). Die Bandbreite liegt insgesamt zwischen Fr. 6'526'500.00 und Fr. 7'973'500.00.

### Erläuterungen zur Bauherrenvertretung

Da momentan neben dem Neubau im Steinibach mit der Sekundarstufe I und der noch nicht begonnenen Studie Primarstufe Oberdorf und Geisshubel einige grössere Schulraumprojekte anstehen, muss die Bauverwaltung unterstützt werden. Dies könnte durch die Schaffung neuer Stellen ermöglicht werden oder durch die Inanspruchnahme von zusätzlichen Dienstleistungen (Outsourcing). Eine Bauherrenvertretung während der Ausführungsplanung und Realisierung beim Neubau im Steinibach wird von Gemeinderat und Verwaltung als sinnvolle Entlastungsmassnahme erachtet. Die Kosten müssen dem Verpflichtungskredit angerechnet werden.

Die externe Bauherrenvertretung ist Teil der operativen Gesamtprojektleitung; sie übernimmt auf Mandatsbasis die Funktion des Projektleiters Bauherr. Delegiert werden dabei Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung. Dies sind u.a.:

- Proaktive Führung des Projekts zur Erreichung der gesetzten Ziele (Zeit, Kosten, Qualität) und Vorgehensziele
- Wirtschaftliche und nachhaltige Steuerung und Einsatz der Ressourcen (Personal, Finanzen, Zeit, Kompetenzen)
- Steuerung von Leistungen, Kosten und Terminen sowie Bewirtschaftung von Verträgen
- Durchsetzung der Qualitätssicherung
- Genehmigung von Projekt- und Ausführungsänderungen bzw. Erwirken der nötigen Beschlüsse übergeordneter Gremien
- Prüfung der Plausibilität von Kosten und Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus
- Beurteilung der Kompatibilität von Kosten und Wirtschaftlichkeit mit den Vorgaben
- Management der finanziellen Reserven und Optionen im Zusammenhang mit Änderungen, Risiken und Chancen
- Prüfung der Termine auf Plausibilität und Kompatibilität mit den Vorgaben
- Vorbereiten und Herbeiführen von Entscheiden durch die entscheidungsberechtigten Stellen

### Weiteres Vorgehen / Termine

Bauprojekt und Baukredit	
Grosser Gemeinderat	22. Oktober 2025
Volksabstimmung	30. November 2025
Baubewilligungsverfahren	Februar 2026
Ausführungsplanung	Start Januar 2026
Ausschreibung	Start März 2026
Ausführung	Juli 2026 bis September 2027
Bezug	Herbst 2027
Abbruch Kindergarten	Winter 2027/2028

## Personelle und organisatorische Auswirkungen

Der Spezialkommission «Schulanlage Steinibach» obliegt die strategische Projektleitung. Das Projektteam auf der operativen Ebene bzw. die Gesamtprojektleitung wird durch die Bauverwaltung wahrgenommen. Situativ werden Sachverständige der Verwaltung / der Schule (inkl. Tagesschule) beigezogen.

Eine externe Bauherrenvertretung auf Mandatsbasis für die Begleitung des Ausführungsprojekts und der Realisierung wird für die Unterstützung der Bauverwaltung eingesetzt.

## Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Die Modernisierung des Schulraums und der Neubau der Tagesschule entspricht einem gesellschaftlichen Bedürfnis. Ein Neubau ist immer eine Umweltbelastung, jedoch ist ein vorbildlicher Energiestandard vorgesehen.

Das durch den Bau verursachte Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

## Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2030 ist für den Neubau der Kindergärten Steinibach inkl. Mehrzweckraum und Tagesschulräume gesamthaft ein Betrag von Fr. 6.65 Mio. enthalten. Diese Summe ist auf folgende Jahre aufgeteilt:

Jahr	Betrag in Fr.
Vorjahre	650'000.00
2026	1'500'000.00
2027	3'000'000.00
2028	1'500'000.00
<b>Total</b>	<b>6'650'000.00</b>

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 27. November 2024 wurden Gesamtkosten für vorliegendes Vorhaben von rund Fr. 6.0 Mio. kommuniziert. Es ist für die Finanzkommission unverständlich, weshalb in der kurzen Zeitspanne die Gesamtkosten um Fr. 1.25 Mio. höher ausfallen. Der Finanzkommission ist bewusst, dass gegenüber dem ursprünglichen Projekt der höhere Raumbedarf und auch die Zweigeschossigkeit die Baukosten teurer machen. Im Gegenzug wurde die Aussenraumgestaltung redimensioniert; diese soll zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

Die Finanzkommission weist darauf hin, dass der vorliegende Kreditantrag die im Investitionsplan 2026 – 2030 eingestellte Summe um Fr. 0.6 Mio. übersteigt. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass eine Kompensationsmöglichkeit mit anderen vorgesehenen Projekten nicht möglich ist. Für das Vorhaben wird mit Gesamtkosten von Fr. 7.25 Mio. gerechnet, weshalb die Kompetenz zur Beschlussfassung des Ausführungskredits in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten an der Urne liegt.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungs- /Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibungen Kindergarten (Konto 2170.5040.04)	6'376'300.00	33 1/3 Jahre	3.0 %	191'289.00
Abschreibung Mobilien (Konto 2120.5060.02)	75'000.00	10 Jahre	10.0 %	7'500.00
Zinsen (kalkulatorisch)	6'451'300.00		3.0 %	96'769.50
Total Kapitalkosten pro Jahr				295'558.50
Total Betriebs-, Unterhalts- und Personalfolgekosten pro Jahr	6'451'300.00		2.0 %	129'026.00
Total Folgekosten pro Jahr				424'584.50

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 6'451'300.00 zu Lasten der Investitionsrechnung werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 295'560.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der Nutzungsdauer von 33 Jahren für Schulbauten bzw. mit 10 Jahren für Mobilien berechnet.

Mit der Schulraumerweiterung ergeben sich neue wiederkehrende Betriebs-, Unterhalts- und Personalfolgekosten von jährlich rund Fr. 129'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts (Funktion 2170, Schulliegenschaften).

Für die Rückbau- bzw. Abbruchkosten der bestehenden Kindergärten wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 145'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung (Konto 2170.3144.01) benötigt. Dieser Verpflichtungskredit gilt, vorbehältlich der Zustimmung durch die Stimmberechtigten, als rechtsgültig beschlossene Budget-/Rechnungsposition.

Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

## Antrag Gemeinderat

### Zu Handen der Volksabstimmung

Der Verpflichtungskredit von Fr. 6'596'300.00 (inkl. MWST) für den Neubau Kindergärten, Mehrzweckraum und Tagesschule inklusiv Rückbau der bestehenden Kindergärten wird bewilligt.

## Beratung

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Vertreten wird dieses Geschäft seitens des Gemeinderats von Mirjam Veglio, beigezogen ist Sabine Breitenstein, Bauverwalterin.

Wird das Eintreten bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein.

**GPK-Sprecher Marco Bucheli (SVP):** Werter Präsident, geschätzte Anwesende. Die GPK hat zu diesem Geschäft eine Frage: Wie ist der Stand der Abklärungen mit dem Wärmeverbund bezüglich der Erschliessung des Schulhauses Steinibach? Wurde eine Lösung gefunden? In der Abstimmungsbotschaft steht, dass sowohl der Neubau als auch die bestehende Schulanlage an den Wärmeverbund angeschlossen werden. Im GGR-Antrag wird davon jedoch nichts erwähnt.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder, liebe Gäste. Ich finde es immer gut, wenn man sieht, worüber man spricht. Deshalb ist hinter mir eine Visualisierung dieses Bauprojekts sichtbar.

Als erstes gehe ich auf die GPK-Frage bezüglich Wärmeverbund ein. Wir haben den Bericht und Antrag zu einem Zeitpunkt geschrieben, als gerade unklar war, wie es weitergeht. Deshalb hat das keinen Eingang gefunden. Ich zeige gern den jetzt sehr positiven Stand auf. Ursprünglich war geplant, dass die Schulanlage an die Fernwärme angeschlossen wird. Wir erhielten dann jedoch negative Signale des Wärmeverbunds. Durch die Intervention des Gemeinderats kam jetzt doch eine gute Lösung zustande: Dass man die gesamte Schulanlage an den Wärmeverbund anschliessen kann und dass man das, nicht wie ursprünglich geplant mit einer Leitung durch die Aarestrasse, sondern mit einer Stichleitung von der Gurtentreppe unter der Bernstrasse und unter der Bahn hin-

durch realisiert. So gelangt die Leitung bis hinunter in die Aarestrasse und ab da kann das Schulhaus angeschlossen werden. Wichtig im Kopf zu behalten ist, dass die Dimension dieser Wärmeleitung ganz auf die Schulanlage ausgerichtet ist. Nicht, dass jetzt Hoffnungen geweckt werden, man könne noch Quartiere im Steinibach oder Mehrfamilienhäuser anschliessen. Das ist nicht möglich. Es ist tatsächlich eine etwas exklusive, aber auch eine versprochene oder abgemachte Lösung für dieses Schulhaus. Die Installationen im Schulhaus sind bereits gemacht. Die Wärme sollte ab ca. Mitte Dezember bis dorthin reichen, so dass das Schulhaus angeschlossen werden kann. Das ist der aktuelle Stand.

Nun komme ich zum eigentlichen Geschäft, zum Bauprojekt Kindergarten Steinibach mit Mehrzweckraum und Tagesschule, ein Kredit mit einer Kostengenauigkeit von plus/minus 10 %, über den wir heute diskutieren. Mit gutem Gewissen können wir sagen, dass heute ein standortverträgliches Bauprojekt vorliegt. Die Bedürfnisse der Schule werden vollumfänglich abgedeckt und – das ist ein ganz wichtiger Aspekt – die denkmalgeschützten Bestandesbauten, also jene, die schon länger dort sind, das Schulhaus und die Turnhalle, werden mit dem Bau respektiert, wie man in der Architektur sagt. Ich sage euch gleich, warum das sehr wichtig ist. Wer schon etwas länger dabei ist, hat auch mitbekommen, dass dieses Projekt über die Dauer wesentliche Veränderungen erfahren hat. Das heutige Bauprojekt hat nicht mehr viel mit dem ursprünglichen Ersatz des Doppelkindergartens zu tun. Es ist weitaus mehr. Ihr erinnert euch auch, dass die Planungsphase in die Zeit des Berichts der Schulraumplanung gefallen ist. Es gab damals viele Unsicherheiten: Wo brauchen wir wieviel Schulraum, wo braucht es mehr, wo gleich viel? Dieser Bericht brachte einige Erkenntnisse hervor. Wichtig ist zu wissen, dass das vorliegende Bauprojekt diese Erkenntnisse und auch die Empfehlungen bezüglich der künftigen Schulraumplanung aufnahm. Eine davon ist, dass nicht nur der Kindergarten ersetzt wird, sondern dass auch ein Mehrzweckraum mitgeplant wird, der bei Bedarf als strategische Raumreserve dienen kann. Das ist explizit eine Empfehlung aus dem Bericht Schulraumplanung. In erster Linie dient der Mehrzweckraum der Schule, zum Beispiel für den Musikunterricht oder für Projekte. Er könnte bei Bedarf, zum Beispiel wenn wir ausserordentlich starke Jahrgänge haben, wie es immer wieder vorkommt, jedoch auch in bis zu zwei Klassenzimmer umfunktionierte werden. Die Dimensionen und Flächen sind extra so gewählt worden, dass man hälftig zwei Klassenzimmer daraus machen könnte. Diese vorausschauende Optik gilt auch für die Räume der Tagesschule. Man weiss heute, dass die seinerzeit angestrebte und umgesetzte zentrale Planung der Tagesschule im Oberdorf bereits überholt ist. Es braucht eine dezentrale Tagesschulstrukturorganisation. Das hat den Gemeinderat auch hier zu einer weitsichtigen Planung bewogen. Mit den zwei Geschossen, die ihr hinter mir visualisiert seht, kann die konsumierte Fläche besser genutzt werden. Zugleich bedingt dies zusätzliche Erschliessungsfläche mit Lift und einer Treppe. Von Anfang an – das ist immer ein wichtiger Aspekt, wenn für die Schule gebaut wird – sind die Nutzenden, also die Schulleitung Steinibach, die Tagesschulleitung und auch die Abteilung Bildung miteinbezogen worden, damit der Bau in der Ausführung mitsamt Inneneinrichtung den Bedürfnissen der Schule entspricht. Anliegen und Verbesserungsvorschläge sind während dieses ganzen Prozesses eingeflossen. Im Grundsatz entspricht das Raumprogramm des Kindergartens und der Tagesschule dem Ausbaustandard der letzten Bauten im Zentrum. Man hat vom Kindergarten Oberdorf Erkenntnisse aus der Praxis gewonnen. Zum Beispiel, dass eine abgeschlossene Küche weit weg vom Hauptraum unpraktisch ist. Eine offene Küchenzeile im Hauptraum ist optimaler. So hat man die Kinder im Überblick, kann etwas mit ihnen machen, ist nahe an den anderen Kindern. Das wurde in diesem Projekt auch berücksichtigt. Im Grossen Gemeinderat wurde seinerzeit ein Antrag für einen Eco-Bau angenommen. Das ist eingeflossen, das wird so umgesetzt. Auch eine PV-Anlage, deren Leistung den Eigenverbrauch etwas übersteigt, ist vorgesehen. Angedacht ist ein Zusammenschluss mit dem Pfadiheim Grauholz. Das macht aus Sicht des Gemeinderats Sinn. Es ist ein Bauprojekt – und das ist wichtig, auch in Bezug auf die Kosten im Zusammenhang mit den Anforderungen der Denkmalpflege. Für den Baubewilligungsprozess ist die Zustimmung der Denkmalpflege erforderlich. Da kommen wir nicht darum herum. Deshalb war der Denkmalpfleger von Anfang an involviert. Insbesondere die Form, den Pavillon-Charakter – ihr seht es auf der Visualisierung hinter mir – und die Sorgfalt der Ausführung sind auf genau diese Anforderungen zurückzuführen. Ein Kubus zum Beispiel, also ein Würfel mit Flachdach, analog der so gebauten Häberlimatte, würde im Steinibach durch die Denkmalpflege nicht akzeptiert werden, denn dieser würde nicht zu den denkmalgeschützten Bestandesbauten passen. Aufmerksamen Leserinnen und Lesern ist nicht entgangen, dass die Kosten für das Bauprojekt im Vergleich zu letzten Beratungen und Prognosen im Grossen Gemeinderat angestiegen sind. Der wesentliche Grund dafür – das ist wichtig zu verstehen – liegt nicht im Bau selbst. Wir haben weder mehr, noch höher gebaut, noch mehr Fläche consu-

miert. Es gab leichte Anpassungen, diese sind aber nicht der wesentliche Grund. Der Hauptgrund liegt bei der Kostenberechnung, es ist eigentlich ein technischer Grund, also, was alles darin enthalten ist. Man hat gestartet mit dem Wettbewerb, damals hat ein Büro die Wettbewerbsprojekte berechnet. Das war ein Berechnungsbüro, das wie üblich mit Plangrundlagen arbeitete. Ein anderes Büro hat später das Vorprojekt berechnet. Für die Wettbewerbsphase war der Abbruch nicht relevant. Das ist für die Bewertung eines Projekts inhaltlich nicht relevant. Das hat zu zwei unterschiedlichen Zahlengrundlagen geführt. Wir haben in Bericht und Antrag versucht, transparent aufzuführen, wie die Abweichungen zustande kamen. Wichtig ist auch zu wissen, dass die Abweichungen innerhalb der jeweils kommunizierten Ungenauigkeiten liegen und diese nicht übersteigen. Neu eingeflossen in den heute vorliegenden Antrag ist auch eine Bauherrenvertretung zur Unterstützung der Bauverwaltung. Ihr wisst, es laufen andere grosse Projekte. Die Sekundarstufenplanung ist bereits angelaufen, nächstens wird auch die Planung der Primarstufe angegangen. Diese Unterstützung ist also nötig. Ich komme zum Schluss und fasse nochmals zusammen: Wir decken mit diesem Projekt die räumlichen Bedürfnisse für den Kindergarten, die Primarschule und die Tagesschule ab und schaffen, um Überraschungen vorzubeugen, zugleich Reserven für provisorischen Schulraum. Wir haben ein Projekt, das standortgerecht ist und die Zustimmung der Denkmalpflege abholt. Der Gemeinderat beantragt euch, dem Verpflichtungskredit von Fr. 6'596'300.00 zuzustimmen. Danke vielmals.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Danke, Mirjam Veglio. Das Wort ist offen für die Fraktionen.

**Alexander Tichy (GLP):** Lieber Präsident und liebe Anwesende. Die GLP wird dem Verpflichtungskredit betreffend Neubau der Kindergärten, Mehrzweckraum und Tagesschule Steinibach zustimmen. Das Projekt wirkt auf uns durchdacht und zweckmässig. Es ist positiv, dass auch Erkenntnisse aus der Praxis in die Planung eingeflossen sind und dass Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt wurden. Die Mehrkosten sind zwar nicht unerheblich, sie liegen aber noch innerhalb der Ungenauigkeit der Kostenschätzung von plus/minus 25 %. Zudem sind die Faktoren, welche die Mehrkosten verursachen, transparent ausgewiesen und nachvollziehbar begründet. Gesamthaft betrachtet scheint uns die Umsetzung des vorliegenden Projekts wichtig und sinnvoll. Danke.

**Annette Tichy (GFL):** Lieber Präsident, liebe Anwesende. Nicht nur die Familie Tichy, sondern auch die GFL-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit zu und dankt für die gute und umfangreiche Dokumentation. Das Projekt biegt nach etlichen Irrungen und Wirrungen und mehreren Umwegen nun auf die Zielgerade ein und ist gut aufgegleist. Die zusätzlichen Räume für die Tagesschule und der Mehrzweckraum stellen einen signifikanten Mehrwert gegenüber dem ersten Projekt dar. Die Mehrkosten sind soeben von Mirjam Veglio gut und transparent erklärt worden. Zudem wurden dort, wo es ohne allzu grosse Abstriche an der Qualität möglich war, bereits Einsparungen geplant oder zur Überprüfung empfohlen. Wir begrüssen es sehr, dass sowohl die bestehende Schulanlage wie auch der Neubau an die Fernwärme angeschlossen werden können, was ja vor kurzer Zeit noch in Frage gestellt war. Besten Dank für die diesbezüglichen Interventionen des Gemeinderats. Insgesamt handelt es sich um ein modernes und zukunftsgerichtetes Projekt, das nun sicher mehrere Generationen überdauern wird. Seine Fertigstellung wird von den Schulleitungen, den Lehrpersonen, den Schülerinnen und Schülern und den Eltern sehnlichst erwartet und wir hoffen, dass die entsprechenden Arbeiten nun ohne weitere Verzögerung in Angriff genommen werden können.

**Stefan Zingre (SVP):** Geschätzter Präsident, liebe Ratskollegen, liebe Gäste. Es ist glaube ich unbestritten, dass wir im Steinibach neue Kindergärten benötigen. Dass man im Rahmen des Neubaus der Kindergärten auch noch eine Tagesschule und einen Mehrzweckraum integriert, macht sicher auch Sinn. Vor rund elf Monaten haben wir hier im GGR bereits über das Geschäft Neubau Kindergärten Steinibach debattiert. Wir gingen damals von Kosten von Fr. 6.0 Mio. aus, mit einer Kostenungenauigkeit von plus/minus 25 %, Mirjam sagte es eben. Das damalige Projekt ist mit dem heutigen Projekt nur noch bedingt vergleichbar. Heute sprechen wir im Antrag über Fr. 7.25 Mio., die Ungenauigkeit liegt, wie bereits gesagt, bei 10 %. Das sind immerhin Fr. 1.25 Mio. mehr als noch vor elf Monaten. Das ist aus Sicht der SVP doch ein hoher Betrag. Es wurde auch bereits gesagt: Der Betrag liegt zwar innerhalb der Prozente, also innerhalb dieser Fr. 7.25 Mio., es sind plus 21 %, aber eben, das Preis-Leistungsverhältnis ist aus unserer Sicht doch ganz klar an der oberen Grenze. Zweifellos ist das vorliegende Neubauprojekt ein gutes, ein erfreuliches Projekt. Beim Pro-

jekt wurden viele Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigt. Von der Schule, der Bildungskommission und weiteren involvierten Parteien. Hier stellt sich einfach die Frage, ob nicht zu viele Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigt wurden. Jetzt geht es darum, dass die Fr. 7.25 Mio., die der Kostenrahmen sind, immer noch eine Ungenauigkeit von plus/minus 10 % beinhalten. Wir müssen schauen und sehr achtsam sein, dass wir da nicht wieder bei plus 10 % landen, denn das würde bedeuten, dass wir am Schluss bei über Fr. 8.00 Mio. landen. Wir müssen bei der Realisierung des Neubauprojekts die Kosten unter Kontrolle halten, den Bau nahe begleiten und vor allem auch eine strikte und konsequente Kostenkontrolle durchführen. Der Einsatz einer externen Bauherrenvertretung finden wir infolge der fehlenden Kapazitäten seitens Bauabteilung eine praktikable Lösung. Die Anforderungen an die externe Bauherrenvertretung mit Kosten von Fr. 100'000.00 helfen auch nicht, das Budget zu reduzieren. Wir haben die Erwartung, dass die Bauherrenvertretung den Bau nicht nur begleitet, sondern dass sie, wo immer möglich, die Kosten optimiert, so dass wir im besten Fall in ein paar Jahren hier bei der Schlussabrechnung nicht plus 10 %, sondern minus 5 % oder vielleicht auch minus 10 % sehen. Das würde uns sehr freuen. Ihr merkt es: Von Seiten der SVP-Fraktion können wir nicht vorbehaltlos hinter diesem Projekt stehen. Den Verpflichtungskredit von Fr. 6.65 Mio., über den wir heute Abend abstimmen, ist, wie ich bereits sagte, aus unserer Sicht zu teuer, das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt nur bedingt. Das Projekt ist aber viel zu weit fortgeschritten, da sind wir auch realistisch und wir wollen nicht zurück auf Feld eins. Aus diesem Grund werden wir uns bei der Stimmabgabe neutral verhalten und uns der Stimme enthalten. Danke.

**Markus Wüest (SP):** Sehr geehrter Präsident, geschätzte Mitglieder des Gemeinderats und des Grossen Gemeinderats, liebe Gäste. Die SP-Fraktion wird, wie ihr wahrscheinlich richtig vermutet, dem vorliegenden Verpflichtungskredit zustimmen. Der Kindergarten Steinibach hat immerhin schon etwa 60 Jahre auf dem Buckel. Heute ist er schlicht am Ende seiner Lebensdauer. Auch eine für fünf Jahre noch machbare, kurzfristige Sanierung ist definitiv nicht sinnvoll. Es ist unbestritten, dass ein Neubau die Option ist, die wir wählen müssen, es ist eine Notwendigkeit. Der Neubau bringt nicht nur zwei Kindergärten, sondern auch einen Mehrzweckraum, der auch Vereinen offensteht, er bringt Räumlichkeiten für die Tagesschule im Quartier, all das ist mit dabei. Das Projekt hat ein Wettbewerbsverfahren durchlaufen, die Schule und Denkmalpflege wurden über mehrere Stufen hinweg einbezogen. Es ist architektonisch überzeugend, pädagogisch durchdacht. Das Gebäude ist ein ökologisch vorbildlicher Holzbau. Mit Land und Energie wird haushälterisch umgegangen. Die Investitionssumme liegt innerhalb der Bandbreite der angekündigten Kosten, wenn auch am oberen Rand, so wie es momentan aussieht. Die Baukosten – ich war froh um den Vergleich von Kubikmeter- und Quadratmeterpreisen in den Unterlagen – sind etwas höher als beim Kindergarten Häberli-matte oder der Erweiterung im Oberdorf. Aber wenn man sieht, wieviel schlussendlich nach der Bereinigung der Teuerung noch übrigbleibt, kann man die von Mirjam genannten Begründungen durchaus nachvollziehen. Faktoren dafür sind die Teuerung, der schwierige Baugrund und die Anforderungen des Denkmalschutzes und so weiter. Ich sagte es in einer früheren Debatte schon einmal: Wir haben ein marktgerechtes Angebot für diesen Standort erhalten. Im letzten Jahr haben wir noch zusätzliche Anforderungen aufgenommen. Aber der Wettbewerb spielte durchaus mit hier. Auch der Wettbewerb kann einmal höhere Kosten zur Folge haben.

Im Hinblick auf künftige Schulbauten in der Gemeinde – da schliesse ich mich als Mitglied der Bau- und Umweltkommission mit ein – können wir ein paar wertvolle Erfahrungen aus diesem Verfahren und aus dem Projekt mitnehmen. Wir begrüssen den Beizug einer Bauherrenberatung zur Unterstützung der Bauverwaltung sehr und hoffen, dass dadurch noch etwas zusätzliches Know-How einfließt.

Eine Verzögerung – ich hoffe nicht, dass es heute noch dazu kommt – oder gar ein Abbruch des Verfahrens wäre wirklich eine sehr schlechte Idee. Wir würden das Vertrauen der Bevölkerung in die Gemeinde unnötig verspielen. Noch einmal kurz: Der Neubau ist nötig. Das Projekt ist alles in allem durchdacht und sehr benutzergerecht. Die Investition ist sinnvoll und finanziell verantwortbar. Die SP-Fraktion wird, wie gesagt, zustimmen. Wir danken allen GGR-Mitgliedern für ein Ja zum Verpflichtungskredit. Danke.

**Patrick Heimann (FDP):** Werter Präsident, werte Anwesende, werte Gäste. Die Modernisierung des Schulraums Steinibach entspricht den Bedürfnissen, das ist unbestritten. Das Schulhaus und die Turnhalle Steinibach stehen unter Denkmalschutz. Ob das tatsächlich der Treiber für so viel Mehrkosten ist, das ist sicher eine offene Frage. Und eben, Denkmalschutz ist nicht dasselbe wie schützenswert. Aber ich gehe davon aus, dass das abgeklärt wurde und dass das wirklich nötig war.

Das zweigeschossige Gebäude, welches im Pavillonstil gebaut ist, mit einem Betonsockel und einer Holzkonstruktion, ist sicher sinnvoll. Das ist auch so zustande gekommen, weil wir es beim ersten Mal an den Absender zurückgeschickt haben. Zweigeschossig ist sinnvoll und zukunftsgerichtet. Dass die Gesamtkosten heute Fr. 7.25 Mio. sind, 21 % höher als die Machbarkeitsstudie, das hat uns sehr bewegt. Dazu haben wir Fragen. Diese Fragen wird sich sicher auch der Stimmbürger stellen müssen. Die Gestaltung selbst ist sehr schön, es ist ein schöner Bau, wie Steinibach ihn auch verdient. Wichtig ist auch, dass die Tagesschulplätze dort sind. Bis jetzt war es so, dass die Schulkinder ins Oberdorf gehen und dann wieder umziehen mussten. Sie hatten keine Zeit, mit diesem Mittagstisch und vor allem auch mit den anderen Kindern in Kontakt zu kommen. Es wird auch mehr Schulkinder geben, die die Tagesschule benutzen werden. Das ist daher gut. Ich verstehe wie gesagt, dass dieser Bau teurer ist als der Doppelkindergarten von Kirchberg, den ich im November erwähnt hatte. Dort bauten sie für Fr. 3.5 Mio. Gleichwohl, es ist ein teurer Bau. Man kann vielleicht auch sagen: eine sehr luxuriöse Ausführung. Man muss auch einrechnen, dass das Land bereits der Gemeinde gehört, es muss kein Land gekauft werden. Es geht um die Bauordnung. Ich sagte ja, der Zementsockel ohne Unterbau, ohne Luftschutzraum, ohne die ganze Geschichte untertags. Photovoltaik-Anlage ist unbestritten und wenn man sie macht, dann richtig. Das heisst, dass wirklich in dem Ausmass gebaut wird, wie die Baukommission es vorschlug. Was stossend ist, sind die Gesamtkosten. Das war es auch, was die Finanzkommission sagte, die hohen Kosten. Wir erwarten, dass bei künftigen Projekten ein Kostendach eingehalten wird. Unter diesem Aspekt ist die FDP für die Stimmfreigabe. Schlussendlich muss das Stimmvolk entscheiden.

**Raymond Känel (Die Mitte):** Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Auch ich habe einerseits Freude an dem schönen Projekt, es wird eine gute Sache. Aber die Enttäuschung über die Kosten ist gross. Ich vermute, in der Schlussabrechnung werden wir, wie Stefan Zingre antönte, wahrscheinlich auch nicht mit dem hier genehmigten Betrag fahren können, sondern eine Überschreitung zur Kenntnis nehmen müssen. Ich möchte den Gemeinderat dringend auffordern, Kompetenz und Ressourcen in der Bauverwaltung auch im Hinblick auf die zukünftigen Schulraumprojekte zu erhöhen. Ich glaube, im Zuge der Ortsplanungsrevision der Bauvorhaben – erst von der Schulraumfehlplanung, nachher von der Schulraumplanung und jetzt von diesen vielen Projekten – ist die Bauverwaltung am Anschlag und es wäre wichtig, dass wir dort kompetente Leute in angemessener Zahl hätten, die solche Bauprojekte managen können. Das kostet etwas, ich bin aber überzeugt, dass sich das mit tieferen Projektkosten für die Gemeinde mehr als auszahlen würde. Auch ich werde mich, um ein Zeichen zu setzen, der Stimme in diesem Geschäft enthalten.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Die eigentliche Geschäftsberatung abgeschlossen. Gibt es Bemerkungen zur Abstimmungsbotschaft?

**Patrick Heimann (FDP):** Ich bin auf Seite 2, Zeile 47 der Abstimmungsbotschaft: «Parallel zur Planung des Ersatz-Kindergartens im Steinibach hat die Gemeinde im Jahr 2024 eine Schulraumplanung über das ganze Gemeindegebiet mit allen Schulstandorten abgeschlossen. Diese Studie zeigt den Schulraumbedarf inklusive Tagesschule und Turnhallen für die nächsten 30 Jahre auf.» Dort fehlt die Quelle der Studie. «Der Bericht zeigt auf, dass die Schülerzahlen zunehmen und sich die Lernformen und damit die räumlichen Anforderungen verändert haben.» Ich verweise hier auf die Medienmitteilung der Eidgenössischen Bundesverwaltung vom 9. Oktober 2025, in der das VBS sagt: «Gemäss den Szenarien des Bundesamts für Statistik für die obligatorische Schule werden die Schülerzahlen auf der Primarstufe ab 2027 voraussichtlich sinken.» Ein Rückgang von 7 %. Der Bedarf an neuen Lehrpersonen verringert sich bis 2034 um 34 %, ab 2032 könne das Angebot den Bedarf decken. Eine gewisse Entlastung also für den jetzt herrschenden Lehrernotstand. Ich gehe davon aus, dass Bürgerinnen und Bürger diese Medienmitteilung vielleicht auch gelesen oder im Fernsehen oder Radio mitbekommen haben und würde empfehlen, dass man dort etwas genauer formuliert, mit Quellenangabe und vielleicht dem Verweis auf diese Medienmitteilung des Bundes. Danke.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Geschätzter Präsident, liebe Anwesende. Die Quellenangabe zu machen, ist kein Problem, es ist immer gut, zu wissen, woher Zahlen stammen. Der Verweis auf die Medienmitteilung des BFS hat nach unserem Dafürhalten jedoch nichts mit der Gemeinde Zollikofen zu tun. Das ist unabhängig. Der Blick auf die statistische Erfassung der Gesamtschweiz stehen in keinem direkten Zusammenhang zur Gemeinde Zollikofen. Wir wissen, wir

haben wirklich einen hohen Zuzug an Familien mit Kindern, was schön ist. Ich würde also nicht darauf referenzieren. Wir lehnen den Bezug zur schweizerischen Statistik ab, diesen möchten wir nicht in der Botschaft. Das wäre für uns nicht konsistent.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Danke, Mirjam Veglio. Das Ratsbüro nimmt die Anregungen bezüglich der Ergänzung der Quellen entgegen. Wir kommen zur Abstimmung.

**Beschluss** (26 Ja, 1 Nein, 11 Enthaltungen)

Zu Handen der Volksabstimmung

Der Verpflichtungskredit von Fr. 6'596'300.00 (inkl. MWST) für den Neubau Kindergärten, Mehrzweckraum und Tagesschule inklusiv Rückbau der bestehenden Kindergärten wird bewilligt.

Traktandum 5	Beschlusnummer 52	Geschäftsnummer 4042	Ordnungsnummer 00.08.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

## Politikplan 2026 - 2030

*Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter, beigezogen.*

### Ausgangslage

Der Politikplan ist eine Darstellung des Umsetzungsprogramms, verbunden mit dem Finanzplan. Mit diesem Führungsinstrument kann das Parlament die langfristige Politik des Gemeinderats besser nachvollziehen.

### Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 22  
Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 35

### Inhalt des aktuellen Politikplans

Im Zentrum des Politikplans stehen das Umsetzungsprogramm und der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2026 – 2030. Inhaltlich ist das Dokument wie in den Vorjahren aufgebaut. Neu eingefügt wurde das Kapitel «Selbstverständnis». Das Selbstverständnis beschreibt die Identität und Grundhaltung der Gemeinde Zollikofen. Es umfasst Werte, Überzeugungen und den Charakter der Gemeinde.

### Erläuterung zum Umsetzungsprogramm 2026

Durch die Neuformulierung und Ergänzung von Leitbild und Leitsätzen hat das Umsetzungsprogramm zahlreiche Änderungen erfahren. Auf eine Gegenüberstellung zum letztjährigen Umsetzungsprogramm wird deshalb in diesem Politikplan verzichtet.

### Erläuterungen zum Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2030

#### Einleitung

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde für die nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich.

Konkret soll die Finanzplanung folgenden Zwecken dienen:

- Sachzwänge verhindern, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können;
- Als Führungs- und Koordinationsinstrument für den Gemeinderat und die Verwaltung;
- Als finanzpolitisches Führungsinstrument für den Gemeinderat und für das Parlament.

### Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 64 ff der kantonalen Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) erstellen die Gemeinden einen Finanzplan und passen ihn jährlich der Entwicklung an. Die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV; BSG 170.511) enthält zudem verbindliche Weisungen (vgl. Art. 21 ff), was den erweiterten Vorbericht begründet. Die Gemeinde Zollikofen integriert den Finanzplan in den Politikplan. Dieser Politikplan wird dem Grossen Gemeinderat jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet (vgl. Art. 22 i. V. mit Art. 54 Gemeindeverfassung vom 30. November 2003, SSGZ 101.1).

### Ergebnis der Finanzplanung

Im Vergleich zur Vorjahresplanung fallen die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt schlechter aus. Die Verschlechterung ist insbesondere auf die Reduktion der Steueranlage um 0.5 Steuerzehntel auf 1.35 Einheiten zurückzuführen. Die in den letzten Jahren besseren Rechnungsergebnisse und die guten Ausgangswerte des Finanzhaushalts ermöglichen unter Berücksichtigung der Planergebnisse eine moderate Steuersenkung.

Mit den stabilen wirtschaftlichen Entwicklungsfaktoren und der erwarteten Zunahme an steuerpflichtigen Personen darf in den Planjahren von steigenden Steuererträgen ausgegangen werden. Die Steuergesetzrevision 2027 wird in den Jahren 2027 und 2028 zu einem geringeren Wachstum an Steuererträgen führen.

Mit der steigenden Wohnbevölkerung sind höhere Gemeindeanteile an die Lastenausgleichssysteme zu finanzieren. Die im Vergleich zum Vorjahr tieferen Ansätze je Einwohnerin und Einwohner wirken kostenbremsend. Die Anteile an die Lehrergehaltskosten nehmen mit den steigenden Schülerzahlen in den Planjahren zu.

Das in den Planjahren durchschnittliche defizitäre Ergebnis der Erfolgsrechnung von Fr. 1.22 Mio. kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss ausgeglichen werden. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht gewahrt. Die Rechnungsreserven verbleiben auf stabilem Niveau.

Aus den betrieblichen Ergebnissen resultiert in den Planjahren jeweils eine ungenügende Selbstfinanzierung. Es stehen für die Finanzierung der Investitionsvorhaben nicht genügend selbst erarbeitete finanzielle Mittel (Cash-Flow) zur Verfügung. Einmalige ausserordentliche Erträge sind in den Planjahren 2027 – 2030 keine absehbar. Die negativen Saldi der Selbstfinanzierung weisen auf eine stete Neuverschuldung hin. Mit der unbefriedigenden Selbstfinanzierung bleibt der finanzielle Handlungsspielraum für die Erfolgs- und Investitionsrechnung eingeschränkt.

Der Finanzplan ist mit den sich wandelnden Wirtschaftsprognosen – mit all ihren Auswirkungen auf Teuerung, Zinsen, Arbeitsmarkt, Lohnentwicklung, usw. – zu wenig konkret, um verlässliche Schlüsse auf künftige Rechnungsabschlüsse zu ziehen. Diesen unsicheren Entwicklungen unterliegt insbesondere der Fiskalertrag, welcher die jährliche Haupteintragungsquelle darstellt. Die Gemeinde bleibt – nebst der Festsetzung der kommunalen Steueranlage – von der kantonalen Steuerpolitik und deren finanziellen Auswirkungen sowie von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig.

### Schlussbemerkungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat befasste sich auf Antrag der Finanzkommission eingehend mit der Höhe der Steueranlage, dies unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Finanzplanung 2026 – 2030. Eine Reduktion der Steueranlage um einen halben Steuerzehntel auf neu 1.35 Einheiten verringert den Steuerertrag um rund Fr. 0.98 Mio.

Die besseren Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre (Einmalereignisse, Mehrertrag an Steuern, Minderaufwendungen) haben den Finanzhaushalt auf einer guten Basis gehalten. Für das Budgetjahr 2026 wird mit einer Steueranlage von 1.40 Einheiten ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 1.0 Mio. veranschlagt. Der Finanzplan 2025 sah für das Planjahr 2026 ein Aufwandüberschuss von etwa Fr. 0.7 Mio. vor.

Eine moderate Senkung der Steueranlage wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren externen und internen Faktoren, den hohen anstehenden Investitionen sowie der Selbstfinanzierung und dem Finanzierungsergebnis sorgfältig erwägt. Eine Steueranlage von neu 1.35 Einheiten wird aus Sicht der Gemeindebehörden aufgrund der Planergebnisse 2026 – 2030 als tragbar erachtet.

Die Steueranlage ist unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse sowie der Finanz- und Investitionsplanung auf das Budgetjahr 2028 neu zu bewerten. Nach aktuellem Planungsstand werden im Planjahr 2028 hohe Investitionskosten für den Schulraum anfallen. Die finanziellen Folgekosten von neuen gemeindeeigenen Aufgaben sind jeweils vor der Beschlussfassung vertieft auf die wiederkehrenden Folgekosten beziehungsweise auf deren Tragbarkeit zu prüfen und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Die finanzielle Entwicklung und der Steuerertrag sowie die Selbstfinanzierung werden im Rahmen der jährlichen Überarbeitung des Finanzplans geprüft. Somit bleibt sichergestellt, dass die nötigen Massnahmen zur Wahrung der finanziellen Ausgewogenheit rechtzeitig eingeleitet werden können.

Es bleibt eine stete Aufgabe der Exekutiv- und Legislativbehörden, den Erhalt von gesunden öffentlichen Finanzen sicherzustellen, damit die kommunalen Aufgaben und politischen Ziele erfüllt werden können.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Politikplan 2026 – 2030 wird zur Kenntnis genommen.

### **Beratung**

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Vertreter des Gemeinderats ist Daniel Bichsel, beigezogen ist David Portner, Finanzverwalter. Das Eintreten ist vorgegeben. Wir kommen zur Geschäftsberatung. Zuerst können allgemeine Bemerkungen zu beiden Dokumenten abgegeben werden. Anschliessend gehen wir die Papiere seitenweise durch. Wir beginnen mit den allgemeinen Bemerkungen zu Politikplan und Finanz- und Investitionsplan.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die gemeinderätliche Vertretung besteht bei diesem Traktandum aus zwei Personen. Der Departementsvorsteher Finanzen wird sich im Anschluss zum Finanz- und Investitionsplan äussern. Meine Äusserungen beziehen sich also auf den Politikplan als Ganzes. Der Politikplan 2026 bis 2030, die vor euch liegende Ausgabe 2025, stellt die Grundlage für die politische Führung in den nächsten Jahren dar. Immer anfangs einer Legislatur münden die Resultate der Bevölkerungsbefragung in einer Lagebeurteilung. Darauf basierend nehmen wir die sich aufdrängenden Änderungen am Leitbild und den Leitsätzen vor und definieren den Zustand, der auf Ende der Legislatur angestrebt wird. Bereits zum fünften Mal sind die politischen Führungsinstrumente aufgrund einer Bevölkerungsbefragung und einer Kenngrössenerhebung wieder à jour gebracht worden. Noch ein Wort zu dieser Bevölkerungsbefragung.

Das Echo auf die Umfrage war gut. Von den knapp 8'900 verschickten Fragebogen sind rund ein Viertel, ganz genau 2'143 ausgefüllt retourniert worden. Zudem sind rund 1'400 Einzelbemerkungen eingegangen. An dieser Stelle möchte ich allen Bürgerinnen und Bürgern ganz herzlich danken, die sich mit dem Thema auseinandergesetzt haben und so auch mithelfen, ihrem Zollikofen ein Stück näher zu kommen. Die Analyse dieser zahlreichen Indikatoren hat in einer Indikatorenübersicht gemündet. Diese hat Zollikofen ein gutes Resultat gegeben. Von 100 möglichen Indexpunkten hat Zollikofen 75 Punkte erreicht und liegt damit sehr nahe am Durchschnitt der Schweizer Gemeinden, die dasselbe Führungs- und Befragungsinstrument einsetzen. Diese Werte liegen also im grünen Bereich, wie man so schön sagt. Diese Werte verpflichten uns zugleich auch, wenn wir diesen Stand halten wollen. Der Gemeinderat hat sich eingehend damit befasst und in der Ausgabe 2025

des Politikplans entsprechende Massnahmen festgehalten. Er ist überzeugt, dass wir mit diesen Führungsinstrumenten Zollikofen in den nächsten Jahren einen Schritt weitervoranbringen können und dass er die Absichten seines politischen Handelns damit transparent darlegt. Damit können Parlament und Bevölkerung bei jedem politischen Entscheid erkennen, ob sich Zollikofen in Übereinstimmung mit diesem Leitbild weiterentwickelt. Zum Inhalt des Politikplans gibt es an dieser Stelle zu erwähnen, dass durch Neuformulierungen und Ergänzungen im Leitbild und in den Leitsätzen das Umsetzungsprogramm gegenüber der letztjährigen Ausgabe zahlreiche Änderungen erfahren hat. Es bleibt nun wieder für vier Jahre gleich. Es werden höchstens jeweils die Tätigkeiten für das kommende Jahr neu aufgeführt, aber die Zielsetzungen und Absichten bleiben eingefroren. Seitens des Gemeinderats danken wir für die Kenntnisnahme der Neuauflage des Politikplans. Danke. Ich übergebe dem Finanzvorsteher das Wort.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Im Finanz- und Investitionsplan bildet der Gemeinderat ab, wie er die finanzielle Zukunft auf der Basis von Ist-Zahlen und Planwerten beurteilt. Auf Seite 1 sieht man beispielsweise die externe Schuldenentwicklung des allgemeinen Haushalts, die darlegt, dass wir im Jahr 2020 die letzten externen Schulden tilgen konnten. Trotz dem Neubau des Schulhauses an der Schulhausstrasse und der Erstellung des Schulhausprovisoriums am Geissshubel mussten wir keine neuen Schulden bilden. Ebenfalls auf dieser Seite sieht man die Entwicklung des Finanzüberschusses, vom Jahr 2017 mit Fr. 8 Mio. bis zum Jahr 2024 mit Fr. 25 Mio. Auf Seiten 4 und 5 werden die Entwicklungen von 2026 bis 2030 abgebildet. Dort sieht man zum Beispiel, dass der Bilanzüberschuss im Jahr 2030 mit Fr. 25 Mio. wieder gleich hoch ist, trotz den bereits zum grössten Teil realisierten Neubauten. Der Gemeinderat hat es sich nicht einfach gemacht. Er hat sich wie alle Jahre vertieft mit der Finanzplanung 2026 bis 2030 auseinandergesetzt und hat beschlossen, die Planwerte mit einer Steueranlage von 1.35 auszuarbeiten und im Grossen Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen. Mit dieser Reduktion von einem halben Steueranlagenzehntel reduziert sich der Steuerertrag um rund Fr. 980'000.00. Eine moderate Senkung der Steueranlage ist unter den gegebenen internen und externen Faktoren, den hohen Investitionen und den Finanzierungsergebnissen sorgfältig erwägt worden und wird aufgrund des Planergebnisses als tragbar erachtet. Die Steueranlage ist unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Finanzplanung auf das Budgetjahr 2028 sicher neu zu beurteilen. Es ist ein Dauerauftrag an die Behörden, den Erhalt gesunder Gemeindefinanzen mitzutragen. Danke vielmals.

**Ruth Kaufmann (GFL):** Lieber Präsident, liebe Anwesende, liebe Gäste. Der GGR hat den Politikplan zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben ein paar Bemerkungen dazu. Auch ein Dank an den Gemeinderat für die Überarbeitung. Der Politikplan ist einerseits das gelbe und andererseits das violette Heft, der Finanz- und Investitionsplan. Dazu wird Bruno Vanoni aus unserer Fraktion anschliessend etwas sagen. Der Politikplan sieht ja von aussen gesehen gleich aus wie in den letzten Jahren, auch der Aufbau ist derselbe. Wie wir bemerkt haben, ist er inhaltlich jedoch ganz wesentlich überarbeitet und aktualisiert worden. Das nehmen wir sehr positiv zur Kenntnis. Wir danken dem Gemeinderat dafür. Das war wahrscheinlich ein rechter Aufwand, sich zu diesen neuen Formulierungen durchzuringen. Neu ist das Kapitel «Selbstverständnis», das gab es vorher nicht. Darin sind übergeordnete Werte, Orientierungen, Überzeugungen der Gemeinde formuliert. Wenn wir uns zum Beispiel den letzten Absatz auf Seite 7 anschauen, klingt das sehr schön: «Die Verwaltung erbringt ihre Leistungen effizient, bürgernah und serviceorientiert. Durch offene und umfassende Information sowie transparente Kommunikation machen Behörden und Verwaltung ihr Handeln und ihre Absichten nachvollziehbar und stärken das Vertrauen der Bevölkerung. Zollikofen versteht sich als lernende Gemeinde, die die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft im Dialog mit der Bevölkerung angeht. Sie ist offen für neue Ideen, innovative Lösungen und gelebte Mitverantwortung.» Man kann sagen, das sind einfach schöne Worte und Selbstverständlichkeiten. Wir finden es jedoch wichtig, dass sie explizit so aufgeschrieben worden sind, so dass sich Vorstösse – sei es aus der Bevölkerung, sei es von uns – darauf beziehen können. Wir danken für das interessante und aufschlussreiche Dokument und für die Anstrengungen. Wir haben nachher noch Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln.

**Armin Thommen (GLP):** Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. In unserer Debatte über den Finanz- und Politikplan möchte ich mich für eine nachhaltige Finanzpolitik starkmachen, eine Politik, die nicht nur den unmittelbaren Bedürfnissen dient, sondern die langfristige Stabilität, soziale Gerechtigkeit und ökologische Verantwortung in unserer Gemeinde sichert. Für die GLP ist

es zentral, auch über den nächsten Haushaltszyklus hinauszuschauen und nicht einfach kurzfristige Entscheide zu fällen, nur um die Wählergunst zu steigern. Nachhaltige Finanzpolitik bedeutet, dass die aktuellen Ausgaben und Schulden so gestaltet werden müssen, dass zukünftige Generationen nicht übermässig belastet werden. Also so zu planen, dass wir in Zollikofen auch in den nächsten Jahren genügend Geld haben, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern. Wie etwa für den Bau neuer Kindergärten und Schulanlagen. Das ist bürgernahe Politik. Nachhaltig gedacht und geplant. Eine nachhaltige Finanzpolitik ist nicht nur wissenschaftlich fundiert, sondern auch tief in der bürgerlichen Politik verwurzelt. Sie schützt unsere Gemeinde vor Risiken, fördert Wohlstand und übernimmt Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen. Ich appelliere an euch alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, nachhaltig zu denken und zu entscheiden, für eine stabile, faire und zukunftsorientierte Gemeinde. Danke.

**Petra Spichiger (SP):** Werter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Ich äussere mich nur zum Politikplan, denn wir haben eine Fachfrau, die dann zum Finanzplan spricht. Herzlichen Dank für die geleistete Arbeit. Man sieht ganz klar, da wurde gearbeitet. Es kommt viel Neues daher, aus meiner Sicht recht viel Ökologisches. Das finden wir sehr toll. Es sind auch noch alte Dinge drin, wie dass die Schüler jedes Jahr in der Oberstufe eine GGR-Sitzung besuchen. Das kennen wir schon lange und es ist wunderbar, dass das erhalten bleibt. Was uns bei den Inhalten besonders auffiel und wir spannend finden – wir sprechen nachher nicht mehr zu den einzelnen Punkten –, ist die Rolle der Gemeinde bei der Klärung der ärztlichen Grundversorgung, es sind sichere und kinderfreundliche Schulwege, besonders die Planung des Trottoirs Landgarben freute mich sehr. Und all die aufgeführten ökologischen Punkte, wie «das Gold Label erreichen». Das sind tolle Aspekte, die wir dem Politikplan entnahmen. Ich finde, es sind gute Versprechen. Wenn man sich dann jedoch den Finanzplan anschaut, so werden diese Versprechungen davon etwas torpediert, wenn wir es so angehen, wie es jetzt geplant ist. Ich freue mich darauf, herauszufinden, wie diese Versprechen dann umgesetzt werden können.

**Marcel Remund (FDP):** Werter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die FDP-Fraktion dankt bestens für die Erstellung des Politikplans und des Finanzplans. Der Politikplan ist eine gute Übersicht und Grundlage für das politische Handeln der Gemeinde. Im Umsetzungsprogramm 2026 ist strukturiert aufgezeigt, welche Handlungsfelder im Jahr 2026 angegangen werden. Wichtig ist aus unserer Sicht eine Umsetzung mit Augenmass zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner von Zollikofen. Eine pragmatische Herangehensweise ist zielführend. Ganz nach dem Motto: weniger ist manchmal mehr. Wir nehmen den Politikplan und den Finanzplan zur Kenntnis. Zum Finanzplan nehme ich dann im Traktandum zum Budget Bezug.

**Peter Nussbaum (SVP):** Werter Präsident, werter Gemeinderat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen und Gäste. Vielen herzlichen Dank auch von Seiten SVP für die Überarbeitung des Politikplans für die nächsten fünf Jahre. Die SVP-Fraktion schätzt die nicht selbstverständliche Transparenz des Gemeinderats, indem er sich mit dem Umsetzungsprogramm selbst einen gewissen Druck auferlegt. Wir möchten an dieser Stelle auch in Erinnerung rufen, dass die meisten Lösungsansätze im Umsetzungsprogramme freiwillige Gemeindeaufgaben beinhalten, welchen zum Teil grosszügige finanzielle Mittel zugesprochen werden.

Womit wir zum Finanz- und Investitionsplan kommen. Ich sagte an der Mai-Sitzung an dieser Stelle, dass wir gespannt sind auf den neuen Finanz- und Investitionsplan, um beurteilen zu können, ob eine moderate Steuersenkung ein realistisches Szenario sein könnte. Hoherfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die Planung ab dem nächsten Jahr von sich aus mit einer Steueranlage von 1.35 vorgenommen hat. Die SVP-Fraktion erachtet diesen Schritt aufgrund der aktuellen Ausgangslage als logisch. Selbstverständlich sehen auch wir die grossen Investitionen in den nächsten Jahren auf uns zukommen. Jedoch ist die finanzielle Ausgangslage unserer Gemeinde mit über Fr. 30.00 Mio. Reserven mehr als nur solide und ermöglicht auch ein nachhaltiges Wirtschaften in den nächsten Jahren. So könnten wir die im Finanzplan prognostizierten Verluste ab 2028 theoretisch locker verkraften. Natürlich darf es im Sinne der Nachhaltigkeit nicht das Ziel sein, die vorhandenen Reserven vollständig aufzubreuchen. Jedoch gibt diese Ausgangslage eine gewisse Sicherheit, umso mehr als in der Vergangenheit die Korrekturvariante mit einer Besserstellung von einem halben Steuerzehntel im Normalfall eher der Wahrheit, respektive der Ist-Jahresrechnung entsprochen hat. Wenn wir uns die korrigierten Planwerte über die nächsten fünf Jahre anschauen, kommen wir gerade noch auf einen Aufwandsüberschuss von durchschnittlich knapp Fr. 200'000.00.

Das entspricht plus/minus einem ausgeglichenen Finanzhaushalt, trotz der Steueranlage von 1.35. Fakt ist jedoch auch, dass aufgrund der anstehenden Grossinvestitionen der Selbstfinanzierungsgrad in der Planperiode sehr schlecht aussieht. Diese Kennzahl muss jedoch über einen längeren Zeitraum angeschaut werden. So lag dieser zum Beispiel im Jahr 2018 beim Verkauf des Betagtenheims bei über 450 %. Dass es in Zukunft nicht ohne Verschuldung gehen wird, ist leider eine Tatsache. Jedoch liegt der grosse Hebel hier nicht bei der Steueranlage. Wie wir an der letzten GGR-Sitzung hörten, wird für den Neu- und Ausbau Sekundarstufe mit Kosten von Fr. 37 Mio. gerechnet. Wenn wir bei diesem Projekt wie zum Beispiel beim vorherigen Geschäft mit einem Kostenplus von 25 % oder mehr rechnen müssen, würde dies Mehrkosten oder eben auch eine höhere Verschuldung von mehr als Fr. 10 Mio. bedeuten. Dagegen erscheint die knappe Million, welche einen halben Steuerzehntel pro Jahr ausmacht, schon fast marginal. Was ich damit sagen will: Unser grösstes Risiko in den nächsten Jahren ist nicht der hoffentlich leicht gesenkte Steuersatz, sondern dass wir die Kosten der anstehenden Grossinvestitionen nicht im Griff haben, zumal aus diesem Rat noch weitere Ausbauwünsche mit Mehrkostenfolge dazu kommen könnten. Wir können die Höhe der Verschuldung hier sehr direkt beeinflussen. In diesem Sinne nimmt die SVP-Fraktion den Politikplan und Finanz- und Investitionsplan 2026 bis 2030 zur Kenntnis.

**Karin Steiner (SP):** Wie Petra bereits antönte, werde ich zum Finanzplan noch etwas sagen. Geschätzter Präsident, geschätzter Gemeinderat, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Wir bedanken uns bei der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat für den ausführlichen und aufschlussreichen Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030. Dem verantwortungsbewussten Lesenden wird transparent aufgezeigt, in welche Richtung sich der Finanzhaushalt von Zollikofen bewegen würde, sollte sich eine Steueranlage von 1.35 durchsetzen. Es ist in unseren Augen ein düsteres Bild, das uns finanzpolitisch erwartet. Wir würden in eine dauerhafte Defizitspirale mit steigenden Aufwandüberschüssen, sinkendem Selbstfinanzierungsgrad und einer massiven Neuverschuldung mit steigender Zinslast geraten. Zudem haben wir in den nächsten Jahren noch die grossen promemoria-Posten, welche unseren Gesamthaushalt zusätzlich belasten, das heisst diese sind im Finanzplan aktuell noch nicht beziffert. Dies betrifft insbesondere den Schulhausausbau auf Primarstufe, ein weiteres Generationenprojekt, das die Gemeinde stemmen muss. All dies sollte uns schon zu denken geben. Die Frage ist: Wollen wir die soliden Finanzen von Zollikofen dem kurzfristigen Effekt einer Steuersenkung opfern und uns damit finanzpolitisch ohne Not auf sehr dünnes Eis begeben? Die SP sagt hierzu dezidiert Nein. Die Senkung der Steueranlage interpretieren wir in diesem Sinn auch als Paradigmenwechsel von Seiten des Finanzdepartements. Vor allem, weil wir letztes Jahr zur gleichen Zeit vom politisch Verantwortlichen zum Thema Steuersenkung gemahnt wurden: «Es wäre nicht gut für unsere Nachkommen, wenn wir das so machen würden». Wie kommen die Verantwortlichen aus dem Finanzdepartement jetzt zu diesem Meinungsumschwung? Wie Petra schon sagte, würde uns weiter interessieren, wie sich der Gemeinderat vorstellt, den inhaltlich positiven Politikplan mit diesen finanziellen Prognosen real umsetzen zu können. Wir befürchten, dass der vorliegende Finanzplan den positiven Politikplan behindern oder unter Umständen gar unmöglich machen wird. Unter Punkt 6 werden die externen Einflüsse auf die Finanzplanung aufgelistet. Berücksichtigt ist die Steuergesetzrevision, die 2027 zum Tragen kommt. Grundsätzlich wird von einer höheren Steueranlage ausgegangen. Im September konnten wir lesen, dass die Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich ihre Wirtschaftsprognosen nach unten korrigierte und dass wir leider auch von einer grösseren Arbeitslosenquote ausgehen müssen. Wir fragten uns, inwiefern der Gemeinderat in Erwägung ziehen würde, die neuen Erkenntnisse bezüglich der Wirtschaftsprognosen und vor allem auch die Folgen der Abschaffung des Eigenmietwerts in seine Berechnungen des Steuerertrags miteinzubeziehen und allenfalls neue Berechnungen anzustellen. Wir sind alle gut beraten, bezüglich dieser Steueranlage bei der nachfolgenden Budgetdebatte die richtigen Schlüsse zu ziehen. Ganz nach dem Leitbild der Gemeinde: «Wir planen unsere Finanzen vorausschauend, um Investitionen in eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen». Ich bedanke mich für eure Aufmerksamkeit und allenfalls für die Beantwortung der Fragen.

**Markus Wüest (SP):** Die Idee war eigentlich, dass Petra zum Politikplan die Fraktionserklärung abgibt, Karin zum Finanzplan und dass ich mit einer einzelnen Erläuterung nachdopple. Das mache ich jetzt. Wir stellen mit einer gewissen Überraschung eine etwas verkehrte Welt fest. In der Presse und Artikeln verschiedener Akteure konnte man lesen, dass ein weiterer Überschuss bei der Gemeinde eine extreme Ungerechtigkeit gegenüber den Steuerzahlenden sei. Jetzt kommen wir und versuchen sozusagen mit der finanzpolitischen Vernunft gegen eine Steuersenkung zu argumentie-

ren. Das ist fast, also ob jetzt plötzlich die Mäuse Katzen jagen würden. Und eigentlich müssten wir von der linken Seite uns ja geehrt fühlen, wenn bürgerliche Parteien erwarten, dass wir uns für das Thema einsetzen, für das sie sonst einstehen. Ich bin überzeugt, dass es auch auf der bürgerlichen Seite viele gibt, die nicht ganz unglücklich wären, wenn diese Steuersenkung bachab gehen würde und wir auf dieses Experiment verzichten könnten. Die Argumente dafür findet ihr in diesem Finanzplan. Wir sehen dort markant abwärtszeigende Zahlen beim Ertrag und aufwärtszeigende Zahlen bei den Schuldzinsen. Es gibt genug Gründe, gegen diese Steuersenkung zu sein. Wir wissen auch, dass wir ein anderes, noch nicht einmal berücksichtigtes Vorhaben haben, nämlich den Ersatzneubau für die Primarschule. Bis jetzt kam es zu keinem Beschluss, dass wir das Provisorium Geisshubel belassen wollen, statt es irgendwann zu ersetzen. Das kommt irgendwann. Das ist in diesen Zahlen noch nicht berücksichtigt. Wir fragten die Gemeinde, ob sie uns dazu schon etwas sagen könne. Das war nicht möglich. Darum wage ich jetzt eine Prognose. Wenn wir uns den dort nötigen Raum anschauen, wird das sicher nicht günstiger als das, womit wir bei der Sekundarstufe rechnen. Das kommt also noch dazu. Das wird nicht bis ins Jahr 2040 gehen. Dort werden diese Entwicklungen also eher noch schlimmer und übers Jahr 2030 hinausgehen.

Noch etwas. In den letzten Jahren hörten wir, wie Markus Burren sich ab und zu gegen eine Steuersenkung einsetzte. Er betonte jeweils die Sondereffekte, die uns als Gemeinde einen guten Abschluss ermöglichten. Wir haben bei der Gemeinde nochmals nachgefragt, wie diese in den letzten Jahren aussahen. Wenn man diese aufsummiert, entspricht das in etwa der Grössenordnung, die wir im Bilanzüberschuss sehen. Das heisst nicht, dass wir zu viel Steuern bezahlt haben, sondern dass wir es in diesen vergangenen Jahren geschafft haben, das Tafelsilber der Gemeinde zu verscherbeln und damit eine gute Zahl erreichten, auch auf dem Bilanzüberschuss. Jetzt können wir nicht einfach die Steuern senken. Das geht nicht so weiter. Das Altersheim ist verkauft. Wenn wir nun die aus dem Tafelsilber gewonnenen Erträge den Steuerzahlenden schenken, müssen im Umkehrschluss die zukünftigen Generationen höhere Zinsen zahlen. Das ist nicht fair. Das ist nicht zukunftsgerichtet. Es geht wirklich auch um die Interessen der Steuerzahlenden. Diese werden besser geschützt, wenn wir auf diese Steuersenkung verzichten und sie nicht nachher unnütz Zinsen zahlen müssen. Nicht, dass sie jetzt ein Bisschen was rausbekommen und sich dann in drei Jahren vor den nächsten GGR-Wahlen bestimmt ganz viele Parteien wieder für eine Steuererhöhung einsetzen werden.

Noch zwei Punkte. Wir haben in Zollikofen nicht den tiefsten, aber einen tiefen Steuersatz. Mit 1.40 stehen wir vergleichsweise gut da. Ein halbes Steuerzehntel macht uns im Konkurrenzkampf unter den umliegenden Gemeinden nicht zum alleinstehenden Sieger und zum besten Konkurrenten um die guten Steuerzahlenden. Wir müssen Kosten und Nutzen für unsere Bürger im Gleichgewicht behalten. Dazu gehört auch, dass wir gute Leistungen erbringen können. Einfach die Steuern etwas zu senken, das ist keine Strategie. Noch etwas: Die Gemeinde hat sich mit dem Finanzleitbild – und sie wiederholt dies im Finanzplan – eigentlich das Ziel gesetzt, den Steuersatz stabil zu halten. Wenn wir jetzt hören, man könne diesen für zwei, drei Jahre hinuntersetzen, dann ist das den eigenen Leitfäden und Aussagen gemäss nicht sehr konsequent. Das ist das Wichtigste, was ich auch ins nächste Traktandum mitgeben möchte. Auf einen kurzfristigen Stunt mit unseren Gemeindefinanzen können wir verzichten. Es ist vernünftig und fair gegenüber den zukünftigen Generationen, die anstehenden Investitionen mit möglichst wenig Schulden und Schuldzinsen durchzuziehen. Und es ist auch im langfristigen Interesse der Steuerzahlenden, den Steuersatz bei 1.40 zu belassen. Danke vielmals.

**Marcel Remund (FDP):** Werter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich hatte eigentlich vor, mich im nächsten Traktandum zu Budget und Steuersenkung zu äussern. Nun hörte ich so vieles, dass ich doch jetzt schon zwei, drei Dinge entgegen möchte. Im Zusammenhang mit dem Finanzplan wurde gesagt, es sei Tafelsilber verscherbelt worden und wir stünden deswegen so gut da. Nein. Es ist sicher ein Teil, wenn wir ganz weit zurück ins 2018 blicken. Die letzten Abschlüsse waren jedoch jeweils deutlich besser als budgetiert, vor allem auch weil die Steuereinnahmen deutlich höher waren. Es gibt verschiedene Gründe, darunter sicher eine vorausschauende Planung des Gemeinderats, also im Sinne der Raumplanungsrevision und so weiter, die die Grundlage schaffte für gute Steuereinnahmen. Es ist also, wenn wir nun zum zweiten Punkt kommen, durchaus nicht so, dass eine Steuersenkung ein Geschenk an den Bürger ist. Nein, es ist das Gegenteil. Der Bürger muss Geld verdienen und die Steuern erstmal zahlen. Eine Steuersenkung ist also durchaus kein Geschenk. Es wird als selbstverständlich angenommen. Keine Gemeinde verdient eigenes Geld. Es ist immer fremdes Geld, das sie einnimmt. Es ist die verdammte Pflicht – Entschuldigung

für diesen Ausdruck – mit den Steuermitteln haushälterischer umzugehen. Es wurde zudem mehrmals Nachhaltigkeit erwähnt. Der Kanton Luzern hat vor etwa zehn Jahren die Steuern gesenkt. Damals tönte es von den linken Parteien etwa so, wie von euch jetzt. Es gehe bachab, es werde bei der Bildung gespart und so weiter. Das ist nicht passiert. Die Steuern wurden gesenkt, es gab eine positive Entwicklung, die Steuereinnahmen sind gestiegen, der Kanton Luzern steht heute hervorragend da und ist sogar in der Lage, die Steuern weiter zu senken. Diese paar Punkte wollte ich bereits mit auf den Weg geben. In der Budgetdebatte wird es dann weitergehen. Danke.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Wir schlagen vor, die Steuerdebatte zum Steuersatz vor allem im nächsten Traktandum zu führen. Aber ihr seid natürlich frei.

**Raymond Känel (Die Mitte):** Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Es spitzt sich langsam zu. Wir kommen dorthin, wo wir alle Spannung haben. Ich möchte trotzdem noch kurz etwas zur Finanz- und Investitionsplanung sagen. Armin hat sehr gut angefangen und auch gut aufgehört, seine Wortmeldung rund um die Nachhaltigkeit der Finanzen gefiel mit sehr gut. Genauso gut gefiel mir aber die Wortmeldung von Peter Nussbaum. Das möchte ich euch im Zusammenhang mit dem Finanz- und Investitionsplan 2026 bis 2030 mitgeben. Über die Steuersenkung kann man geteilter Meinung sein. Es gibt für beide Seiten Argumente, es gibt nicht richtig oder falsch. Wir sind gespannt, wie es ausgeht. Matchentscheidend für nachhaltige Finanzen, dafür wie sich unsere Verschuldung entwickelt und wieviel Steuern der Bürger zahlen muss, ist eben, wie wir in Zukunft die grossen Schulrauminvestitionsprojekte managen werden. Dort liegt das *pièce de résistance*. Ob wir die Steuern senken oder sie belassen, am meisten Geld verschwenden wir bei den Investitionen: Fr. 7.5 Mio. Steinibach, Sekundarschule Fr. 37 Mio., zum Geisshubel wagt niemand eine Zahl zu nennen, es wird sich aber sicher um einen zweistelligen Millionenbetrag handeln. Für die Finanzen und die Steuereinnahmen werden die Entscheide, die wir hier fällen, matchentscheidend sein. Ich möchte euch bitten, euch das in den nächsten Jahren, wenn wir diese Geschäfte bearbeiten, immer vor Augen zu halten. Das wird entscheidend sein dafür, was mit den Finanzen in Zollikofen passiert.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Eine Richtigstellung möchte ich schon noch machen, da mein Name mehrmals gefallen ist. Die Senkung der Steueranlage ist kein Beschluss des Finanzvorstehers, sondern des Gemeinderats. Alles braucht eine Mehrheit. Habt nicht Angst. Der Finanz- und Investitionsplan ist eine rollende Planung und wird jährlich neu beurteilt, aktualisiert und abgefasst. Das gilt auch für die Jahre 2026 bis 2030. Es sind neue Erkenntnisse dazu gekommen. Das kann man lesen, es steht auf mehreren Seiten geschrieben. Man kann immer etwas zu seinen Gunsten reininterpretieren, aber lest doch, was dort steht. Es steht, dass die Finanzen gesund sind. Wir geraten nicht aus dem Finanzgleichgewicht, wenn wir in den nächsten zwei bis drei Jahren diese Steuersenkung realisieren. Schaut euch das auch mal an, bevor ihr sagt, der Gemeinderat hat, der Gemeinderat sollte, der Burren hat vor fünf oder vor zwei Jahren oder vor einem Jahr gesagt. Danke.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Wir kommen wie angekündigt zur Detailberatung des Politikplans. Wir gehen das Dokument seitenweise durch. Das Wort ist offen für alle.

**Ruth Kaufmann (GFL):** Zu Seite 5, zweitoberste Zeile, «Öffentlicher Raum». Das sind 56 Punkte Zustimmung. Ich fand, beim Soll müsste der Pfeil nach oben zeigen. Denn das ist keine hohe Zustimmung. Dort sollte man etwas verbessern können. Dasselbe gilt für das «Kulturelle Angebot» mit nur 52 Punkten.

Bei zwei Punkten sind wir auf die konkreten Vorschläge und Massnahmen zur Erhöhung des Soll-Werts gespannt: Bei der «Erschliessung für den Langsamverkehr» mit 67 Punkten, da zeigt der Pfeil nach oben. Das ist ok, das sollte höher werden. Ebenfalls der Punkt «Bezahlbarer Wohnraum» in der letzten Zeile, auch da wünschen wir uns eine höhere Zustimmung. Danke.

**Esther Schwarz (SP):** Es ist mir aufgefallen, dass bei der Bevölkerungsbefragung, die als Grundlage genannt wurde und die auf Seite 6 in der Lagebeurteilung zusammengefasst wird, sehr viele Rückmeldungen aus der Bevölkerung kamen, die Verbesserungspotential in Bezug auf Ortsbild und Raumplanung sehen und wünschen. Wenn ich den Zustand 2029 lese, sehe ich diesbezüglich jedoch verhältnismässig wenig. Das war nicht so gut formuliert, ich hoffe, ich habe mich trotzdem verständlich gemacht.

**Ruth Kaufmann (GFL):** Zu Seite 16, Punkt 3. «Wir ergreifen Massnahmen, um das Klimaziel Netto-Null bis 2050 zu erreichen.» Dort haben wir eine Bemerkung. Es sind etliche Vorstösse seit einiger Zeit hängig. Vielleicht könnten diese wieder hervorgeholt werden.

**Ruth Kaufmann (GFL):** Zu Seite 18, zur Kommunikation und Information. Wir möchten hier den «Digitalen Dorfplatz» in Erinnerung rufen. Es war kein Vorstoss, aber es war eine Idee, die in diesem Zusammenhang aufgenommen werden könnte.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Wir kommen zur Detailberatung des Finanz- und Investitionsplans. Das Wort ist offen für alle. Bei längeren Wortmeldungen kommt bitte nach vorne oder achtet darauf, dass ihr laut sprecht. Sonst gestaltet sich die Protokollierung schwierig.

**Bruno Vanoni (GFL):** Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich möchte zu zwei zum Teil bereits angesprochenen Punkten Stellung nehmen und dazu etwas verdeutlichen. Wir nehmen ja den Finanz- und Investitionsplan nur zur Kenntnis. Wir legen damit aber die Grundlage für das, was wir im Budget in der Hauptfrage entscheiden werden. Vorab möchte ich der Finanzverwaltung ein Kränzchen winden für die detaillierte Darlegung dieser Finanzplanung und der Budgetunterlagen in Wort und Zahlen und für die grosse Arbeit, die dahintersteckt. Ich möchte mich auch für die zusätzliche Arbeit bedanken, die aufgrund der Abkehr des Gemeinderats vom jahrelangen Bekenntnis zu einem stabilen Steuerfuss auf die Finanzverwaltung zugekommen ist. Ich finde, wir haben perfekte Unterlagen, wir sind heute parat für einen richtigen Entscheid.

Jetzt aber zum Finanzplan, Seite 2, rechte Texthälfte im unteren Drittel der Seite, nach den eingrückten Aufzählungspunkten. Da heisst es: «In der Investitionsplanung sind Generationenprojekte in die Schulinfrastruktur vorgesehen.» Das wissen wir. Nach einer langen Aufzählung der einzelnen Projekte werden die Investitionen für das Generationenprojekt in Klammern mit Fr. 41.34 Mio. beziffert. Diese Summe ergibt sich aus den eingestellten Beträgen in der Auflistung zu den «Liegenschaften Verwaltungsvermögen» auf Seite 12. Diese Summe ist korrekt. Aber die beiden Stellen hinter dem Komma in dieser Millionensumme erwecken einen falschen Eindruck. Die Scheingenauigkeit dieser Kommastellen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass in diesem Betrag von Fr. 41.34 Mio. eben nicht die gesamten Kosten der aufgezählten Generationenprojekte inbegriffen sind. In der Auflistung auf Seite 12 bei den Details sieht man, dass für die «Schulanlage Oberdorf, Schulraumerweiterung» – also für die Erweiterung der Schulräume für die Primarschule – erst die Planungskosten eingestellt sind. Die eigentlichen Baukosten sind noch nicht beziffert. Deshalb heisst es ja in dieser Zusammenstellung auf Seite 12 für die vier Jahre 2026 bis 2030 «p.m. = pro memoria, Betrag unbekannt». Ich wollte das so genau darlegen, dass ihr euch bewusst seid, dass wir gemäss Schulraumplanung einen Bedarf von mindestens sechs zusätzlichen Primarschulklassen haben. Dafür haben wir jetzt ein Provisorium mit dem Containerbau auf der Schulanlage Geisshubel. Die definitive Lösung wird jedoch zusätzliche Kosten verursachen. Und ich glaube nicht, dass es so einfach ist, wie Vorredner zum Teil betonten, dass das Ganze gar nicht so schlimm sei, wenn man bei den Investitionen etwas knapp rechnet. Ich glaube, die kommenden Investitionen für die Generationenprojekte werden sich eben nicht auf gut Fr. 41 Mio., sondern auf über Fr. 50 Mio., vielleicht sogar über Fr. 60 Mio. oder mehr belaufen. Und ich finde, man muss von dieser Summe ausgehen, wenn man im nächsten Traktandum über die Möglichkeit einer Steuersenkung diskutiert. So viel kommt auf uns zu.

Die zweite Bemerkung möchte ich zu Seite 5, oben rechts machen. Die Grafik zeigt, dass wir jetzt seit sechs Jahre einen ungenügenden Selbstfinanzierungsgrad haben. Markus Burren ist bei seinem einleitenden Votum vor allem auf den hohen Bilanzüberschuss eingegangen. Ich erinnere mich noch gut. In früheren Debatten wurde gesagt, mit dem Bilanzüberschuss könne nichts gekauft werden. Wir lesen auf Seite 5, links unten, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 60 % «führt langfristig zu einer hohen Verschuldung». Genau damit fangen wir an, wenn wir die Steueranlage senken. Der Selbstfinanzierungsgrad des allgemeinen Haushalts wird im Fall einer Steueranlage im nächsten Jahr 28 % betragen. Ungenügend. Das zeigt – das lesen wir auch in den Unterlagen –, dass wir eine Tendenz zu einer Neuverschuldung haben. Im Finanz- und Investitionsplan auf den Seiten 25 und 26 ist eine Korrektur der Erfolgsrechnung. Dort sehen wir, dass wir den Selbstfinanzierungsgrad im nächsten Jahr immerhin von 28 % auf 42 % erhöhen können, wenn wir die Steuersenkung nicht beschliessen. Das ist immer noch ungenügend, aber immerhin viel besser, als der tiefe Selbstfinanzierungsgrad, der eine Steuersenkung über Jahre hinweg zur Folge hätte.

Um später nicht nochmals nach vorne kommen zu müssen, füge ich, wenn ich schon hier am Rednerpult bin, noch etwas zur Zusammenstellung auf Seite 12 im Investitionsplan hinzu. Dort sind die Dachsanierungen der Mehrzweckhalle Geisshubel und der Sek-Turnhalle vorgesehen. Auf beiden soll gleichzeitig eine Photovoltaikanlage für Solarstromproduktion erstellt werden. Es soll gleichzeitig darüber entschieden werden. Beide Vorhaben sind bereits mehrfach herausgeschoben worden. Wir erwarten, dass sich das in der nächsten Planung nicht wiederholt und dass die Dachsanierung auf dem Werkhof, die fürs nächste Jahr angekündigt ist, wirklich mit einer Photovoltaikanlage realisiert wird. Danke fürs Zuhören. Damit haben wir von unserer Seite zum Finanz- und Investitionsplan alles gesagt.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Das mit dem Selbstfinanzierungsgrad kann ich nicht so im Raum stehen lassen. Logisch ist der Selbstfinanzierungsgrad bei hohen Investitionen tief. Es steht auch «Nettoinvestitionen», das wurde vorhin nicht erwähnt. Das ist ein Verhältnis. Wenn man viel investiert, ist er tief. Bei der Korrekturvariante nehmen nicht nur die Steuern Einfluss. Es steht klar geschrieben, was die Korrekturvariante enthält. Auf Seite 1, unter «3. Grundlage», ist klar umschrieben, was dort drin enthalten ist. Die Steueranlage beziehungsweise die Steuern sind ein Teil davon.

#### **GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):**

Die Geschäftsberatung ist abgeschlossen. Gemäss Art. 53 der Geschäftsordnung wird über Geschäfte, die vom Gemeinderat zur blossen Kenntnisnahme unterbreitet werden, nicht abgestimmt. Somit gilt der Politikplan als zur Kenntnis genommen.

#### **Kenntnisnahme**

Der Politikplan 2026 – 2030 wird zur Kenntnis genommen.

---

Traktandum 6
-----------------

Beschlussnummer 53
-----------------------

Geschäftsnummer 4409
-------------------------

Ordnungsnummer 09.01.03
----------------------------

#### **Budget 2026**

*Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.*

#### **Das Wichtigste in Kürze**

##### Ergebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 463'820.00 auf.

##### Ergebnis allgemeiner Haushalt

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung vom allgemeinen Haushalt weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 54'250.00 und folgende Eckwerte mit einer Steueranlage von neu 1.35 (Vorjahr: 1.40) Einheiten und einer Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.0 ‰ des amtlichen Werts auf (im Vergleich zum Budget 2025 und der Rechnung 2024):

Allgemeiner Haushalt	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>			
Aufwand brutto	49'009'110.00	46'864'650.00	44'031'294.50
Ertrag brutto	49'063'360.00	45'496'330.00	45'887'639.26
<b>Rechnungsergebnis *</b>	<b>54'250.00</b>	<b>-1'368'320.00</b>	<b>1'856'344.76</b>
* inkl. zusätzliche Abschreibungen bzw. Einlagen in finanzpolitische Reserven	0.00	0.00	1'424'395.29
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	6'925'000.00	4'217'000.00	4'209'335.39
<b>Abschreibungen</b>	1'854'180.00	3'006'250.00	2'784'940.10
<b>Selbstfinanzierung</b>	1'944'970.00	927'770.00	4'779'209.56
<b>Finanzierungsergebnis</b>	-4'980'030.00	-3'289'230.00	569'874.17
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	28.1%	22.0%	113.5%

\* Zusätzliche systembedingte Abschreibungen (Art. 84 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111) im allgemeinen Haushalt sind zwingend vorzunehmen; die Werte sind im Ergebnis enthalten.

### Ergebnis der Spezialfinanzierungen

In den spezialfinanzierten Bereichen sind folgende Budgetergebnisse 2026 veranschlagt:

Feuerwehr	Aufwandüberschuss	Fr.	97'660.00
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	132'660.00
Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	298'330.00
Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	10'580.00

### **Ausgangslage**

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts sieht im Detail vor:

Senkung der Steueranlage um 0.5 Steueranlagezehntel auf neu 1.35 Einheiten.

Unveränderte Liegenschaftssteueranlage von 1.00 ‰ des amtlichen Werts.

Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.

Einmalige Mehrwertabschöpfung aus der Teil-Überbauungsordnung Webergut Nord.

Höhere Transferkosten an die Finanz- und Lastenausgleiche.

Spezialfinanzierung Feuerwehr: Gleichbleibender Ansatz für die Feuerwehersatzabgabe.

Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung: Unveränderte Ansätze für Grund- und Verbrauchsgebühren.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung: Erhöhung der Verbrauchsgebühren um rund 15 % per 1. Januar 2026 bei gleichbleibenden Grundgebühren.

Das Budgetergebnis 2026 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 54'250.00 aus. Das Budget sieht eine um 0.5 Steueranlagezehntel reduzierte Steueranlage von neu 1.35 Einheiten vor. Der Finanzplan vom Vorjahr prognostizierte einen Aufwandüberschuss. Die Gründe für die Besserstellung sind vielschichtig und betreffen sämtliche Bereiche des Finanzhaushalts. Die Gemeindebehörden erachten eine moderate Steuersenkung aufgrund der finanziellen Ausgangswerte sowie unter Berücksichtigung der Finanzplanergebnisse 2026 – 2030 als vertretbar.

Aus der Überbauungsordnung Webergut Nord kann ein einmaliger Planungsmehrwert von rund Fr. 0.36 Mio. vereinnahmt werden. Dieser Betrag ist im Jahr 2026 fällig und im vorliegenden Budget enthalten. Ohne diesen Sondereffekt würde ein Aufwandüberschuss von etwa Fr. 0.3 Mio. resultieren.

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um etwa Fr. 0.49 Mio. oder um rund 5.1 % zu. Der höhere Personalaufwand ist vor allem auf den steigenden Bedarf an Betreuungspersonal für

die Tagesschule und Schulferienbetreuung zurückzuführen (+Fr. 0.33 Mio. für Löhne der Lehrkräfte).

Im Budget ist die Sanierung des stillgelegten Kugelfangs Meielen im Betrag von Fr. 0.69 Mio. enthalten. Der Bund und Kanton beteiligen sich an der Sanierungsvornahme im Umfang von rund Fr. 0.61 Mio. Die Nettokosten der Gemeinde für die Sanierung des Kugelfangs wird mit Fr. 77'000.00 veranschlagt.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (Verbrauchsmaterial, baulicher- und betrieblicher Unterhalt, Dienstleistungen und Honorare, Anschaffungen) vermindert sich gegenüber dem Vorjahr, unter Abzug der Kosten für die Sanierung des Kugelfangs Meielen (Fr. 0.69 Mio.), um Fr. 50'830.00 oder um etwa -0.7 %. Die Mehr- und Minderaufwendungen verteilen sich über sämtliche Aufgabengebiete des Gemeinwesens.

Ab dem Budgetjahr 2026 besteht kein abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen aus der Zeit vor Einführung von HRM2 gemäss den Übergangsbestimmungen mehr (-Fr. 1.32 Mio.). Die ordentlichen Abschreibungen vermindern sich im allgemeinen Haushalt im Vergleich zum Vorjahr unter Berücksichtigung der Investitionstätigkeit um Fr. 1.15 Mio. auf etwa Fr. 1.85 Mio.

Der Finanzaufwand vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 0.1 Mio., was vorwiegend auf die geringere Verzinsung zugunsten der spezialfinanzierten Bereiche und auf tiefere Vergütungszinse für Steuern zurückzuführen ist.

Die Zunahme der Wohnbevölkerung und die Ansätze je Einwohnerin und Einwohner wirken sich bei den Gemeindeanteilen an die Lastenausgleiche kostensteigernd aus. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Mehrbelastung von netto Fr. 0.36 Mio. Insbesondere ist mit einem höheren Kostenanteil aufgrund des steigenden Pro-Kopf-Beitrags an den Lastenausgleich Sozialhilfe zu rechnen.

Der Steuerertrag ist mit der Steueranlage von neu 1.35 Einheiten berechnet. Mit der um 0.5 Steuerzehntel tieferen Steueranlage ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Ertragsminderung an Steuern von etwa Fr. 0.98 Mio. Die Senkung der Steueranlage führt bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen zu einem geringeren Steuerertrag von etwa Fr. 0.8 Mio.

Mit der Steueranlage von 1.35 Einheiten werden im Vergleich zum Budget 2025 bei den Steuern (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern) Mehrerträge von netto rund Fr. 1.02 Mio. veranschlagt. Das Budgetieren des Steuerertrags ist schwierig und mit Unsicherheiten bezüglich der Anzahl steuerpflichtigen Personen und den wirtschaftlichen Faktoren behaftet. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen wird im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von rund Fr. 0.56 Mio. budgetiert. Bei den Vermögenssteuern natürlicher Personen wird mit einem höheren Ertrag von Fr. 16'000.00 ausgegangen. Die wirtschaftlichen Faktoren fallen positiv aus und auch der Steuerertrag wird mit der steigenden Zahl an steuerpflichtigen Personen begünstigt. Bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen (Firmen, Unternehmungen) wird mit einem Mehrertrag von etwa Fr. 0.13 Mio. gerechnet. Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) wird im Vergleich zum laufenden Jahr ein höherer Ertrag von Fr. 16'000.00 veranschlagt. Der Ertrag aus Liegenschaftssteuern wird nach den amtlichen Werten berechnet und sieht eine Ertragszunahme von etwa Fr. 0.16 Mio. vor.

Der allgemeine Haushalt und der Gesamthaushalt weisen eine unzureichende Selbstfinanzierung aus. Der Selbstfinanzierungsgrad vom allgemeinen Haushalt ist mit rund 28 % (Gesamthaushalt etwa 29 %) ungenügend. Der Finanzierungsfehlbetrag im allgemeinen Haushalt von Fr. 4.98 (Gesamthaushalt: -Fr. 6.46) Mio. zeigt den Liquiditätsbedarf beziehungsweise die Tendenz einer Neuverschuldung. Per Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 verfügt der Finanzhaushalt über keine kurz- oder langfristigen externen Finanzverbindlichkeiten. Der budgetierte Ertragsüberschuss fürs Jahr 2026 wird dem vorhandenen Bilanzüberschuss zugeführt. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht mit dem vorliegenden Budget gewahrt.

## Rechtsgrundlagen

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahrs zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktedefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands (vgl. Art. 55, lit. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 lit. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

## Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Budget 2026 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2024 und auf den Budgetwerten vom Jahr 2025. Der im Leitbild der Gemeinde genannte Leitsatz «Wir planen unsere Finanzen vorausschauend, um Investitionen in eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen» steht in direktem Zusammenhang mit der Budgetvorlage. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung und ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt (vgl. Finanzleitbild/Finanzstrategie).

## Erläuterungen zum Budget

Im «Vorbericht zum Budget», dem detaillierten «Budget 2026» auf Stufe Einzelkonto sowie im Dokument «Kommentar und Erläuterungen» über die grösseren Abweichungen zum Vorjahresbudget finden sich zahlreiche Informationen. Ebenfalls liegt das Produktebudget 2026 nach NPM der Sekundarstufe I sowie der Botschaftstext – unterteilt in «Botschaft» und «Ergänzungen zur Botschaft» – an die Stimmberechtigten im Entwurf vor.

## Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäfts selbst.

## Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

## Antrag Gemeinderat

### A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2026 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 472'890.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2026, genehmigt.

### B) Zu Handen der Volksabstimmung:

1. Für das Jahr 2026 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
  - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1.35fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
  - b) Liegenschaftssteuern: 1.0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2026 wird genehmigt und besteht aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	56'048'710.00	55'584'890.00
Aufwandüberschuss		463'820.00
davon		
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	49'009'110.00	49'063'360.00
Ertragsüberschuss	54'250.00	
<b>Spezialfinanzierung Feuerwehr</b>	692'230.00	594'570.00
Aufwandüberschuss		97'660.00
<b>Spezialfinanzierung Wasser</b>	1'734'820.00	1'602'160.00
Aufwandüberschuss		132'660.00
<b>Spezialfinanzierung Abwasser</b>	3'311'720.00	3'013'390.00
Aufwandüberschuss		298'330.00
<b>Spezialfinanzierung Abfall</b>	1'300'830.00	1'311'410.00
Ertragsüberschuss	10'580.00	

### Änderungsantrag Detailposition 1 GFL-Fraktion (vorgängig eingereicht)

zu Konto 2170.3144.01 Schulliegenschaften; Baulicher Unterhalt Gebäude / Aufwand:

Erhöhung des Aufwands um Fr. 10'000.00 von Fr. 249'330.00 auf Fr. 259'330.00. Zweck: Projektierung einer Photovoltaik-Anlage im Hinblick auf die 2026 geplante Dachsanierung des Kindergartens Kläyhof (Dachsanierung im Finanz- und Investitionsplan für 2026 vorgesehen, in den Budgetunterlagen als separates GGR-Geschäft angekündigt.) Ziel: Der GGR soll gleichzeitig über Kredite für Dachsanierung und PV-Anlage entscheiden können.

Begründung:

1. Im Finanz- und Investitionsplan 2026-2030 (S. 12f.) sind – wie schon in den Vorjahren – für drei Liegenschaften des Finanzvermögens Dachsanierungen und zugleich Montagen von PV-Anlagen eingestellt (2170.22 Mehrzweckhalle Geisshubel, 2170.30 Turnhalle Sek, 6191.1 Werkhof). Für alle drei PV-Anlagen sind in den Vorjahren Kredite von je Fr. 10'000 für die Projektierung eingestellt gewesen und vom GGR mit dem Budget 2023 bewilligt worden. Es ist somit davon auszugehen, dass beim Entscheid über die Kredite für die Dachsanierungen auch Kreditanträge für PV-Anlagen vorliegen werden.
2. Für den Kindergarten Kläyhof ist nun im Finanz- und Investitionsplan 2026-2030 – erstmals bzw. neu im Vergleich zur Planung im Vorjahr – eine Dachsanierung für Fr. 250'000 im Jahr 2026 vorgesehen (2170.22), aber kein Betrag für eine PV-Anlage eingestellt (weder für Projektierung noch für Realisierung). Mit der beantragten Budget-Erhöhung sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit im GGR – wie bei den drei erwähnten PV-Anlagen – gleichzeitig über Dachsanierung und PV-Anlage entschieden werden kann.
3. Gemäss der Eignungskarte [www.sonnendach.ch](http://www.sonnendach.ch) des Bundesamts für Energie sind vom Flachdach des Kindergartens Kläyhof 227 m2 Dachfläche «sehr geeignet» und 146m2 «gut geeignet» für die Solarstrom-Produktion. Mit einer PV-Anlage auf diesen Flächen könnten 73'600 kWh Solarstrom erzeugt werden, was dem durchschnittlichen Stromverbrauch von mehr als 20 Haushalten entspricht. Die Eignung des Daches für eine PV-Anlage wurde bereits in der Portfolioanalyse Solarstrom der Gemeinde 2021 festgestellt und eine Erstellung im Zuge einer Dachsanierung empfohlen. Wegen der Ausrichtung der Analyse auf Eigenverbrauch wurde die Möglichkeit einer PV-Anlage auf dem Dach des Kindergartens Kläyhof damals nicht weiterverfolgt. (Es wurden die drei oben erwähnten PV-Anlagen priorisiert, in den Investitions- und Finanzplan aufgenommen – und seither mehrmals zeitlich hinausgeschoben.)
4. Die Aufnahme der Projektierungskosten ins Budget 2026 ermöglicht, dass die nötigen Abklärungen für eine PV-Anlage auf dem Dach des Kindergartens Kläyhof rasch angegangen werden können. Damit könnte der GGR im Laufe des Jahres 2026 auf der Basis der so nachgeholtten Projektierung gleichzeitig über die angekündigte Dachsanierung und über die Realisierung einer PV-Anlage entscheiden.

**Änderungsantrag Detailposition 2 GFL-Fraktion (vorgängig eingereicht)**

zu Konto 7900.3132.01 Raumordnung allgemein; Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten:

Erhöhung des Aufwands um Fr. 5'000.00 von Fr. 58'000.00 auf Fr. 63'000.00 – also um den gleichen Betrag, der im Budget 2022 für das «Erarbeiten Massnahmenkatalog unter Einbezug der Bevölkerung und Fachleuten zur Veloförderung» eingestellt war, aber dann nicht beansprucht und seither nie mehr budgetiert wurde. Ziel: Umsetzung von Ziffer 2 der im Januar 2021 im GGR erheblich erklärten Motion «Das Velofahren sicherer und attraktiver machen! (Velo-Offensive Zollikofen)»

Begründung:

1. Der GGR hat im Januar 2021 eine Motion erheblich erklärt, die in Ziffer 2 den Auftrag enthält: «Die Gemeinde erarbeitet unter Einbezug insbesondere der velofahrenden Bevölkerung und ortsansässiger Velofachleute einen Massnahmenkatalog, der über die punktuellen Vorhaben des Richtplans Verkehr hinausgeht und die Veloförderung als Alltags- und Querschnittsaufgabe wirksam wahrnimmt.»
2. Im Budget 2022 wurde in der Folge ein Betrag von Fr. 5'000.00 eingestellt und vom GGR im Oktober 2021 bewilligt für: «Erarbeiten Massnahmenkatalog unter Einbezug der Bevölkerung und Fachleuten zur Veloförderung».
3. Gemäss Jahresrechnung 2022 wurde der Betrag nicht beansprucht und auch in den folgenden vier Jahren nicht mehr budgetiert – was im GGR praktisch jährlich bemängelt worden ist. Im Oktober 2023 z.B. äusserte sich der GFL-Sprecher bei der Beratung des Budgets 2024 enttäuscht darüber, dass erneut kein Betrag budgetiert und auch sonst nichts unternommen wurde, um die erheblich erklärte Motion zu bearbeiten. Dabei wurde die Erwartung ausgesprochen, dass im Jahr 2024 «endlich vorwärts gemacht wird, und dass der Gemeinderat notfalls einen Nachkredit dafür bewilligt.» Was offensichtlich nicht geschehen ist.
4. Damit die erwähnte Forderung von Ziffer 2 der Motion fünf Jahre nach Erheblicherklärung endlich umgesetzt werden kann, wird beantragt, den 2022 bewilligten, aber nicht beanspruchten Betrag ins Budget 2026 aufzunehmen. Der Betrag könnte verwendet werden, um einen Auftrag an die Fachleute von Pro Velo zu erteilen.
5. Pro Velo bietet seit einiger Zeit als Dienstleistung für Berner Gemeinden an, öffentliche Workshops, bei Bedarf kombiniert mit vorgängigen Velorundfahrten, zu organisieren, um die geforderten Verbesserungen für das Velofahren partizipativ zu erarbeiten. Dieses Angebot würde den Einbezug der velofahrenden Bevölkerung und ortsansässiger Fachleute gemäss Motionstext ermöglichen und der Gemeinde das Knowhow der Spezialisten von Pro Velo zugänglich machen.

**Änderungsantrag Detailposition 3 Gemeinderat (vorgängig eingereicht)**

Erhöhung des Budgetkredits auf dem Konto 3290.3130.03 um Fr. 60'000.00 für den Beitrag ans Kreiselfest (siehe Kommentar und Erläuterungen, Seite 15).

**Änderungsantrag Steueranlage GFL-Fraktion (vorgängig eingereicht)**

zum Antrag des Gemeinderates, die ordentliche Steueranlage auf das 1.35fache der gesetzlichen Einheitssätze zu senken:

Die ordentliche Steueranlage wird für das Jahr 2026 auf das 1.40fache der gesetzlichen Einheitssätze festgesetzt.

Begründung:

erfolgt mündlich

**Eventualantrag Steueranlage GFL-Fraktion (vorgängig eingereicht)**

falls der Antrag für unveränderte Steueranlage abgelehnt wird:

Falls in der Volksabstimmung vom 30. November 2025 das Budget 2026 mit veränderter Gemeindesteueranlage abgelehnt wird, gilt das vom Grossen Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2025 beschlossene Budget mit unveränderter Steueranlage und entsprechend korrigierten, mit unveränderter Steueranlage berechneten Budgetzahlen.

Für diesen Fall beschliesst der GGR im Sinne eines vorbehaltenen Entscheids:

1. Für das Jahr 2026 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
  - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1.40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
  - b) Liegenschaftssteuern: 1.0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2026 wird genehmigt und besteht aus: ... .. (gemäss den Angaben und Zahlen im Antrag des Gemeinderates, korrigiert um die Änderungen, die sich aus der Beibehaltung der Steueranlage (1.40) sowie aus allfälligen Detailänderungen in der Budgetberatung des Grossen Gemeinderates ergeben haben).

Begründung:

Mit dem Eventualantrag soll sichergestellt werden, dass – falls der GGR (mutmasslich mit knapper Mehrheit) die Steuersenkung beschliesst – das Stimmvolk frei darüber entscheiden kann – ohne Risiko, dass bei einer Ablehnung in der Volksabstimmung die Gemeinde Zollikofen ohne genehmigtes Budget ins neue Jahr starten müsste. Dies müsste in den Abstimmungserläuterungen für die Stimmberechtigten entsprechend erwähnt werden.

Ein analog formulierter Eventualantrag lag in der Gemeinde Muri BE im Grossen Gemeinderat (GGR) in der letztjährigen Budgetdebatte (22.10.2024) vor, als ein Budget mit gleichbleibender und eines mit gesenkter Steueranlage zu beraten war. Laut Antragsteller hatte das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung den Eventualantrag vorgängig formell als zulässig erklärt, was in der GGR-Debatte von niemandem bestritten wurde. (Weil der GGR Muri eine Senkung der Steueranlage ablehnte, wurde der Eventualantrag hinfällig; deshalb ist keine Abstimmung darüber erfolgt.)

#### **Eventualantrag Botschaft GFL-Fraktion (vorgängig eingereicht)**

falls der Eventualantrag angenommen wird:

Falls der Eventualantrag angenommen wird, ist die Botschaft an die Stimmberechtigten mit der Information zu ergänzen, dass bei einem Volks-Neins zum vorgelegten Budget mit Steuersenkung im Jahr 2026 das gleiche Budget, aber mit unveränderter Steuersteueranlage und entsprechend veränderten Steuereinnahmen gelten wird.

#### **Eventualantrag Botschaft GLP-Fraktion (vorgängig eingereicht)**

falls die Budgetvariante mit Steueransatz 1.35 zur Volksabstimmung kommt:

Die Botschaft wird um folgende Punkte ergänzt:

- Die Möglichkeit einer notwendigen Steuererhöhung ab 2028 wird explizit in der Botschaft erwähnt.
- Die derzeit angenommene Mehrverschuldung aufgrund der Steuersenkung für die Jahre 2026-2030 wird in der Botschaft beziffert.

Begründung:

Das Volk muss transparent über die Folgen dieser Steuersenkung informiert werden. Sie hat das Potenzial, eine erhebliche Mehrverschuldung der Gemeinde zu verursachen, was den Bürger\*innen durch diese Ergänzung transparent aufgezeigt werden soll. Die derzeitige Formulierung «Die Steueranlage ist [...] 2028 neu zu bewerten» weist dabei nicht ausreichend explizit darauf hin, dass eine Steuererhöhung notwendig sein könnte.

#### **Eventualantrag Steueranlage SVP-Fraktion (vorgängig eingereicht)**

Falls dem Antrag der GFL-Fraktion die ordentliche Steueranlage wird für das Jahr 2026 auf das 1.40fache der gesetzlichen Einheitssätze festzusetzen zugestimmt wird, stellt die SVP-Fraktion folgenden Antrag zu Händen der Volksabstimmung:

Den Stimmberechtigten ist über das Budget 2026 eine Abstimmung in Varianten (gemäss Art. 40 Gemeindeverfassung) zu unterbreiten, wobei das Detailbudget in beiden Varianten gleich ist:

1. Ein Budget basierend auf einer Steueranlage vom 1.35fachen der gesetzlichen Einheitsansätzen
2. Ein Budget basierend auf einer Steueranlage vom 1.40fachen der gesetzlichen Einheitsansätzen

## Beratung

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Vertreter des Gemeinderats ist Markus Burren, beigezogen ist David Portner, Finanzverwalter. Das Eintreten ist vorgegeben. Wir kommen zur Geschäftsberatung. Vorgängig sind folgende Anträge eingereicht und per Mail an euch verschickt respektive bekannt gegeben worden. Ein Antrag der GFL-Fraktion zu zwei Budgetkonten, ein Antrag der GFL-Fraktion zur Steueranlage mit Eventualantrag und Antrag zur Botschaft, ein Änderungsantrag der GLP zur Botschaft und ein Eventualantrag der SVP-Fraktion für eine Volksabstimmung mit zwei Varianten, also auch zur Botschaft. Es ist vorgesehen, eine separate Beratung für die Steueranlage durchzuführen. Folgender Ablauf ist vorgesehen, ihr seht diesen auch auf dem Projektor. Erst allgemeine Bemerkungen, dann eine Detailberatung, erst zum Budget 2026, dann zur Produktedefinition / Produktebudget 2026 und als letztes zur Steueranlage. Nachher kommen wir zu den Abstimmungen. Danach wird noch die Abstimmungsbotschaft beraten. Wir beginnen beim ersten Punkt, bei den allgemeinen Bemerkungen zum Budget. Das Wort hat die GPK.

**GPK-Sprecherin Esther Schwarz (SP):** Werter Präsident und Gemeinderat, geschätzte Anwesende. Die GPK möchte sich ebenfalls für die sehr ausführlichen, detaillierten und klaren Unterlagen bedanken, die uns zur Verfügung gestellt wurden. Wir möchten zudem Markus Burren und David Portner herzlich dafür danken, dass sie sich die Zeit genommen haben, an unserer letzten Sitzung dabei zu sein und all unsere Fragen detailliert und fachlich kompetent zu beantworten und zu erklären. Die Dokumente zum Antrag des Budgets prüften wir eingehend. Die GPK hat dazu keine weiteren Bemerkungen.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Das vorliegende Budget des Jahres 2026 sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 54'250.00 vor. Mit einem Ergänzungsantrag des Gemeinderats von zusätzlichen Fr. 60'000.00, sprich total Fr. 80'000.00 ans Kreiselfest, sprechen wir von einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'750.00. Mit diesem ausgeglichenen Budget bleibt eine Steueranlage von 1.35 zurück, sprich ein halber Steueranlagezehntel tiefer als in den vergangenen fast zwei Jahrzehnten. Ohne Steuerreduktion würde der Ertragsüberschuss rund Fr. 1 Mio. betragen. Im Jahr 2026 wird im allgemeinen Haushalt mit Investitionen von Fr. 6.92 Mio. gerechnet. Im spezialfinanzierten Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind es Fr. 2.2 Mio. Der Finanzplan 2026 bis 2030 rechnet in den Planjahren mit einem durchschnittlichen Aufwandüberschuss von Fr. 1.2 Mio. Selbstverständlich sind die Abschreibungen der geplanten Investitionen in Budget und Finanzplan ebenfalls enthalten. Der vorhandene Bilanzüberschuss kann selbst die negativen Planergebnisse mehr als nur ausgleichen, so dass das gesetzliche Finanzhaushaltsgleichgewicht gewahrt werden kann. Umso mehr kam der Gemeinderat zum Schluss, dass eine Steueranlage von 1.35 zu vertreten ist. Danke.

**Marceline Stettler (GFL):** Herr Präsident, Herren und Damen Gemeinderäte und Gemeinderätin, liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Gäste. Gleich zuerst möchte ich mich im Namen der GFL bei David Portner und seinem Team für die äusserst umfangreichen Unterlagen bedanken, zweifellos jedes Jahr ein Kraftakt. Danke. Ebenfalls sehr geschätzt haben wir die Antworten auf die im Vorfeld gestellten Fragen. Jetzt zum Thema.

Keine Korrektur angebracht. Es wäre für die künftige Generation nicht gut. Ein stetiger Steueransatz ist aus Sicht des Gemeinderats wichtig. Das sind so Sprüche, die ihr alle kennt, die wir hier mehrmals hörten. Auch zum Beispiel, wir lebten auf Pump oder es seien keine rosigen Zeiten. Den Selbstfinanzierungsgrad lasse ich Markus zuliebe aus, aber es wurde halt immer und immer wieder erwähnt, wir müssten uns diesen vor Augen führen. Fast im Sinne einer Krönung zum Thema Budget haben wir hier vor ziemlich genau einem Jahr den Antrag auf eine Steuersenkung mit 29 zu 4 Stimmen abgelehnt. Gebodigt, ganz klar. Und das auf Anraten des Gemeinderats. Und jetzt? Fast aus heiterem Himmel, ganz plötzlich gibt es eine Kehrtwende. Wir staunten nicht schlecht. Zugegeben, unsere finanzielle Lage ist im Moment besser, das möchten wir nicht bestreiten. Aber die Lehrerschaft, die Schülerinnen und Schüler und die Eltern, sie alle warten sehnlichst auf den Neubau im Steinibach. Der ist nun heute Abend Gott sei Dank durchgekommen. Dann ist da der Doppelkindergarten, bei dem wir im letzten Moment noch Räumlichkeiten für einen Mittagstisch reinbringen konnten, ein im Steinibach auch dringend benötigtes Angebot. Im Oberdorf – ihr hörtet es heute Abend mehrmals – brauchen wir für die Sekundarschule zwei Turnhallen. Das kostet einfach. Auch sonst braucht es noch Räume. Wenn man das zusammennimmt mit der auch noch anstehenden Primar-

schule, geht es gegen Fr. 60 Mio. Das ist wahnsinnig viel Geld. Dazu kommen die heute auch bereits erwähnten Photovoltaikprojekte, die immer und immer wieder herausgeschoben wurden, die jedoch auch realisiert werden sollten. Wir brauchen eine Bauherrenbegleitung für das Steinibach, weil das Departement Bau und Umwelt es nicht mehr allein stemmen kann. Es gäbe noch mehr Anstehendes aufzuzählen. Ich weiss von einer Motion zu sicherem Velofahren, die uns wichtig ist, die seit fünf Jahren wohl in einer Schublade liegt. Wir verstehen nicht, dass der Gemeinderat uns angesichts all dieser Fakten vorschlägt, den Steuerfuss zu senken. Wir wissen, dass Zollikofen einen angenehmen Steuerfuss hat, wir mischen vorne mit. Wir wissen aber auch, dass wir in zwei oder drei Jahren die Steuern wieder anheben müssten bei all den Projekten, die da auf uns zukommen. Und das wird dann nicht so einfach sein. Ich habe ausgerechnet, was eine Steuersenkung eigentlich bringt, finanziell, im Portemonnaie. Für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von Fr. 108'000.00 gibt es eine Steuererleichterung von Fr. 102.00. Für eine alleinstehende Person mit Kind mit einem Bruttoeinkommen von Fr. 70'000.00 macht es Fr. 64.00 aus. Ich weiss nicht, ob das nun wirklich ins Gewicht fällt. Eines ist sicher: Eine Steuersenkung fühlt sich heute gut an. Aber sie schwächt die Reserven für die nächste Generation und sie schwächt die Reserven von morgen. Für die GFL ist das morgen wichtig. Wenn wir uns vor Augen halten, was alles ansteht, sind wir ganz klar der Meinung: Das ist zu riskant. Deshalb lehnen wir die Steuersenkung einstimmig ab.

Noch eine andere Bemerkung zum weiteren Vorgehen: In Absprache mit meinen Kolleginnen und Kollegen und dem Ratsbüro ziehe ich an dieser Stelle den Eventualantrag der GFL zurück. Danke.

**Karin Steiner (SP):** Geschätzter Präsident, werter Gemeinderat, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, liebe Anwesende. Wir bedanken uns auch ganz herzlich bei der Finanzverwaltung und beim Gemeinderat für die detaillierten Unterlagen zum Budget 2026. Das Budget 2026 basiert auf der Senkung der bestehenden Steueranlage von 1.40 auf 1.35. Die SP-Fraktion wird die Steuersenkung von einem halben Steuerzehntel ablehnen. Wir sind der Überzeugung, dass das keine verantwortungsvolle Finanzpolitik ist. Wir wählen lieber die Weitsicht für die anstehenden Ausgaben und die soziale Verantwortung. Darum werden wir den Antrag der GFL unterstützen.

Wir hörten es bereits vom Gemeinderat, dass es ein Gemeinderatsentscheid ist, wir hörten welche Hintergründe und welche Überlegungen dazu führten, dass jetzt quasi eine neue Welt entsteht und man eine finanzpolitische Kehrtwende macht. Wir verstehen diese doch nicht ganz. Warum Haltungen und Werte, die jahrelang gegolten haben, umgestossen werden und nun in unseren Augen eine Art Scheinrealität geschaffen wird. Deshalb sind wir froh, wenn ihr das in der nachfolgenden Debatte zum Budget wirklich ernst nehmt und es euch nochmals durch den Kopf gehen lässt. Es gibt für uns verschiedene Gründe. Sie wurden bereits mehrmals erwähnt, nichtdestotrotz finde ich es wichtig: Der Ertragsüberschuss im Budget ist eine Mehrwertabschöpfung, die nicht unerheblich ist, die hier zu Buche kommt. Und es ist halt trotzdem so, dass Sondereffekte keine Handhabung sind, um die Steuern zu senken. Zudem kommen bei den finanziellen Aufgaben grosse Herausforderungen auf uns zu. Unsere Investitionen nehmen ein hohes Mass an, für 2027 haben wir bereits ein deutliches Defizit prognostiziert. Darum haben auch wir den Selbstfinanzierungsgrad immer wieder im Kopf und haben uns auch bereits gefragt, ob er im Moment eine weniger grosse Rolle spielt. Bei den Generationenprojekten, von denen wir sprechen, geht es um ein neues Schulhaus, bei dem wir von bis zu acht Klassen sprechen, mit Mehrzweckräumen, Kindergärten, dezentralen Tagesschulen. Ich glaube, es ist schon so, dass wir immer umsichtig schauen, was Gebäude kosten und welche Investitionen wir machen wollen. Zugleich sind es Projekte, die es zwingend braucht und mit denen wir unserer wachsenden Gemeinde gerecht werden müssen. Darum haben wir den Eindruck, dass, wer in der jetzigen Situation Einnahmen reduziert, nicht vorsorgend und verantwortungsvoll, sondern riskant handelt. Jeder Franken, den wir an Steuereinnahmen verlieren, wird uns, wie Marceline bereits sagte, morgen für konkrete Schulen und Infrastrukturen fehlen. Trotz allem finden wir eine Steuersenkung doch unsozial. Du hast die Ersparnisse für eine Familie ausgerechnet aufs Jahr, wir haben es noch weiter hinuntergebrochen und sind auf Fr. 0.27 pro Tag gekommen. Wir denken, die Bevölkerung braucht etwas anderes. Wir brauchen verlässliche öffentliche Leistungen, bezahlbare Betreuung, gute Schulen, Sicherheit im Alltag. Genau dafür müssen wir Mittel bereitstellen und nicht für, wir nennen es jetzt trotzdem Steuergeschenke, an jene, die es am wenigsten brauchen. Aus diesen Gründen ist es uns auch wichtig, darüber nachzudenken, was die Steuersenkung im Hinblick auf die Budgetdebatten der nächsten Jahre bedeutet. Wo würden wir künftig noch mehr sparen müssen, wer möchte den Gürtel noch enger schnallen, wo werden Investitionen nicht umgesetzt oder innovative Projekte unterbunden, nur um zu verhindern, dass die unnötige Steuersenkung als

mittel- und kurzfristige Eskapade in die Geschichte Zollikofens eingeht? Welchen Verlust würde Zollikofen als Ort, an dem gern gelebt, gearbeitet und gewohnt wird, ertragen? Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir appellieren mit Nachdruck an euch. Wir alle haben die Verantwortung, hier heute Abend die Finanzen vorausschauend zu führen. Unser Finanzleitbild sagt klar: Verschuldung vermeiden, Zukunft sichern. Eine Steuersenkung ist in unseren Augen das Gegenteil davon. Sie ist trotz allem kurzfristig, unvernünftig und aus unserer Sicht unfair. Ein Geschenk mit einem faden Beigeschmack, welches wir alle in wenigen Jahren mit höherem Defizit, Schulden und Zinsen und einem drohenden Abbau von Leistungen teuer bezahlen müssen. Wir bitten euch, dem Antrag der gleichbleibenden Steueranlage zu folgen. Danke für eure Aufmerksamkeit.

**Marcel Remund (FDP):** Werter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Zuerst dankt die FDP-Fraktion der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat für die sehr gute und transparente Aufbereitung der Budgetunterlagen 2026 und für die Abschlussprognose 2025.

Die Abschlussprognose 2025 bestätigt den Trend der letzten Jahre. Der Abschluss 2025 wird gemäss dieser Prognose deutlich besser als budgetiert ausfallen. Dies ist erfreulich. Die Abschlüsse der letzten Jahre haben alle besser als budgetiert abgeschlossen. Diese Entwicklung ist im Hinterkopf zu behalten, wenn wir das Budget 2026 betrachten. Das Budget im allgemeinen Haushalt sieht mit der vom Gemeinderat vorgesehenen moderaten Steuersenkung eine schwarze Null vor. Trotz der Steuersenkung wird mit einem weiter steigenden Steuerertrag gerechnet. Das ist unter anderem ein Resultat des qualitativ guten Bevölkerungswachstums. Die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde ist sehr gut. Daher ist die vorgeschlagene moderate Steuersenkung begrüssenswert und absolut verkraftbar. Die FDP hat eine solche Steuersenkung bereits in den letzten zwei Jahren gefordert. Das Umdenken des Gemeinderats in dieser Sache nehmen wir anerkennend zur Kenntnis. Eine moderate Steuersenkung ist trotz den anstehenden Investitionen in den Schulraum sinnvoll und wie erwähnt verkraftbar. Die Gemeinde hat aktuell keine verzinslichen Schulden gegenüber Dritten. Die im Finanzplan ausgewiesene Entwicklung des zinspflichtigen Kapitals sieht auf den ersten Blick gross aus. Jedoch gilt es zu beachten, dass die Ausgangslage aufgrund des sich abzeichnenden besseren Abschlusses 2025 besser als dargestellt ist. Zudem waren die Abschlüsse, wie bereits erwähnt, in den letzten Jahren jeweils deutlich besser als budgetiert. Dieser Trend wird auch in den Folgejahren die Finanzierungssituation verbessern. Zudem sind nicht alle Investitionen in Stein gemeisselt. Es ist unsere Pflicht, zu schauen, dass die Ausgaben in einem realistischen Rahmen bleiben. Auch die Substanz in der grundsoliden Bilanz mit einem Geldbestand von rund Fr. 11 Mio. und einem noch höheren Nettoumlaufvermögen per Ende 2024 sorgen dafür, dass sich keine rasche Aufnahme von Fremdkapital aufdrängt.

Eine Steuersenkung wird ausserdem nicht automatisch zu tieferen Einnahmen führen. Steuersenkungen entfalten eine positive Dynamik. So lohnt sich Arbeiten und Geldverdienen wieder mehr und die eingesparten Steuern fliessen in private Investitionen oder in den Konsum. Dies und andere Faktoren erhöhen schlussendlich das Steuersubstrat, die Attraktivität unserer Gemeinde wird damit gestärkt. Die geplante moderate Steuersenkung ist ein Zeichen für eine verlässliche Finanzpolitik, welche das Vertrauen in unsere Gemeinde stärkt. Die FDP-Fraktion wird dem Budget in der vom Gemeinderat genehmigten Form zustimmen.

**Armin Thommen (GLP):** Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das vorliegende Budget ist insgesamt solide gestaltet. Es sieht im allgemeinen Haushalt einen kleinen Ertragsüberschuss vor, trotz der Senkung der Steueranlage. Das wird ja später noch vertieft behandelt. Aus meiner Sicht sind die Investitionen in Schlüsselbereichen wie Bildung und Infrastruktur, einschliesslich der Sanierung des Kugelfangs Meielen, positiv hervorzuheben. Dennoch muss ich den Fokus auf den sehr niedrigen Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 28.1 % legen. Dieser Wert liegt deutlich unter einem nachhaltigen Niveau und signalisiert eine wachsende Abhängigkeit von externer Finanzierung. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % bedeutet, dass alle Investitionen aus eigenen Mitteln gedeckt sind. Ziel vieler Gemeinden liegt bei 80 bis 100 %, um finanzielle Unabhängigkeit zu sichern. Im Vergleich zum Vorjahr mit 22 % ist zwar eine leichte Verbesserung zu verzeichnen, doch der Finanzierungsfehlbetrag von knapp Fr. 5 Mio. birgt Risiken für zukünftige Verschuldungen. Wir sollten das als Mahnung sehen, künftige Budgets auf Kostenkontrolle und Einnahmesteigerung auszurichten, um unsere finanzielle Unabhängigkeit zu wahren. Wir werden dem Budget zustimmen, ich plädiere aber für eine enge Überwachung des Selbstfinanzierungsgrads in den kommenden Jahren. Danke.

**Raymond Känel (Die Mitte):** Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende, liebe Nicole. Ich spreche dich explizit an, da all meine heutigen Wortmeldungen spontan sind und zu Mehraufwand beim Schreiben des Protokolls führen. Ich danke dir aber herzlich, dass du das trotzdem machst. Ich nehme es gleich vorweg, wir von der Mitte werden zum Budget und zur Senkung der Steueranlage Ja sagen. Wir haben uns viele Gedanken gemacht und ich versuche, diese auf allgemeine Weise mitzugeben. Wir sind im Dilemma: Wir hätten sollen und wir werden müssen. Wir hätten sollen: Im Rückblick sehen wir, wir hätten die Steuern bereits vor einigen Jahren senken können. Wir haben dem Bürger zu viel Geld aus dem Sack genommen. Wir werden müssen: Bei diesen Investitionen, wenn man das durchrechnet mit Abschreibungen, Zinsen und Betriebskosten, werden wir vermutlich nicht darum herum kommen, die Steueranlage irgendwann erhöhen zu müssen. Darum das Dilemma: Wir hätten sollen und wir werden müssen. Wichtig war uns aber: Eine Gemeindekasse ist keine Sparkasse. Das heisst, wir dürfen vom Bürger nicht Geld einnehmen und es irgendwo zur Seite legen, weil wir «dann mal wollen», sondern, wir sind angehalten, eine möglichst ausgeglichene Rechnung zu machen, um das, was wir brauchen, mit den Einnahmen auch sicherstellen zu können. Jetzt haben wir halt dieses Dilemma zwischen wir hätten sollen und wir werden müssen. Aktuell, in den kommenden Jahren, sehen wir, wenn wir die Steueranlage nicht senken, nehmen wir zu viel Geld ein. Aus politischer Sicht – und es ist letztendlich eine politische Frage – müssen wir diesen Schritt jetzt machen, dem Bürger ein Zeichen geben. Darum werden wir die Steuersenkung unterstützen.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Wir kommen zur Detailberatung des Budgets 2026 und nehmen das grüne Heft, Beilage 1, zur Hand. Wer sich meldet, soll bitte jeweils die Seite und die Kontonummer angeben. Wir sammeln bei jedem Konto die Voten und zum Schluss kann der Gemeinderat dazu Stellung nehmen. Das Wort ist offen für alle. Konto 2 Bildung, Seiten 6 bis 12. Dort ist ein Änderungsantrag der GFL-Fraktion eingegangen zur Erhöhung des Aufwands um Fr. 10'000.00 zur Projektierung einer Photovoltaik-Anlage für die Dachsanierung des Kindergartens Kläyhof. Will sich der Gemeinderat dazu äussern?

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Der geforderte Kredit von Fr. 10'000.00 für die Projektierung einer Solaranlage gehört aufgrund der Materie und Einheit gemäss Finanzhaushaltsgesetz nicht in die laufende Rechnung, sondern ist als Teil eines Dachprojekts in der Investitionsplanung zu planen. Der Gemeinderat hat zu den gemeindeeigenen Dächern eine Potenzialanalyse zur Photovoltaik gemacht und wird diese sicher bei der Dachsanierung des Kindergartens als Entscheidungshilfe beziehen.

**Bruno Vanoni (GFL):** Geschätzter Ratspräsident, geschätzte Anwesende. Ich möchte vorausschicken: Wir haben das Budget genau angeschaut und es vor allem an einer Aussage gemessen, die der Gemeinderat am 9. September bei Bekanntgabe seines Antrags auf Steuersenkung verkündet hat. Er schrieb da: «Die kommunalen Dienstleistungen können auch mit reduzierter Steueranlage weiterhin in gewohntem Rahmen erbracht oder gar leicht ausgebaut werden.» In Bezug auf dieses Versprechen, es brauche keine Abstriche bei den Ausgaben bei diesem Budget, sondern im Gegenteil, es sei ein leichter Ausbau möglich, möchten wir gern auf verschiedene Punkte hinweisen, also dass da vielleicht hängige Versprechen des Gemeinderats noch nicht ins Budget eingeflossen sind. Aber aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und weil alle auf unsere Hauptabstimmung warten, führe ich das nicht weiter aus.

Zu dem von uns im Voraus eingereichten Antrag – es ist bekannt, welchen Kontoposten es betrifft – haben wir eine ausführliche Begründung dargelegt. Kurz gesagt geht es darum: In der Investitionsplanung haben wir verschiedene Dachsanierungen vorgesehen. Bei denen, die schon länger vorgesehen sind, ist immer separat eine Photovoltaikanlage für die Solarstromproduktion auch Teil der Investitionsplanung. In der neu angekündigten Dachsanierung des Kindergartens Kläyhof ist eine solche nicht angekündigt. Unser Antrag will eigentlich, dass man dort dasselbe macht, wie bei den anderen drei geplanten Dachsanierungen. Wir haben das im Detail dargelegt. Auch die Potenzialanalyse weist eindeutig aus, dass das Kindergartendach geeignet ist für eine Photovoltaikanlage. Man hat sie einfach nicht in die engste Auswahl genommen, weil man diese Potenzialanalyse mit dem Gedanken machte, vor allem den Eigenverbrauch zu gewichten. Das war beim Kindergarten Kläyhof nicht so offensichtlich. Heute ist das Gebot der Stunde, dass man sehr gut und gut geeignete Dächer unabhängig vom Eigenverbrauch möglichst flächendeckend mit Photovoltaikanlagen versieht, denn das ist die einzige Investition in das Gebäude, die jemals rentieren wird. Aufgrund der

Auskunft von Markus Burren zur Haltung des Gemeinderats gehe ich davon aus – ich hoffe, ich habe es richtig verstanden – dass der Gemeinderat diesen Gesichtspunkt prüfen wird und uns beim Kreditantrag für die Dachsanierung, der im nächsten Jahr kommt, eine Photovoltaikanlage zur Diskussion stellen wird, so dass wir dann darüber beschliessen können und nicht, dass wir zu diesem Zeitpunkt noch Fragen hinterher rennen müssen, weil wir nicht wissen, ob eine Photovoltaikanlage möglich ist und wie teuer sie ist. Wir gehen davon aus, dass das dann im Antrag drin sein wird. Der Gemeindepräsident nickt. Damit ist das Nicken auch noch im Protokoll festgehalten. Und ich kann den **Antrag zurückziehen**.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Konto 3, Kultur, Sport und Freizeit, Seiten 12 bis 14. Da gibt es einen Antrag des Gemeinderats zu Konto 3290.3130.03, Erhöhung um Fr. 60'000.00 für den Beitrag ans Kreiselfest. Will sich der Gemeinderat dazu äussern? Das ist nicht der Fall. Wortmeldungen aus dem Rat?

**Raymond Känel (Die Mitte):** Das Kreiselfest ist sicher eine gute Sache. Ich bin nur etwas erstaunt über die Höhe von Fr. 60'000.00. Denn es gibt ja grundsätzlich alle zwei Jahre einen Grossanlass, den die Gemeinde unterstützt. In der Regel ist es die GAZ, letztmals im Jahr 2024 mit Fr. 15'000.00, oder Zolli on Stage, letztes Mal 2022 mit Fr. 22'000.00. Wenn ich den Antrag richtig verstehe, sind im Budget bereits Fr. 20'000.00 vorgesehen, die um Fr. 60'000.00 erhöht werden, so hätten wir insgesamt Fr. 80'000.00. Das finde ich doch einen relativ stolzen Betrag. Das möchte ich in den Raum stellen und den **Antrag** stellen, dass die Erhöhung von Fr. 60'000.00 um Fr. 30'000.00 reduziert wird.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Wir haben den Antrag zur Kenntnis genommen. Gibt es weitere Wortmeldungen entweder zum Antrag des Gemeinderats oder zum Antrag von Raymond Känel?

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Danke. Ich sage zwei, drei Worte dazu, denn ich weiss nicht, wie detailliert es in den Unterlagen ausgeführt ist. Der Antrag ist auch etwas Last Minute reingekommen. Wer den Politikplan sehr gut las, konnte die Absicht bereits erkennen, als wir diesen publizierten und wir haben auch eine Medienmitteilung in dieser Angelegenheit veröffentlicht. Die Fr. 60'000.00 kommen ganz grob so zustande: ein Fünfliber pro 12'000 Einwohner. Anders als bei Zolli on Stage, das um die Schulanlage herum stattfand, können wir an der Bernstrasse keine gesicherten Zutrittsmöglichkeiten schaffen, da kommt man von überall her dazu. Es wird also nicht möglich sein, wie beim Zolli on Stage mit einem Bändeli-Verkauf oder einem Eintritt zu funktionieren. Diese zusätzliche Problematik sahen wir. Wir wissen auch vom Buskers, dass der Grossverkauf von Bändeli keine einfache Angelegenheit ist. Es ist uns bewusst, dass es eine stolze Zahl ist. Wir sind über unseren Schatten gesprungen. So grosse Beiträge sprachen wir in dieser Hinsicht selten. Wir sagten uns aber: Es ist etwas, was sich nicht jährlich oder zweijährlich wiederholt, sondern wir sprechen da von fast einem Vierteljahrhundert, das seit dem letzten Mal vergangen ist. Wir fanden deshalb, wir können da ein Zeichen setzen und die private Organisation, die hinter dem Kreiselfest steht, mit diesem Beitrag unterstützen, dies auch mit Blick auf andere Gemeinden wie Ostermundigen oder Urtenen-Schönbühl mit dem letztjährigen Dorffest, das sicher auch finanziell unterstützt wurde. So können wir wirklich jedermann von Zollikofen ermöglichen, an diesem Fest teilzuhaben und damit auch unserer Zielsetzung des Zusammengehörigkeitsgefühls, wie wir sie im ersten Leitsatz des Politikplans stipuliert haben, Rechnung tragen. So kommt der ausnahmsweise sehr grosse Betrag zustande. Ich bitte euch, der Erhöhung um Fr. 60'000.00 zuzustimmen.

**Raymond Känel (Die Mitte):** Danke für die nachvollziehbaren Ausführungen. **Der Antrag ist zurückgezogen**.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** So bleibt uns eine Variantenabstimmung erspart. Wir stimmen über den ursprünglichen Änderungsantrag des Gemeinderats von Fr. 60'000.00 ab.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Der Änderungsantrag des Gemeinderats zum Konto 3290.3130.03 (Dienstleistungen Dritter, kulturelle Veranstaltungen) um Erhöhung des Aufwands um Fr. 60'000.00 auf Fr. 80'000.00 für den Beitrag ans Kreiselfest wird angenommen.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Gibt es weitere Wortmeldungen? Bruno Vanoni zu Konto 5, Soziale Sicherheit, Seiten 15 bis 17.

**Bruno Vanoni (GFL):** Ich spreche zu Konto 592 beziehungsweise 593, Hilfsaktionen im Inland und Ausland. Ich stelle keinen Antrag, so laufe ich auch nicht in die Gefahr, ihn nachher wieder zurückziehen zu müssen. Heute ist der nationale Sammeltag der Glückskette zur Linderung der Not im Gaza-Streifen. Heute Morgen haben wir im Radio gehört, wie Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter das Spendentelefon eröffnet und zum Spenden aufgerufen hat. Man konnte über den ganzen Tag von Spendenzusagen hören, auch von Gemeinden. Ich nehme nicht an, dass auch eine Spende der Gemeinde Zollikofen zugesichert wurde. Warum gehe ich nicht davon aus? Seit Jahren, ich glaube, seit 2019, werden die sogenannten Beiträge an Hilfsaktionen im In- und Ausland nicht mehr budgetiert. Aber der Gemeinderat bewilligt solche Beiträge im Lauf des Jahres mittels Nachkredit bei der konkreten Vergabe, im einen Jahr Fr. 10'000.00 für eine Hilfsaktion im Ausland, im anderen Jahr Fr. 10'000.00 für eine im Inland. Dieses Jahr hat der Gemeinderat anfangs Juni den ungeschriebenen Budgetrahmen von Fr. 10'000.00 mit einer Spende an die Glückskette für die Betroffenen des Bergsturzes von Blatten bereits ausgeschöpft. Wir finden es in Ordnung und richtig, dass diese Zusage gemacht wurde. Das Problem ist jedoch, dass es auch heute wieder gute Gründe für Hilfszusagen geben würde. Wir finden den jährlichen Beitrag von Fr. 10'000.00 an Hilfsaktionen entweder im Inland oder im Ausland angesichts der weltweiten Not etwas «schmörzelig». Wir hätten darum nichts dagegen, wenn der Gemeinderat noch dieses Jahr oder dann ab nächstem Jahr den ungeschriebenen Budgetrahmen etwas grosszügiger ausschöpfen würde, vor allem, wenn die Kasse stimmt. Das heisst, zum Beispiel mindestens je Fr. 10'000.00 für Hilfsaktionen im In- und Ausland. Wir haben auf einen entsprechenden Antrag verzichtet, weil wir bei der bisherigen Praxis bleiben möchten, dass im Budget kein konkreter Betrag steht und der Gemeinderat die Möglichkeit hat, solche Beträge zu sprechen. Wir finden der Gemeinderat dürfte angesichts der guten Finanzlage Zollikofens und der Not in der Welt über die Fr. 10'000.00 hinausgehen. Diese sind im Übrigen seit den 90er-Jahren so vorgesehen. Das ist eine Anregung, ein Wunsch, eine Bemerkung.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Zu Konto 7, Umweltschutz und Raumordnung, Seiten 20 bis 25, haben wir einen Änderungsantrag der GFL-Fraktion zu Konto 7900.3132.01, Erhöhung des Aufwands um Fr. 5'000.00. Will sich der Gemeinderat dazu äussern?

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Der Gemeinderat kann diesen Antrag nachvollziehen und widersetzt sich diesem nicht, falls das Parlament diesen Betrag um Fr. 5'000.00 erhöhen will. Ich mache noch eine Bemerkung zu Begründung fünf, in der explizit aufgeführt wird, wen wir für diese Dienstleistungen beziehen könnten. Der Gemeinderat lässt sich offen, mit wem er das Vorhaben realisieren würde.

**Bruno Vanoni (GFL):** Ich danke für die Ausführungen des Gemeindepräsidenten. Wir werden nicht am angesprochenen Wunsch festhalten, Fachpersonen von ProVelo einzubeziehen. Wenn man andere Fachleute findet, um den Auftrag dieser seit bald fünf Jahren hängigen Motion zu erfüllen, ist das für uns auch in Ordnung. Die ausführliche Begründung konntet ihr alle lesen. Es geht darum, jetzt einen Massnahmenkatalog für sicheres und attraktiveres Velofahren in Zollikofen erarbeiten zu lassen. Das war ein Budgetposten, der bereits im Budget 2022 vorgesehen war, aber nicht verwendet wurde. Diesen Budgetposten braucht es, weil im Motionstext, den ihr alle vor bald fünf Jahren gutgeheissen habt, vorgesehen ist, dass der Massnahmenkatalog unter Einbezug der Bevölkerung und von Fachpersonen zu erarbeiten ist. Danke, wenn ihr dem zustimmt.

Ich möchte noch etwas zu einem anderen Posten im selben Kapitel sagen. Nämlich zu 7690.3130.01, das läuft unter dem Titel Bekämpfung von Umweltverschmutzung, Dienstleistungen Dritter, Energiestadt. Wir stellten fest und bedauern, dass die Ausgaben für die vielfältigen Massnahmen, die in der Kommentarbrochure erwähnt sind, markant tiefer sind als im Budget und in der Rechnung der Vorjahre. Wir gehen davon aus, dass keine bewussten Kürzungen dahinterstecken, sondern dass sich das einfach so ergeben hat. In der Auflistung der Massnahmen, die getroffen werden und die auch die beantragten Mittel begründen, vermissen wir die fürs Jahr 2026 angekündigten Massnahmen, die der Gemeinderat im «Energiepolitischen Programm» vor einem Jahr angekündigt hat, das jeweils im Re-Audit Energiestadt gemacht wird. Ich verzichte aufs Aufzählen dieser Massnahmen.

Ein konkretes Vorhaben, das ich jedoch erwähnen möchte, ist die Förderung von Ladeinfrastruktur für E-Mobilität an öffentlichen Standorten. Dafür sah der Gemeinderat in seinem energiepolitischen Programm Geld vor, aber in diesem Budgetbereich ist nichts davon zu finden.

Ausserdem möchte ich darauf hinweisen, dass zum Thema Energiestadt jeweils auch Beiträge des Bundes budgetiert waren, im Vorjahr und auch in der Rechnung des Vorjahres. Davon sieht man nichts mehr. Ich gehe davon aus, dass es diese Bundesbeiträge auch im Jahr 2026 gibt. Meines Wissens sind sie mit dem berühmten Entlastungspaket des Bundes in Frage gestellt worden, das jedoch erst 2027 greifen soll und vom Eidgenössischen Parlament auch noch nicht beschlossen oder behandelt worden ist. Das ist jedoch ein Detail. Wir finden es wichtig, dass es mit diesen Massnahmen weitergeht, insbesondere im Bereich Energiestadt, auf das Ziel Energiestadt Gold hin.

### **Beschluss** (mehrheitlich)

Der Änderungsantrag der GFL-Fraktion zum Konto 7900.3132.01 (Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten) um Erhöhung des Aufwands um Fr. 5'000.00 auf Fr. 63'000.00 für die Umsetzung von Ziffer 2 der im Januar 2021 im GGR erheblich erklärten Motion «Das Velofahren sicherer und attraktiver machen! (Velo-Offensive Zollikofen)» wird angenommen.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Nun geht es um die Beratung des roten Dossiers «Produktdefinition / Produktebudget 2026», Beilage 4. Wir gehen produktweise durch. Das Wort ist offen für alle. Keine Bemerkungen zu den Produkten. Wir kommen jetzt zur Beratung der Steueranlage. Auch hier ist das Wort für alle offen.

**Hannes Spichiger (GLP):** Werter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich stelle fest, wenn man sich erst zum Thema meldet, wenn es traktandiert ist, nehmen einem die Vordner alle Worte aus dem Mund. Wir entscheiden heute über die Zukunft. Diese ist per Definition immer ungewiss. Zum Glück haben wir Projektionen. Diese sagen uns zwar nicht, was effektiv passieren wird, sie geben uns aber einen Rahmen, innerhalb welchem wir unsere Erwartungen ansetzen können. Wir schauen uns also die Projektion der Gemeinde an. Während wir im Jahr 2026 noch von einer Nullrunde ausgehen, machen wir ab 2027 bereits Schulden. Ab 2028 rechnen wir nachher mit mehr als Fr. 1.5 Mio. Schulden jährlich. Das bereitet uns Sorgen. Aber es ist ja nur eine Projektion. Es heisst nicht, dass es effektiv so wird. Wenn man das beurteilen will, bietet es sich an, Aspekte anzuschauen, die allenfalls von der Projektion nicht abgebildet werden können. Wie bereits erwähnt wurde, hat die Rechnung von Zollikofen aufgrund des Bevölkerungswachstums in den letzten Jahren systematisch besser als budgetiert abgeschnitten. Leider können wir auf diesen Effekt künftig nicht ganz im selben Mass vertrauen, da die Berechnung der projizierten Steuereinnahmen inzwischen auch von einem Bevölkerungswachstum ausgeht. Da ist eine Rechnungsgrundlage angepasst worden. Besten Dank an dieser Stelle an die Finanzverwaltung, dass dieses Werkzeug immer angepasst wird. Zusätzlich mit der Steuergesetzrevision 2027 gibt es erste Hinweise auf ein reduziertes Wachstum bei den Steuereinnahmen. Was mit Eigenmietwert und Individualbesteuerung kommt, weiss zurzeit noch niemand. Aber auch hier haben wir Faktoren, die uns vorsichtig stimmen sollten. Gleichzeitig haben wir Ausgaben, die in der Projektion nicht auftauchen, weil sie noch nicht bekannt sind. Noch nicht bezifferbare Schulraumerweiterungsprojekte wurden bereits genannt und auch aus dem Umsetzungsprogramm des Politikplans des Gemeinderats ergeben sich Positionen, die wohl nicht ganz gratis sind. Insgesamt haben wir also eine Häufung an Hinweisen, dass die Projektion unter Umständen vielleicht sogar zu optimistisch ist. Entsprechend entsteht ein Ungleichgewicht, das wir irgendwie kompensieren müssen. Entweder durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen. Wir von der GLP sind nicht bereit, im projizierten Ausmass Ausgaben zu streichen. Wir sind davon überzeugt, dass das einen erheblichen Einschnitt in die gute Funktionsweise der Gemeinde bedeuten würde. Also müssen Mehreinnahmen hin. Das würde heissen, dass wir die Steuern wieder anheben. Wir zweifeln an der Sinnhaftigkeit einer Steuersenkung für ein paar wenige Jahre, die ja auch gemäss Finanzstrategie der Gemeinde als nicht sinnvoll erachtet wird. Zum Abschluss erlaube ich mir noch einen Ausblick über den Tellerrand beziehungsweise über die Gemeindegrenzen hinaus. Auch das wurde bereits erwähnt: Wir sind nicht die Gemeinde im Kanton mit dem höchsten Steuersatz. Ich habe Zahlen dazu. Stand 2025 haben im Kanton Bern nur 17 von 335 Gemeinden eine tiefere Steueranlage. Im Verwaltungsbezirk sind es 5 von 75. Auch ohne Steuersenkung gehören wir also zu den besten 10 % im Kanton und haben dadurch eine kompetitive tiefe Steueranlage. Zusammengefasst: Wir haben grundlegende Zweifel an der Nachhaltigkeit die-

ser Steuersenkung. Entsprechend werden wir dem Antrag der GFL auf Beibehaltung der Steueranlage zustimmen.

**Peter Nussbaum (SVP):** Ich mache wie angekündigt ein paar allgemeine Bemerkungen und werde mich auch zu den noch offenen Anträgen äussern. Werter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werter Gemeinderat. Auch wir wollen es dieses Jahr nicht versäumen, dem Team der Finanzverwaltung einen grossen Dank auszusprechen für die umfangreiche Dokumentation zum Budget 2026. Ich würde sogar sagen, mehr geht nicht. Danke vielmals für die grosse Arbeit. Zum Budget selbst. Dass die SVP-Fraktion die Senkung des Steuersatzes auf 1.35 begrüsst, habe ich vorhin beim Finanz- und Investitionsplan schon eingehend erläutert. Erklärend dazu möchte ich noch einiges ergänzen. Zum Thema mit dem stetigen Steuersatz. Wir waren glaube ich jetzt zwei Jahrzehnte lang stetig. Was heisst das? Wir gehen jetzt mal von zwei Jahren aus. Ich habe das Gefühl, dass wir sicher für etwa vier bis fünf Jahre kein Problem haben werden. Jetzt ist die Frage: Ist das schon stetig oder nicht? Wir haben, wie bereits mehrfach erwähnt wurde, Reserven von Fr. 30 Mio. Wenn wir nun mal ein Jahr im Minus wären, wäre die Welt in unseren Finanzen noch nicht gleich untergegangen. Wir sehen auch, dass das Risiko besteht, dass man die Steueranlage nachher wieder erhöhen müsste. Davon haben wir wohl alle Angst. Ich appelliere da an euer Vertrauen in eure eigenen Wähler. Wir können gute Argumente bringen. Ihr seht, jetzt haben wir eigentlich zu viele Einnahmen im Gemeindehaushalt. Man kann das mit diesen 27 Rappen pro Tag ins Lächerliche ziehen. In ein paar Haushalten ist es vielleicht nicht so lächerlich. Es geht schlussendlich auf die gesamte Gemeinde gesehen um ca. Fr. 1.0 Mio., die man zu viel einnimmt. Es ist nicht ein Geschenk, wir nehmen aktuell zu viel ein und haben in der Vergangenheit auch zu viel eingenommen. Klar, man kann das als Einmaleffekt bezeichnen. Aber das kann man nicht einfach verschenken, die haben wir nun, wir hatten Glück. Es geht also wirklich, wie Markus Burren auch sagte, um das Thema Angst. Haben wir Angst? Die Steueranlage von 1.35 ist nachher nicht für zwanzig Jahre in Stein gemeisselt. Der Gemeinderat muss sowieso jedes Jahr schauen, dass es aufgeht. Jetzt ist die Frage: Was ist später? Das ist das Thema. Deshalb, habt Vertrauen in eure Wählerinnen und Wähler. Wenn sie euch folgen, ist alles kein Problem. Zum Beispiel hatten wir mehrere Hirzi-Abstimmungen, bei denen das Stimmvolk sehr wohl freiwillige Ausgaben durchwinkt. Mit einer guten Begründung würden sie auch eine Steuererhöhung wieder durchwinken, davon bin ich überzeugt. Eine höhere Steuererhöhung könnte ja mit den kommenden Investitionen sogar auch der Fall sein. Wir haben angehäuft, man sagte immer, es reiche nicht. Plötzlich muss man doch erhöhen. Dann haben wir irgendwann keine Argumente mehr. Das als Appell, habt Vertrauen zu euren Wählerinnen und Wählern und zu unserem Volk. Zurück zum Budget vom nächsten Jahr. Es wurde mehrfach erwähnt respektive wurde zu wenig erwähnt: Auf der Ausgabeseite haben wir keine wesentlichen Kürzungen, keine Sparübungen oder irgendwas. Im Gegenteil, es hat sogar noch Platz für grosszügige Ausgaben. Wir hörten es wegen den Fr. 60'000.00 fürs Kreiselfest. Wir haben da auch zugestimmt. Es gehen auch Fr. 30'000.00 ans Blindenmuseum. Auch das wollten wir nicht streichen. Es hat vieles Platz. Und wir wären immer noch Fr. 1 Mio. im Plus, sogar wenn wir senken. Wenn wir jetzt wirklich eine Sparrunde machen müssten, hätte ich Verständnis. Das ist aber nicht so. Wir können uns das locker leisten. Es kamen ja gerade Voten dieser Art. Wir haben Geld. Wir können ja das nächste Jahr vielleicht die Spenden auf Fr. 50'000.00 aufstocken. Und auch betreffend Selbstfinanzierungsgrad erwähnte ich es vorhin bereits: Die Investitionen sind viel entscheidender. Die Fr. 1 Mio. im Jahr – ich spreche von vier bis fünf Jahren – das ist unbestritten viel Geld, aber in dieser Grössenordnung, wie wir unsere Investitionen sehen, haben wir diesen Betrag sofort ausgeglichen oder eben nicht, wenn wir von ein paar Prozenten sprechen. Das zum Verhältnis. Fazit: Bei der Steuersenkung kommt niemand zu kurz. Da wird nichts gestrichen. Entsprechend werden wir der Steueranlage von 1.35 zustimmen. Ist es in Ordnung, wenn ich noch etwas zu den gestellten Anträgen anschliesse?

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Ja, das ist in Ordnung.

**Peter Nussbaum (SVP):** Zu unserem eigenen Eventualantrag, den ihr heute Morgen bekommen habt: Bitte entschuldigt die Kurzfristigkeit, es war aufgrund der Ausgangslage nicht anders möglich. Hier geht es uns nicht darum, dass wir im Falle einer Ablehnung der Steueranlage von 1.35 diese durch eine Hintertür doch noch durchzuboxen wollen. Wir respektieren die demokratischen Entscheide auf jeden Fall. Es geht uns darum, dass wir das Risiko eines abgelehnten Budgets minimieren wollen. Ihr müsst euch bewusst sein, das Volk hat mitbekommen, dass wir mit 1.35 planen.

Wenn wir nun mit 1.40 kommen, kann es sein, dass der eine oder andere das ablehnt. Was bedeutet ein abgelehntes Budget? Es wäre sehr mühsam, wenn wir als finanziell kerngesunde Gemeinde zum Jahresanfang kein genehmigtes Budget hätten. In Amerika spricht man von einem Shutdown. Sollte es zur Abstimmung über den Eventualantrag kommen, appelliere ich daher auch hier an euer Vertrauen in eure Wählerinnen und Wähler, dass sie mit den zwei Varianten umgehen können. Entsprechend kann man diesem Antrag bedenkenlos zustimmen. Dass wir den Antrag der GFL auf die Festsetzung auf 1.40 ablehnen, ist selbsterklärend. Ist der Eventualantrag der GFL noch im Raum?

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Dieser wurde von Marceline Stettler in ihrem ersten Votum zurückgezogen.

**Peter Nussbaum (SVP):** Entschuldigung, dann sage ich dazu nichts mehr, obwohl ich es gern getan hätte. Dann noch die zwei GLP-Anträge zur Botschaft, auch Eventualanträge. Wir finden die Formulierung, dass die Steueranlage neu bewertet werden müsse, so wie sie jetzt steht, sinnvoll, denn der Gemeinderat muss es sowieso tun. Wer sagt denn, dass es im Jahr 2028 überhaupt eine Steuererhöhung brauchen würde? Deshalb ist die relativ neutrale Formulierung für uns so in Ordnung. Die Bezifferung der Mehrschulden aufgrund einer Steuersenkung erachten wir als nicht zielführend, denn dann müsste man schauen, was sonst noch zu mehr Schulden führen kann. Es könnte auch zu Verwirrung führen. Es wäre sowieso Kaffeesatzlesen, je nachdem, wann Investitionen dazu kommen und so weiter. Aus diesen Gründen lehnen wir die beiden Eventualanträge auch ab.

**Marcel Remund (FDP):** Werter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich stimme meinem Vorredner voll und ganz zu. Ich möchte trotzdem kurz ein paar Ergänzungen machen. Nicht zu lange, sonst werdet ihr euch langsam langweilen. Selbstredend ist, dass die FDP den Antrag des Gemeinderats zur moderaten Steuersenkung unterstützt. Ich möchte noch kurz ein paar Punkte in Erinnerung rufen, so dass man sieht, warum diese Steuersenkung aus unserer Sicht absolut verkraftbar ist. Die Ergebnisse der letzten neun Jahre seit 2016 sind alle immer deutlich besser als budgetiert ausgefallen. Es ist so, seit wir das neue HRM2 Rechnungslegungsmodell haben. Die Verbesserung betrug pro Jahr Fr. 3 bis 4 Mio. Auch im Jahr 2025, ich erwähnte es schon, sehen wir bereits wieder, dass es prognostiziert Fr. 2 Mio. besser als budgetiert ausfällt. Erfahrungsgemäss gab es zwischen Prognose und effektivem Abschluss jeweils noch einmal eine Verbesserung. Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass das in den Folgejahren nicht der Fall sein sollte. Den zweiten Punkt, den ich erwähnen möchte, ist, dass wir eine grundsolide Bilanz haben, was sich unter anderem mit einem Bilanzüberschuss von rund Fr. 25 Mio. äussert. Wer sagt, damit könne man sich nichts kaufen, hat nicht recht. Wir haben in der Bilanz auch auf der Seite der Aktiven nicht alles in fixen Anlagen investiert, sondern wir hatten per Ende 2024 unter anderem Fr. 11 Mio. flüssige Mittel. Diese verschwinden nicht einfach so. Wir haben ein Nettoumlaufvermögen, das noch positiver ist. Von dem her ist die Ausgangslage auch dort hervorragend.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Steuersenkung sehr statisch betrachtet wird. Die Berechnung mit Fr. 980'000.00 ist aus dem heutigen Standpunkt absolut richtig. Aber Steuersenkungen haben erfahrungsgemäss, das ist wissenschaftlich belegt, eine positive Dynamik. Schlussendlich werden die effektiven Steuersenkungen tiefer ausfallen oder mittel- und langfristig sogar zu höheren Steuereinnahmen führen. Ein weiterer Punkt, den ich vorhin hörte, ist, dass wir zu den besten Gemeinden im Kanton Bern gehören. Ja, das stimmt sicher. Aber ihr müsst beachten, dass der Kanton Bern nicht wirklich ein steuerfreundlicher Kanton ist. Ich möchte mich nicht behaften, aber er liegt im kantonalen Steuerwettbewerb an zweit- oder drittletzter Position. Es ist also kein Grund, sich zurückzulehnen und es gibt auch keinen Grund, dass wir innerhalb unseres Einflussbereichs die Steuerbelastung nicht auf einem möglichst tiefen Minimum halten sollten.

Noch ein letzter Punkt. Vorhin wurde von Peter Nussbaum das Vertrauen ins Stimmvolk erwähnt. Das haben wir natürlich. Vor allem haben wir auch Vertrauen in den Gemeinderat. Denn er hat wohlüberlegt im Wissen um den Finanzplan diesen Entscheid für eine moderate Steuersenkung gefällt. Dass einzelne Parteien in gewisse andere Parteien kein Vertrauen haben, verstehe ich. Aber habt doch Vertrauen in den kompetenten Gemeinderat. Danke.

**Esther Schwarz (SP):** Werter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich kann nun das, was auf meinem Zettel steht, auch nicht mehr vortragen. Ich möchte jedoch noch etwas zur Sparrunde sagen. Vor nicht allzu langer Zeit, noch in diesem Jahr, diskutierten wir intensiv über obligatorische Gemeindeauf- und -ausgaben wie zum Beispiel die Grössen von Klassenzimmern oder Lichtverhältnisse für unsere Schülerinnen und Schüler. Das sind keine Luxusprojekte. Das sind obligatorische Dinge, es sind Investitionen in Arbeitsplätze, für unsere Kinder, für Lehrpersonen. Ich wäre froh, wenn das, was heute gesagt wurde, auch bei zukünftigen Diskussionen zum Zug kommt, wenn es um wichtige obligatorische Investitionen geht, die unsere Gemeinde attraktiv machen.

Zweitens möchte ich erwähnen, dass ich es gut finde, dass wir Vertrauen in unsere Wählerinnen und Wähler haben. Ich finde es aber auch gut, wenn unsere Wählerinnen und Wähler uns vertrauen können. Denn die Attraktivität von Zollikofen ist aus meiner Sicht nicht in erster Linie durch eine sogenannte moderate Steuersenkung gegeben, sondern durch Stabilität und Verlässlichkeit. Diese haben wir, wenn wir unseren Wählern, unserer Bevölkerung aufzeigen können, dass wir verantwortungsvoll handeln, dass wir mit der Zukunft realistisch umgehen. Auf die Investitionen, die wir hier vor uns haben, muss ich nicht nochmals eingehen, das hörten wir bereits mehrfach. Darum bitte ich euch, diesen Entscheid vernünftig zu fällen und nicht eine bittere Pille im Mantel eines Zuckerstückchens verabreichen zu wollen. Danke vielmals.

**Raymond Känel (Die Mitte):** Voraussichtlich zum letzten Mal heute Abend. Ich möchte, bevor wir zu den Abstimmungen kommen, noch Werbung für den Eventualantrag der SVP machen. Wir wissen es, die Positionen sind relativ klar. Es gibt einen knappen Entscheid und voraussichtlich einen knappen Entscheid gegen die Steuersenkung. Ich möchte euch darauf hinweisen, dass auch bei einer Volksabstimmung ein knapper Entscheid fallen wird. Auf welche Seite er dort geht, dafür würde ich meine Hand nicht ins Feuer legen. Ich möchte jedoch an jene Vertreter von euch, die sich gegen die Steuersenkung aussprechen, appellieren, mindestens den Eventualantrag der SVP zu stützen. Sonst hätten wir dann nicht nur eine Steuersenkung verhindert, sondern wir hätten einen Shutdown herbeigeführt, was für die Kinder heissen würde, dass sie im Februar nicht ins Skilager gehen. Also könnte es eine gute Sache sein, den Eventualantrag der SVP anzunehmen.

**Bruno Vanoni (GFL):** Raymond ist mit ein Grund, weshalb ich nochmals nach vorne komme. Ich erinnere mich, vor zwei oder drei Jahren hast du einen Vorstoss gemacht betreffend des strukturellen Defizits in der Gemeinde. Du sagtest damals, du behieltest dir vor, in zwei, drei Jahren einen Antrag auf Steuererhöhung zu stellen. Ich behaupte, wir haben immer noch ein strukturelles Defizit. Weshalb behaupte ich das? Die schwarze Null, die der Gemeinderat mit seinem Budget mit Steuersenkung vorlegt, verdanken wir Sonderfaktoren. Es wurde bereits erwähnt: Mehrwertabschöpfung Webergut, ich glaube Fr. 0,3 Mio. Ohne diese würde man dem Volk mit der Steuersenkung ein defizitäres Budget vorlegen. Ich finde, es ist keine konstante, verantwortungsbewusste, zukunftsgerichtete Finanzpolitik, wenn man weiss und auch sagt, dass in zwei Jahren wieder eine Steuererhöhung thematisiert werden muss, wenn man weiss, dass Investitionen in der Höhe – ich sage es jetzt einfach – von Fr. 60 Mio. auf uns zukommen.

Es gab auch Diskussionen zu den freiwilligen Gemeindeaufgaben, dass wir zu viele davon übernehmen würden. Man kann in der Interpellationsantwort lesen, dass es recht schwierig zu definieren ist, was eine Gemeindeaufgabe genau ist. Alle meinen damit etwas anderes. Ich halte mich an die bernische Kantonsverfassung. Dort gibt es verschiedene Artikel, in denen es heisst, dass Kanton und Gemeinden diese und jene Aufgabe zusammen erfüllen. Vieles von dem, was hier bei uns als freiwillige Gemeindeaufgabe abgestempelt wird, ist in der Kantonsverfassung als Aufgabe erwähnt, die Kanton und Gemeinden gemeinsam zu erfüllen haben. Zugegeben, es wird nicht im Detail vorgeschrieben, welche Gemeindeaufgaben wahrzunehmen sind, aber es wird der Bereich abgesteckt, in dem der Kanton und Gemeinden Aufgaben zusammen erfüllen sollen. Viele der Aufgaben, die man häufig etwas despektierlich als freiwillige Gemeindeaufgabe bezeichnet, die man eigentlich auch weglassen könne, sind verfassungsmässige Aufgaben der Gemeinde.

Noch ein letzter Punkt. Markus Burren wies zu Recht darauf hin, dass der Gemeinderat jetzt diese Steuersenkung beantragt hat, weil sich die Zahlen des Budgets des nächsten Jahres verändert haben gegenüber Zahlen, die vor ein bis zwei Jahren vorlagen. So kam man bei der Steuersenkungsfrage, die man in den letzten Jahren immer ablehnte, zu einem anderen Schluss. Was sich nicht geändert hat, ist das Risiko, das der Gemeinderat in seinen Unterlagen beschreibt. Das Risiko, dass man, wenn man jetzt die Steuern senkt, Schwierigkeiten hat, sie nachher wieder anzuheben, weil man das Volk davon überzeugen muss. Peter Nussbaum sagte immer wieder, wir sollten Vertrauen

in unsere eigenen Wählerinnen und Wähler haben. In unsere eigenen Wähler haben wir totales Vertrauen. Allerdings nicht in alle Wählerinnen und Wähler anderer Parteien. Diesen gibt man ein falsches Signal. Man suggeriert ihnen, es bleibe trotz Steuersenkung alles gleich gut und finanzierbar, man merke gar nichts davon. Es gibt Gemeinden im Kanton Bern, auch in der Region Bern, die Erfahrungen mit Steuersenkungen machten, grosse Probleme hatten, die Steuern danach wieder anzuheben und die heute noch damit zu kämpfen haben. Ich glaube Köniz ist als Beispiel dafür bekannt. Und wir haben eine Nachbargemeinde, Münchenbuchsee, die letzte Woche eine Steuersenkung abgelehnt hat. Wenn man den Zeitungsartikel liest, erkennt man eine ähnliche Ausgangslage. Auch dort sah man es angesichts grosser bevorstehender Investitionen als nicht realistisch an, die Steuern zu senken. Das wurde dort so beschlossen. Das sind weitere Gründe, die uns von der GFL dazu bewogen haben, den Antrag zu stellen, auf die Steuersenkung zu verzichten. Wir hoffen, dass ihr dem zustimmt.

**Marco Bucheli (SVP):** 2021 bekamen wir ein defizitäres Budget vorgelegt von Fr. 2.4 Mio., 2022 von Fr. 1.6 Mio., 2023 von Fr. 0.6 Mio., 2024 Fr. 1.4 Mio., 2025 Fr 1.6 Mio. und die Prognosen sehen auch in diesem Jahr besser aus. Immer im Minus und jedes Mal schlossen wir besser ab als budgetiert. Das ist ja auch gut. Uns allen wäre es persönlich sicher auch lieber so. Wenn wir nach den Ferien zurückkommen und noch etwas übrighaben. Wir haben, wie erwähnt wurde, einen Bilanzüberschuss von fast Fr. 25 Mio. Diesen können wir brauchen. Wir haben zurzeit keine Schulden. Und natürlich werden wir Schulden machen mit den anstehenden grossen Projekten. Natürlich ist es ein Generationenprojekt, das wurde richtig erwähnt. Deshalb darf auch für unsere zukünftigen Steuerzahler etwas von diesen Schulden spürbar sein. Wenn wir privat in etwas Grosses investieren wollen, müssen wir auch Schulden machen.

Es wurde zum Teil schwarzgemalt. Wie sieht es in der Zukunft aus? Wie wird sich die Arbeitslosenquote entwickeln? Wir können es nicht wissen. Fakt ist, die Schweiz hat das in letzter Zeit immer gut gemeistert und musste auch schwierige Situationen bewältigen. Aber vielleicht kommt es ja auch gut und wir müssen die Steuern nicht wieder anheben. Das wäre das best-case-Szenario. Das wäre ja noch besser. Aber es gibt ein kleines Risiko, dass es wieder eine Steuererhöhung braucht. Dann muss man wieder debattieren und dann werden wieder Fakten vorliegen. Aber vielleicht kommt es ja gar nicht so weit.

**Markus Wüest (SP):** Mir ist es ein Anliegen, noch einen Punkt aufzuwerfen. Ich habe mit dem Vorstoss an der letzten GGR-Sitzung versucht, Informationen zu bekommen, die hier wirklich eine grosse Rolle spielen, wenn es um die anstehenden grossen Investitionen geht. Wir haben auch das Finanzleitbild der Gemeinde erwähnt, die Stetigkeit zum Beispiel. Es enthält auch andere Vorsätze, unter anderem auch bestimmte Grössenordnungen in Bezug auf den Investitionsanteil im Budget. Diese Grössenordnungen sind im Leitfaden, der die Gemeinde sich verordnet hat, sehr tief angesetzt. Wir lagen immer etwas höher gegenüber dem, was die Gemeinde sich selbst vorgenommen hatte. Wir lagen jedoch weit unter dem, was von der Koordinationsstelle der Finanzaufsicht der Gemeinden vom Kanton empfohlen wird. Wir lagen immer unter 10 %. Das ändert sich jetzt. Warum? Es gibt zwei versteckte Gründe in dieser ganzen Diskussion, die ausschlaggebend dafür sind, dass ich der Analyse des Gemeinderats zur Steuersenkung nicht vertraue.

Der eine ist, dass wir Tafelsilber verscherbelt haben. Wir haben darüber diskutiert, man kann es unterschiedlich sehen. Aber das half uns. Das andere ist eine sehr konservative Investitionspolitik, auch eine sehr zurückhaltende Personalpolitik. Der Punkt kam von Raymond Känel: Denkt daran, dass wir die Bauverwaltung gut ausrüsten, damit wir die Investitionen in Zukunft gut begleiten können. Das führte dazu, dass wir einen Investitionsstau haben. Dieser kommt jetzt voll auf uns zu. Nicht nur, weil wir in diesem Anliegen konservativ waren. Es ist ja ein guter Wert. Wir wollen sparsam umgehen mit den Geldern. Aber auch, weil das Wachstum, das die Gemeinde in den vergangenen Jahren erlebt hat, richtiggehend – und nicht nur bei den Schulhäusern – nach Investitionen schreit. Auch wenn wir sparsam sind: Es wird nicht bei den Schulhäusern bleiben. Der Gemeinderat hat in seiner Analyse erst einen kleinen Teil dieser Investitionen angegeben. Deshalb liegt der Spielraum, diesen Steuerfuss auf 1.35 zu senken, für uns wirklich nicht drin. Danke.

**Manuel Buser (GFL):** Liebe Anwesende, geschätzter Präsident. Für Dekarbonisierung investiert Zollikofen nur das Minimum. Beim innerkantonalen Steuerwettbewerb mischt Zollikofen ganz vorne mit und entzieht so indirekt anderen Gemeinden die Mittel, nachhaltig zu handeln. Die Schulhausinvestitionen sollen dann auch mal unsere Kinder abzahlen. Ich weiss von zwei bürgerlichen Parteien

aus erster Hand und von einer aus zweiter Hand, dass mehrere Leute bei ihnen diese Steuersenkung eigentlich ablehnen. Sie verstehen, dass man mit einem Bilanzüberschuss nichts kaufen kann. Sie verstehen, dass man die Steuern nicht senken sollte, wenn der Selbstfinanzierungsgrad bereits stark ungenügend ist und eine massive Neuverschuldung ansteht. Diese Leute fühlen sich aber, wie wir vernommen haben, unter Druck gesetzt, trotzdem zuzustimmen. Alle SVP-Vertreter haben letztes Jahr die Steuersenkung abgelehnt. Es wäre sehr erstaunlich, wenn sie jetzt alle einen kompletten Sinneswandel durchgemacht hätten. Die GFL will in diesem Saal ein demokratisches Abstimmungsresultat und keines, das von externem Druck beeinflusst wird. **Deshalb beantragen wir gemäss Art. 52 der Geschäftsordnung eine geheime Abstimmung über den Steuerfuss und auch über den SVP-Eventualantrag betreffend Volksabstimmung.** Wir gehen davon aus, dass das Stimmenverhältnis beim Steuerfuss auch massgebend für die Botschaft ist, wenn es denn zu einer Variantenabstimmung käme. Danke.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Es liegt der Antrag für eine geheime Abstimmung vor. Wir stimmen darüber ab, ob wir diese durchführen oder nicht. Diese ist natürlich nicht geheim. Der Antrag gilt als angenommen, wenn mindestens 10 Personen dies verlangen.

**Beschluss** (mehrheitlich, d.h. mehr als 10 Stimmen)

Der Antrag der GFL-Fraktion für eine geheime Stimmabgabe über den Steuerfuss und über den SVP-Eventualantrag betreffend Volksabstimmung wird angenommen.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Bei der geheimen Stimmabgabe gilt es zu beachten, dass der Vorsitzende auch abstimmen darf. Bei Stimmgleichheit gilt das Geschäft aber als abgelehnt. Es liegen verschiedene Anträge vor, über die wir nun abstimmen werden. Zuerst haben wir den Antrag des Gemeinderats mit einer Steueranlage von 1.35. Der Gemeinderat möchte sich noch dazu äussern.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Es gab noch offene Fragen und noch etwas zu klären. Zum Votum von Hannes Spichiger betreffend der Berechnung von Steuern. Das Bevölkerungswachstum wurde immer berücksichtigt, also schon vor meiner Zeit. Es wurde von der Finanzverwaltung immer einberechnet und zwar sehr genau. Ich staune, wie genau sie an diese Zahlen herankommen. Sie erstellen Blöcke und berechnen Verschiedenes. Sie schauen, welche Einnahmen je nach Segment eingehen, also zum Beispiel eine Einverdiener- oder eine Doppelverdienerfamilie, und auf dieser Basis werden die Steuern berechnet.

Noch zum zinspflichtigen Kapital. Es wurde Münchenbuchsee erwähnt, das die Steuersenkung ablehnte. Dort sind die Voraussetzungen ganz anders. Sie haben ein Fremdkapital von Fr. 13 Mio. Das wurde hingegen nicht erwähnt, ebenso wenig andere Probleme, die sie auch noch haben.

Zur Verschuldung. Wann müssen wir zinspflichtiges Kapital aufnehmen neben den Spezialfinanzierungen? Ihr habt alle die Abschlussprognose bekommen. Sie schliesst momentan um Fr. 2.293 Mio. besser ab. Wenn ihr den Finanz- und Investitionsplan anschaut, würde das heissen, dass wir im Jahr 2026 keine zusätzliche Verschuldung haben, im Jahr 2027 nur eine minime. Es schiebt sich alles hinaus. Die Zahlen, die ihr dort seht, fehlen, weil der Ertragsüberschuss fehlt, die 1.40 von Fr. 980'000.00, von etwa Fr. 1 Mio. Das müsstet ihr auch bei einer Steueranlage von 1.40 berücksichtigen.

Der Gemeinderat bleibt bei seinem Antrag mit einer Steueranlage von 1.35 unter den heute bereits mehrmals genannten Gründen.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Ich habe noch einen wesentlichen Punkt vergessen. Ein abgelehntes Budget wäre für niemand hier drin gut. Für die Verwaltung, den Gemeinderat oder auch für euch und die Bevölkerung ist das unpraktisch. Wenn ihr bei 1.40 bleibt, überlegt euch also, ob ihr den Eventualantrag nicht unterstützen wollt.

Denn wenn die Bevölkerung das Budget ablehnt, haben wir ein Problem. Ich erlebte bereits einmal hier auf der Gemeinde und einmal beim Kanton mit, was das heisst. Es ist eine relativ mühsame Sache für alle Beteiligten. Es geht dann plötzlich um so einfache Dinge, wie ob man WC-Papier für ein ganzes Jahr kauft oder nur bis zur Volksabstimmung. Damit ist niemandem ein Gefallen getan. Auch in der Schule. Deswegen unterstützt der Gemeinderat die Variantenabstimmung.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Wir stimmen zuerst über die Steueranlage ab. Der Gemeinderat beantragt eine Anlage von 1.35 Einheiten, die GFL-Fraktion eine von 1.40 Einheiten. Die Abstimmung erfolgt geheim. Wir haben Stimmzettel vorbereitet, welche die Stimmzähler in Kürze austeilen werden. Ihr könnt darauf die vorgedruckten Varianten 1.35 oder 1.40 ankreuzen. Bei Stimmenthaltung wird der Zettel leer abgegeben. Anschliessend werden die Stimmzähler die Zettel wieder einsammeln. Bitte legt die Zettel mit der Rückseite nach oben in die Box oder faltet sie vor dem Einwerfen. Die Stimmzähler können nun nach vorne kommen.

Ergebnis der geheimen Abstimmung:

Ausgeteilte Stimmzettel: 39, Eingegangene Stimmzettel: 39, Ungültige Stimmzettel: 0, Leere Stimmzettel: 0.

**Beschluss** (20 Stimmen für 1.40 Einheiten, 19 Stimmen für 1.35 Einheiten, 0 Enthaltungen)

Der Änderungsantrag der GFL-Fraktion für die Festsetzung der ordentlichen Steueranlage für das Jahr 2026 auf das 1.40fache der gesetzlichen Einheitsansätze wird angenommen.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Nun kommen wir zum Eventualantrag der SVP-Fraktion. Wir führen gemäss Antrag noch einmal eine geheime Abstimmung durch. Dafür stehen keine Zettel mit Antworten zum Ankreuzen, sondern leere Stimmzettel zur Verfügung. Wer den Antrag der SVP-Fraktion für eine Variantenabstimmung annehmen will, der/die schreibt Ja. Wer dagegen ist, dem Volk eine Variantenabstimmung zu unterbreiten, schreibt Nein. Ich bitte die Stimmzähler, die Stimmzettel zu verteilen.

Ergebnis der geheimen Abstimmung:

Ausgeteilte Stimmzettel: 39, Eingegangene Stimmzettel: 39, Ungültige Stimmzettel: 0, Leere Stimmzettel: 0.

**Beschluss** (21 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Eventualantrag der SVP-Fraktion, den Stimmberechtigten über das Budget 2026 eine Abstimmung in Varianten (Steueranlage 1.35 / 1.40) zu unterbreiten, wird angenommen.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Nun ist es so, dass in der Abstimmungsbotschaft jeweils eine Abstimmungsempfehlung des GGR an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger angegeben wird. Es müsste zudem eine Empfehlung geben, für den Fall, dass sowohl die Variante mit 1.35 wie auch jene mit 1.40 angenommen würde. Da es vorhin weder leere noch ungültige Stimmen gab, gehen wir davon aus, dass das Resultat bei einer erneuten Abstimmung identisch wäre. Deshalb schlagen wir, auch im Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit, vor, dass wir das Stimmenverhältnis für die Empfehlungen in der Botschaft übernehmen. Wer nochmals eine Abstimmung möchte, soll das bitte jetzt sagen.

**Esther Schwarz (SP):** Ich habe nicht ganz verstanden. Das Stimmenverhältnis der ersten oder der zweiten Abstimmung?

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Das Stimmenverhältnis der ersten Abstimmung. Es geht darum, dass man in der Botschaft schreibt, der Grosse Gemeinderat empfehle mit 20 zu 19 Stimmen die Steueranlage zu 1.40. Und dass die Empfehlung von 20 zu 19 Stimmen für die Steueranlage zu 1.40 auch für den Fall einer Annahme beider Varianten übernommen wird. Sind alle einverstanden mit dem Abkürzungsvorschlag? Das sieht so aus.

Die Geschäftsberatung und -bereinigung ist hiermit abgeschlossen. Bevor wir zur Beratung der Abstimmungsbotschaft kommen, führen wir die Schlussabstimmungen zum Budget und den Produktdefinitionen durch, also zu den Beschlussziffern A + B gemäss Bericht und Antrag. Wir führen diese wieder offen durch. Der GR beantragt dem GGR folgenden Beschluss zu fassen, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums: Die Produktdefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2026 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 472'890.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2026, genehmigt.

**Beschluss** (Ja-Stimmen 36, Nein-Stimmen 0, Enthaltungen 2)

A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums

Die Produktdefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2026 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 472'890.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2026, genehmigt.

**Beschluss** (einstimmig)

B) Variante 1 zu Handen der Urnenabstimmung

1. Für das Jahr 2026 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
  - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
  - b) Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2026 wird genehmigt.

B) Variante 2 zu Handen der Urnenabstimmung

1. Für das Jahr 2026 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
  - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1,35fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
  - b) Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2026 wird genehmigt.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Nun folgt die Beratung der Botschaft. Zuerst möchte ich das Wort für allgemeine Äusserungen freigeben. Anschliessend stimmen wir über die eingereichten Änderungsanträge ab, bevor wir die beiden Papiere seitenweise durchgehen. Gibt es allgemeine Äusserungen? Das Wort ist offen für alle.

**Michael Fust (SP):** Ich habe nur eine Frage. Das Abstimmungsbüchlein muss ja ziemlich überarbeitet werden. Ist das Ratsbüro dafür zuständig oder wie genau sieht dieser Prozess aus?

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Ja, genau. Das Ratsbüro trifft sich morgen um 08:15 Uhr.

**Michael Fust (SP):** In meinem Verständnis ist es eher eine umfangreiche Übung, diese Variantenabstimmung herzuleiten und zu erklären.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Das ist so. Die Gemeindeverwaltung und der Gemeindeschreiber werden noch vorbereitende Arbeit leisten, so dass wir um 08:15 Uhr schon gewisse Textbausteine haben und nicht von null anfangen müssen. Aber ja, ich sehe das durchaus auch so. Ich rufe hier noch in Erinnerung, dass das GGR-Büro für die Abstimmungsredaktion zuständig und somit nicht an die Resultate der konsultativen anschliessenden Abstimmungen gebunden ist. Der Änderungsantrag der GFL wäre hier an der Reihe, aber dieser ist zurückgezogen worden. Wir kommen zum Änderungsantrag der GLP, den ihr bekommen habt, für den Fall, dass die Steueranlage 1.35 angenommen wird. Bei Stefan Sutter und bei mir ist noch eine Anpassung dazu eingegangen, gemäss welcher der Antrag auch im Fall einer Variantenabstimmung gilt. Gibt es dazu noch Voten?

**Hannes Spichiger (GLP):** Geschätzter Präsident, werte Ratskollegen. Wir sind mehrmals dazu aufgefordert worden, Vertrauen in unsere Wählerschaft zu haben. Das haben wir. Wir gehen jedoch davon aus, dass wir vor allem in eine gut informierte Wählerschaft Vertrauen haben können. Wir sind der Ansicht, dass die explizite Nennung möglicher Konsequenzen und das bisherige Wissen um die Bedeutung eines tieferen Steuersatzes in eine Abstimmungsbotschaft gehören. Für uns heisst das zum einen, dass wir sagen, dass die Steuern allenfalls wieder erhöht werden müssen, und auch, von welcher Mehrverschuldung wir derzeit ausgehen. Beides gehört explizit erwähnt. Danke vielmals.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Danke, Hannes Spichiger. Wir stimmen über die beiden Änderungsanträge der GLP-Fraktion ab.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Der Antrag der GLP-Fraktion für die explizite Erwähnung einer allfälligen Steuererhöhung per 2028 wird angenommen.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Der Antrag der GLP-Fraktion für Bezifferung einer angenommenen Mehrverschuldung wird angenommen.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Nun zur Detailberatung der Botschaft. Wir gehen seitenweise durch, als erstes kommt die Zusammenfassung mit Anhängen.

**Michael Fust (SP):** Ich werde dem Ratsbüro ein E-Mail schreiben mit einem Hinweis zu einer Dativ-Genetiv-Korrektur.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Gut, wir erwarten ein E-Mail mit sprachlichen Hinweisen.

**Bruno Vanoni (GFL):** Ich komme aus Rücksicht auf die Protokollführerin nach vorne, so dass sie das gut registrieren kann. Im Wissen darum, dass das Ratsbüro für die Formulierung zuständig ist, möchte ich für den Schluss der Botschaft noch etwas anregen, in der Hoffnung, dass dieser Gedanke aufgenommen werden kann. Wir haben ja heute auch die Botschaft zur Steinibach-Vorlage bereinigt. In dieser gibt es einen Abschnitt mit den Für-/Gegen-Argumenten im Grossen Gemeinderat. Das ist dort hinfällig, denn es gab gar nicht so viele Gegenstimmen, dass das Recht besteht, Argumente gegen die Vorlage aufzunehmen. Einverstanden? Sinngemäss würde ich beantragen, dass wir in der Botschaft zum Budget mit der Steueranlage analog zur Botschaft zur Steinibach-Vorlage Argumente für die Variante 1 und Argumente für die Variante 2 aufführen. Ein paar Punkte, die zusammenfassen, was im Rat diskutiert wurde. Der Gemeindepräsident nickt wieder, das kann entsprechend protokolliert werden. Danke vielmals.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Danke, Bruno Vanoni. Das war durchaus so vorgesehen. Somit sind wir mit der Detailberatung der Botschaft durch. Nun zur Detailberatung, zum zweiten Büchlein, zu den Ergänzungen. Auch diese erfolgt seitenweise und das Wort ist offen für alle. Es gibt keine Wortmeldungen, die Beratung der Botschaft ist somit abgeschlossen. Das Ratsbüro nimmt die Änderungsvorschläge entgegen und bearbeitet diese morgen früh.

Traktandum 7	Beschlusnummer 54	Geschäftsnummer 4959	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

## **Interpellation Rolf Stettler (FDP) und Mitunterzeichner betreffend «Entwicklung des Aufwands für freiwillige Gemeindeaufgaben», Antwort**

### **Ausgangslage**

Am 12. September 2025 wurde folgende dringliche Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: Rolf Stettler (FDP)  
Mitunterzeichner: Marcel Remund (FDP)

#### «Antrag

*Es soll aufgezeigt werden, wie sich der Aufwand der freiwilligen Gemeindeaufgaben im allgemeinen Gemeindehaushalt über die letzten Jahre entwickelt hat. In einer Aufstellung sollen das Total der Aufwände im allgemeinen Gemeindehaushalt der Jahre 2016 und 2024 sowie die Veränderung ersichtlich sein. Die Aufwände für Abschreibungen, Zinsen und Einlagen in finanzpolitische Reserven sollen separat aufgezeigt werden. Die Aufwände sollen nach einmaligen und wiederkehrenden Aufwänden inklusive einer Ergänzung «davon freiwillige Gemeindeaufgaben» aufgezeigt werden. Die Abweichung von 2024 gegenüber 2016 auf den vorher erwähnten Kategorien soll nominal sowie bereinigt um die Bevölkerungsentwicklung und Inflation dargestellt werden (jeweils absolute Abweichung und %-Abweichung). Weiter soll, soweit vorhanden und wesentlich, die in der Zeitperiode 2016 bis 2024 neu übernommenen oder ausgebauten und die eingestellten oder reduzierten freiwilligen Gemeindeaufgaben aufgezeigt werden. Auch erzielte Effizienzen bei der Erbringung von freiwilligen Gemeindeaufgaben sollen aufgezeigt werden.*

### Begründung

*Durch den GGR wurden in den letzten Jahren verschiedene Vorstösse für neue freiwillige Gemeindeaufgaben oder den Ausbau von bestehenden freiwilligen Gemeindeaufgaben überwiesen, die potenziell zu höheren netto Aufwendungen führen oder geführt haben. Eine zusammengefasste Gesamtschau der Entwicklung über die letzten Jahre fehlt.*

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*

*Eine Gesamtübersicht über die Entwicklung der Aufwände für freiwillige Gemeindeaufgaben stellt eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für die Einordnung und Beurteilung vom Budget 2026 dar.»*

### **Antwort Gemeinderat**

#### Dringlichkeit

Obwohl der Gemeinderat nur wenige Kriterien zur Gewährung der Dringlichkeit erkennen mag (u. a. keine Gefahr in Verzug, keine anstehenden termingebundenen Entscheide), ist er bereit, die Beantwortung der Interpellation im Dringlichkeitsverfahren zu erledigen mit dem Hinweis, dass die Antworten entsprechend dem heutigen Stand der Beratungen erfolgen und an mehreren Stellen gewünschte Aussagen aufgrund der kurzen zur Verfügung stehenden Bearbeitungsdauer fehlen. Aus Sicht des Gemeinderats sind die dargestellten Ergebnisse für die Beratung und Entscheidungsfindung vom Budget 2026 ausreichend vorhanden.

#### Begriffsdefinition «Freiwillige Gemeindeaufgaben»

Das Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) umschreibt in Art. 61 Abs. 2 den Begriff von «Freiwilligen Gemeindeaufgaben» wie folgt: «*Gemeindeaufgaben können alle Angelegenheiten sein, die nicht ausschliesslich vom Bund, vom Kanton oder von anderen Organisationen erfüllt werden.*» Nach Art. 62 GG übernehmen die Gemeinden selbstgewählte Aufgaben durch einen Erlass oder einen Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans.

Es kommt demnach nicht auf den Inhalt einer Aufgabe an, ob sie als Gemeindeaufgabe qualifiziert wird, sondern auf die Tatsache, dass die zuständigen Organe der Gemeinde ihren Willen geäussert haben, eine beliebige Aufgabe durch die Gemeinde bzw. im Auftrag durch Dritte erfüllen zu lassen. Welche Gemeindeaufgaben als freiwillig betrachtet werden, liegt demzufolge zu grossen Teilen im Ermessen der Gemeinde. Im Weiteren sind die Definition und Auslegung des Begriffs der «Freiwilligkeit» zu einem grossen Teil auch eine Frage der Interpretation. So besteht ein Handlungsspielraum z. B. beim Unterhalt von Liegenschaften und Fahrzeugen, Sportanlagen sowie bei der Unterstützung von Vereinen usw. Demnach lassen sich die vielfältigen Aufgabenfelder eines Gemeinwesens nicht in Kürze einer Kategorie von «gebundene Ausgaben» oder «freiwillige Aufgaben» bzw. «einmalige und wiederkehrende Aufwendungen» zuordnen. Vor diesem Hintergrund können die durch die Gemeindeorgane beschlossenen Ausgaben einer Neubeurteilung unterzogen und gegebenenfalls neu festgelegt werden. Es gilt hierbei, die laufenden vertraglichen Fristen resp. die eingegangenen Verpflichtungen aufgrund rechtsgültiger Beschlüsse bzw. die zugesicherten Verbindlichkeiten im Sinne der rechtsstaatlichen Aspekte wie «Treu und Glauben» und Willkürverbot sowie der Verlässlichkeit und Rechtsbeständigkeit zu wahren.

#### Begriffsdefinition «Gebundene Ausgaben»

Nach der Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) Art. 101 gelten Ausgaben als gebunden, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht. In den Fragen, «ob» eine Ausgabe getätigt, «wie» die Aufgabe erfüllt und «wann» das Vorhaben ausgeführt werden muss, hat die Gemeinde bei gebundenen Ausgaben somit keine Wahlfreiheit. Über gebundene Ausgaben beschliesst der Gemeinderat. Es ergibt keinen Sinn, den Organen Anträge für Ausgaben zu unterbreiten, die nicht abgelehnt werden können. Durch Gemeindebeschlüsse festgelegte (wiederkehrende) Ausgaben sind demzufolge als gebunden zu betrachten. Wie bereits ausgeführt, können die Ausgaben durch neue Gemeindebeschlüsse unter Wahrung der laufenden Fristen geändert werden. Alle Ausgaben sind neu, wenn ein wesentlicher Entscheidungsspielraum offensteht. Im Zweifelsfalle ist eine Ausgabe neu und untersteht der ordentlichen Zuständigkeitsordnung.

Bei Kreditbeschlüssen für Investitionen gelten die Folgekosten als gebundene Ausgaben und werden jährlich im Budget der Erfolgsrechnung veranschlagt. Im Zeitpunkt der Beschlussfassung über einen Investitionskredit besteht in der Regel ein Handlungsspielraum (z. B. Ausstattung eines Fahrzeuges, Ausgestaltung des Innenausbau usw.), welche die Folgekosten beeinflussen. Über die im Zeitpunkt bekannten finanziellen Kapital- und betrieblichen Folgekosten ist das beschlussfassende Organ im Zeitpunkt des Entscheides zu orientieren (vgl. Art. 58 der Gemeindeverordnung).

#### Entwicklung des Aufwands der freiwilligen Gemeindeaufgaben

Nach der Interpellation sollen in einer Aufstellung das Total der Aufwände im allgemeinen Haushalt der Jahre 2016 und 2024 sowie die Veränderung dargestellt werden.

Bei den nachfolgenden Auflistungen handelt es sich teilweise um Annäherungswerte resp. um pauschalierte Annahmen bzw. Zuordnungen. Dem Datenmaterial aus den Jahresrechnungen liegen keine wissenschaftlichen Berechnungen zugrunde.

Die Summen wurden ausgehend vom Gesamthaushalt errechnet. Der Aufwand der Spezialfinanzierungen und die internen Verrechnungen wurden in Abzug gebracht. Vom bereinigten Gesamtaufwand wurden die gebundenen Ausgaben (u. a. individuelle und institutionelle Sozialhilfe, Finanz- und Lastenausgleich, Beiträge an Regionale Kulturkonferenz, Personalaufwand, Zinsen, Abschreibungen, Einlage in finanzpolitische Reserven), jedoch ohne teilweise gebundener Sachaufwand, abgezogen. Im Weiteren wurden zuordenbare Positionen, welche vertragliche bzw. teilweise gebundene Verbindlichkeiten darstellen, in Abzug gebracht (z. B. Beitrag an Zivilschutzorganisation Bern plus, Beiträge an Musikschulen, das Angebot der Tagesbetreuung, Beitrag an die Gemeindebibliothek, Beitrag an Sportzentrum Hirzi, Beitrag Regionalkonferenz Bern-Mittelland). Vom Sachaufwand des allgemeinen Haushalts (u. a. Schulmaterial, Energiekosten Liegenschaften, Informatik usw.) wurde die Hälfte davon als gebunden betrachtet. Es verbleiben die «nicht gebundenen Ausgaben», bei welchen die Gemeinde einen Handlungsspielraum (freiwillige Gemeindeaufgaben) aufweist.

Bezeichnung <i>Beträge in Fr. tausend</i>	Rechnung 2016	Rechnung 2024	Veränderung nominal	Veränderung in Prozent
Gesamtaufwand	46'893	53'515	6'622	14%
./. Spezialfinanzierungen, Interne Verrechnungen	-7'482	-7'005	-477	-6%
Bereinigter Gesamtaufwand	39'411	46'510	7'099	18%
./. Gebundene Ausgaben	-32'805	-38'041	5'236	16%
<i>davon Abschreibungen</i>	1'505	2'785	1'280	85%
<i>davon Zinsaufwand</i>	82	39	-43	-52%
<i>davon Einlagen in finanzpolitische Reserven</i>	1'074	1'424	350	33%
./. Teilweise gebundene Ausgaben	-3'777	-5'255	1'478	39%
<b>Total «Nicht gebundene Ausgaben»</b>	<b>2'829</b>	<b>3'214</b>	<b>385</b>	<b>14%</b>
Einwohnerzahl (zivilrechtlicher Wohnsitz) 31.12.	10'187	11'606	1'419	14%
Teuerung, LIK Basis Dezember 2015 = 100 (LIK = Landesindex der Konsumentenpreise)	100.2 Punkte	108.1 Punkte		8%

Aus vergangenen Erhebungen (Runder Tisch Gemeindefinanzen, Finanzanalysen von anderen Gemeinden) wurde bereits erkannt, dass der kurzfristig durch die Gemeinde beeinflussbare finanzielle Handlungsspielraum rund 5 – 10 % beträgt. Die nicht gebundenen Ausgaben weisen ausgehend vom bereinigten Gesamtaufwand sowohl in der Rechnung 2016 als auch in der Rechnung 2024 ein Handlungsspielraum von etwa 7 % auf. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass dieser Wert auch mit der Zunahme der Bevölkerung auf demselben Niveau ausfällt.

Gemäss der Interpellation sollen die wesentlichen neu übernommenen oder ausgebauten bzw. die eingestellten oder reduzierten freiwilligen Gemeindeaufgaben in der Zeitperiode 2016 bis 2024 aufgezeigt werden (Aufzählung nicht abschliessend, nur Beträge >Fr. 10'000.00, gerundet):

Jahr	Bezeichnung	Betrag in Fr.
2016	Öffentlichkeitsarbeit, Bevölkerungsbefragung (alle vier Jahre)	30'000
2016	Beitrag an Gewerbeausstellung GAZ	12'000
2017	Periodischer Grossanlass (alle fünf Jahre) zur Anerkennung und Honorierung der Freiwilligenarbeit in der Gemeinde	29'000
2019	Offene Kinder- und Jugendarbeit, Übernahme jährliche Praktikantenkosten	30'000
2019	Reaudit Energiestadt	11'000
2020	Öffentlichkeitsarbeit, Bevölkerungsbefragung (alle vier Jahre)	38'000

2021	Jährlicher Beitrag PubliBike	39'000
2022	Periodischer Grossanlass (alle fünf Jahre) zur Anerkennung und Honorierung der Freiwilligenarbeit in der Gemeinde	38'000
2022	Periodischer kultureller Grossanlass (alle zwei Jahre), Beitrag an Zolli on Stage	20'000
2024	Periodischer kultureller Grossanlass (alle zwei Jahre), Beitrag an Gewerbeausstellung GAZ	15'000
2024	Einmaliger Beitrag an Wärmeverbund Untorzollikofen	50'000
2024	Einmaliger Beitrag an Pumptrack-Anlage	30'000
2024	Schulferienbetreuung, jährliche Nettokosten	10'000
2024	Öffentlichkeitsarbeit Bevölkerungsbefragung (alle vier Jahre)	38'000
2024	Personalaufwand, Erhöhung Stellenpool bzw. Stellenneuschaffungen	380'000
2024	Reaudit Energiestadt	12'000

Weitere Ausgaben für freiwillige Gemeindeaufgaben (<Fr. 10'000.00) wurden im Rahmen der Geschäftsberatung im Grossen Gemeinderat und Gemeinderat beschlossen. In etlichen Bereichen werden Beiträge über einen definierten Zeitraum gewährt. Diese Ausgaben werden nach Ablauf des Zeitraums erwägt und von den zuständigen Organen neu beschlossen. Neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben werden jeweils im Rahmen der Budgetvorlage bekannt gemacht (vgl. Dokument als Beilage zum Budget «Kommentar und Erläuterungen zum Budget»).

### Schlussfolgerungen

Die Werte der Jahresrechnung 2016 und 2024 sind vergangenheitsbezogen und lassen nur bedingt auf die künftigen finanziellen Entwicklungen schliessen. Der finanziellen Planung liegen weitere wesentliche Aspekte zugrunde, welche den Gemeindefinanzhaushalt massgeblich beeinflussen (u. a. Finanz- und Lastenausgleich, konjunkturelle Lage, Steuergesetzgebung, Investitionen, etc.).

Im Zeitpunkt der Beschlussfassung besteht bei freiwilligen Gemeindeaufgaben ein Handlungsspielraum (z. B. Ausgestaltung eines Angebots, Festlegen eines Beitrags). Auch bei Investitionskrediten kann das zuständige Organ unter Wahrung der rechtlichen Vorgaben Einfluss auf die finanziellen Komponenten nehmen, da sich diese auf die Folgekosten auswirken (z. B. Sanierungen Sportzentrum Hirzenfeld, Erstellen Kunstrasenfeld Geissshubel, Erstellen von Buswartekabinen). Neue gemeindeeigene Aufgaben und Projekte sind stets bei der Beschlussfassung vertieft auf die wiederkehrenden Kosten zu prüfen und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Die Grundsätze der finanziellen Führung von Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gilt es bei den Geschäftsberatungen stets zu berücksichtigen.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die Gemeinde nicht ausschliesslich als «Vollzugsagentur» von übergeordneten Aufgaben wahrgenommen wird, sondern darf mit gemeindeeigenen Gepflogenheiten als eigenständiges Dienstleistungsunternehmen auftreten. Das (politische) Spannungsfeld über die freiwilligen Gemeindeaufgaben betreffend Notwendigkeit, Gepflogenheit und Wunschbedarf bleibt auch künftig bestehen. Wie bereits ausgeführt, gilt es die unterschiedlichen Bedürfnisse bei den freiwilligen Gemeindeaufgaben jeweils im Kontext der finanziellen Möglichkeiten und des öffentlichen Interessens zu betrachten.

### **Beratung**

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Vertreter des Gemeinderats ist Markus Burren. Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor. Hat der Gemeinderat Ergänzungen zur schriftlichen Antwort?

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Die von der Interpellation geforderten Daten tönen interessant. Aber welches sind freiwillige Gemeindeaufgaben, die man in Franken beziffern kann, unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und der Inflation, und das absolut prozentual? Das ist eine schwierig gestellte Aufgabe. Will man das detailliert machen, müssten wir das Personal der Gemeindeverwaltung aufstocken. Es wäre eine Doktorarbeit. Wir würden uns hier noch darüber streiten, ob das jetzt freiwillig ist oder nicht. Ich versuchte, das in einer Tabelle zusammenzufassen, die den Gesamtaufwand erfasst, einen Vergleich der Jahre 2016 und 2024, die Veränderung nominal und in Prozent ausgewiesen. Die Spezialfinanzierungen wurden in Abzug gebracht. So kommt man zu einem Total an nicht-gebundenen Ausgaben im Jahr 2016 von Fr. 2.829 Mio. Was heisst das? Oder von Fr. 3.214 Mio. im Jahr 2024. Das ist eine grobe Kalkulation, weil man es nicht ganz klar beziffern kann. Wenn man es noch aufgrund der

Teuerung anschaut, also vom LIK, sind es 102 Punkte im Jahr 2016 und 108.1 Punkte im Jahr 2024. Darunter aufgeführt seht ihr die grössten übernommenen ausgebauten freiwilligen Aufgaben. Es hat schon ein paar Positionen darunter. Man könnte zum Beispiel bei der Schulklasseneröffnung auf 24 Schüler pro Klasse erhöhen. Das ist auch eine freiwillige Aufgabe, wir bezahlen da auch 30 % dran.

Ich will euch nur zeigen, dass es gar nicht so einfach ist, wie es hier gefordert und schnell hingeschrieben worden ist. Wenn ihr euch die Antwort genau anschaut, seht ihr, dass wir auch bei den Investitionen freiwillige Aufgaben haben. Zum Beispiel die Sanierung des Sportzentrums Hirzenfeld. Fast niemand hier drin möchte doch darauf verzichten, das gehört einfach dazu. Das Stellen des Kunstrasenfelds im Geisshubel. Das Stellen von Kabinen von Bushaltestellen und so weiter. Es ist nicht abschliessend und es ist relativ schwierig zu beantworten. Ich hoffe, der Interpellant ist mit dieser summarischen Zusammenfassung zufrieden. Ich wünsche einen schönen Abend.

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Danke, Markus Burren. Dem kann ich mich anschliessen. Und auch der Frage, die hat er mir gerade vorweggenommen: Der Interpellant darf kurz begründen, ob er zufrieden ist mit dieser Antwort.

**Rolf Stettler (FDP):** Besten Dank. Ich bin sehr zufrieden mit der Antwort. Ich finde es auch sehr sympathisch, dass ihr transparent schreibt, ihr hättet es approximativ machen können. Manchmal staune ich schon, dass man es gleich als Doktorarbeit anschaut, wenn etwas nachgefragt wird. In anderen Unternehmen ist es selbstverständlich, dass eine Frage an die Finanzen innert ein, zwei Monaten beantwortet werden kann. Aber ich muss mich da vielleicht noch etwas daran gewöhnen. Wir stellen fest: Egal aus welcher Position wir darauf schauen, es ist wirklich super gemacht. Da noch einmal Danke an David Portner, der das zusammengestellt hat. Unschön ist, dass die Kosten steigen. Wir haben es heute Abend wieder gesehen. Es stehen wieder neue Ansprüche da. Mehr Ausbauen und so weiter. Ich werde gern auf all die heutigen Voten für nachhaltige Finanzen zurückkommen und euch wieder daran erinnern, dass man das auch nachhaltig anschauen kann. Wenn man grosszügig darauf schaut, kann man auch sagen – deshalb haben wir verlangt, dass es mit Bevölkerungswachstum und Inflation gemacht wird, auch wenn das als schwierig empfunden wurde –, die Ausgaben sind eigentlich nur in diesem Verhältnis gestiegen. Wenn ich grosszügig schaue, sogar leicht unterdurchschnittlich. Auch wenn es nicht schön ist, wenn sie per se steigen. Auch eingeordnet in andere Gemeinden, wurde hier eine hervorragende Arbeit gemacht. Ich hebe aber trotzdem den Mahnfinger: Wir bestimmen hier drin selbst, wie hoch die Investitionen sind, auch mit Unterhalt und wie sich hier unsere Aufwände künftig entwickeln. Es war sehr hilfreich. Super, dass ihr das im Hinblick aufs Budget gemacht habt. Danke vielmals.

### Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 8	Beschlusnummer 55	Geschäftsnummer 4373	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

### Parlamentarische Eingänge

**GGR-Präsident Andreas Buser (GLP):** Es sind vier parlamentarische Vorstösse eingegangen:

- Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Integration nachhaltiger Kriterien und des Prinzips der Kreislaufwirtschaft in Hoch- und Tiefbauprojekten der Gemeinde»
- Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Pilotprojekt Smartvote»
- Interpellation Esther Schwarz (SP) betreffend «Flüsterbelag auf Strassen mit hohem Verkehrsaufkommen»
- Interpellation Hannes Spichiger (GLP) betreffend «Betreuungsfinanzierung»

Wir kommen bereits zum Schluss der Sitzung. Bitte schickt die gehaltenen Voten wie immer in schriftlicher Form an die Protokollführerin oder gebt sie ihr ab. Bitte schickt auch die vier Vorstösse noch per Mail ans Sekretariat.

Die nächste Sitzung findet am 26. November statt. Wie immer startet die letzte Sitzung des Jahres bereits um 18:00 Uhr. Im Anschluss daran findet das Schlussessen in der Alten Mühle statt. Die Einladung dazu habt ihr erhalten. Bitte vergesst nicht, euch anzumelden.  
Die Sitzung ist geschlossen.